

Tätigkeitsbericht 2012

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Justizleitung 5

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 21

Verwaltungsgerichtsbarkeit 53

Staatsanwaltschaft 79

Justizleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizleitung

1	Zusammensetzung	9
2	Justizleitung	9
3	Weiterbildungskommission	12
4	Stabsstelle für Ressourcen	13
5	Statistiken	16

1 ZUSAMMENSETZUNG

Christian Trenkel, Obergerichtspräsident,
Vorsitzender

Bernard Rolli, Verwaltungsgerichtspräsident,
stellvertretender Vorsitzender

Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt

Christian Cappis, Leiter Stabsstelle für Ressourcen

2 JUSTIZLEITUNG

Bundes- und Kantonsverfassung garantieren den Anspruch auf unabhängige und unparteiische Gerichte. Diese Garantie vermittelt nicht nur einen grundrechtlichen Anspruch auf Beurteilung durch ein unabhängiges Gericht. Es besteht auch eine verfassungsrechtliche Pflicht, unabhängige Justiz zu gewährleisten. Durch organisationsrechtliche Regelungen und die Situierung der Justiz im gewaltenteiligen Gesamtgefüge hat der Gesetzgeber die richterliche Unabhängigkeit tatsächlich zu verwirklichen. Gerichtsbehörden sind so einzurichten, dass sie sämtliche Voraussetzungen institutionell-organisatorischer Unabhängigkeit erfüllen. Nebst einer Ausstattung mit hinreichenden personellen und sachlichen Mitteln ist insbesondere die Justizverwaltung so auszugestalten, dass die Gerichte selbst über die Geschäfts- und Arbeitsverteilung entscheiden können. Zudem müssen sie über die Kompetenz verfügen, ein eigenes Budget aufzustellen und zu verwalten, sowie selbständig Rechnung zu führen und abzulegen (vgl. Isabelle Häner, Rechtsgutachten zu Händen der Finanzkommission des Kantons Bern zum Budget der Justiz ab 2012 des Grossen Rates, Seite 12 ff. mit zahlreichen Hinweisen). Seit 2011 ist im Kanton Bern die Selbstverwaltung der Gerichte gesetzlich normiert. Auch die Staatsanwaltschaft, obwohl staatsorganisatorisch nicht der Judikative zuzurechnen und bezüglich Unabhängigkeit nicht den gleichen Ansprüchen unterworfen wie die Gerichte, ist in der Strafverfolgung und der Rechtsanwendung unabhängig (Art. 4 Strafprozessordnung [StPO; SR 312.0] und Art. 4 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [GSOG, BSG 161.1]). Wie den Gerichten hat ihr der bernische Gesetzge-

ber auch das Recht auf Selbstverwaltung zugestanden. Gerichte und Staatsanwaltschaft verwalten sich selber, soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt (Art. 5 Abs. 1 GSOG).

Verantwortlich für die Produktgruppe Zivil- und Strafergerichtsbarkeit ist das Obergericht, für die Produktgruppe Verwaltungsgerichtsbarkeit das Verwaltungsgericht und für die Produktgruppe Staatsanwaltschaft die Generalstaatsanwaltschaft (Art. 11 Abs. 2 GSOG). Allerdings sind die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft zur Zusammenarbeit untereinander befugt, wenn der wirtschaftliche Einsatz der Mittel dies als sinnvoll erscheinen lässt (Art. 5 Abs. 2 GSOG). In der Verwaltungsarbeit können sie überdies mit den Direktionen der kantonalen Verwaltung zusammenarbeiten (Art. 5 Abs. 3 GSOG). Die Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) gilt für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft sinngemäss, mit Ausnahme der Grundsätze der Wirkungsorientierung und der Erlösorientierung gelten auch die im FLG verankerten Regeln über die Neue Verwaltungsführung (Art. 9 Abs. 2 GSOG). Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft führen für die drei Produktgruppen (Zivil- und Strafergerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft) eine Besondere Rechnung im Sinne von Art. 36 FLG (Art. 11 Abs. 3 GSOG; Art. 36a Abs. 1 FLG). Dazu muss ein Reglement erlassen werden, welches unter anderem die fachliche und technische Integration der Besonderen Rechnung in das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons und in die gesamtstaatlichen Prozesse zu gewährleisten hat (Art. 36a Abs. 2 FLG).

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft seit der Justizreform über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG). Basierend auf den Beschlüssen der Plena von Ober- und Verwaltungsgericht (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG und 51 Abs. 2 GSOG) sowie der Generalstaatsanwaltschaft erstellt die Justizleitung insbesondere den Voranschlag und den Aufgaben- und Finanzplan der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und den Aufgaben- und Finanzplan und unterbreitet dem Grossen Rat einen Geschäftsbericht (Art. 18 Abs. 1 lit. b GSOG). Sie ist ausserdem verantwortlich für strategische Leitlinien in den Bereichen Personal-, Finanz- und Rechnungswesen (Art. 18 Abs. 1 lit. i GSOG). Da sie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft gegenüber dem Grossen Rat vertritt (Art. 18 Abs. 1 lit. a und lit. f GSOG), trägt sie in einem faktischen Sinn eine gewisse Gesamtverantwortung für die Rechtspflege. Dennoch ist die Justizleitung keine

«Justizregierung». Sie hat weder Aufsichts- noch Oberaufsichtsfunktion (vgl. Art. 13 GSOG) und in der Rechtsprechung und Strafverfolgung keinerlei Kompetenzen. Aufsicht über und Verantwortung für die Produktgruppen (auch für die Ressourcen) obliegen dem Obergericht, dem Verwaltungsgericht und der Generalstaatsanwaltschaft (Art. 11 Abs. 2 GSOG, Art. 13 Abs. 2–4 und Art. 13 GSOG). Diese gesetzliche Regelung ist in verschiedener Hinsicht interpretationsbedürftig und die richtige Positionierung der Justizleitung und ihrer Stabsstelle für Ressourcen innerhalb der Rechtspflege sowie im Verhältnis zu Verwaltung und Politik ist ein klassischer Optimierungsprozess. Dabei lässt die Finanzlage nicht jedes wünschbare Organisationsmodell für eine autonome Justizverwaltung zu, die Justizverwaltung kann und soll nicht beliebig wachsen. Deshalb braucht es geeignete Modelle der Zusammenarbeit.

Bereits 2011 und erneut im Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass es zur Optimierung der Justizverwaltung im kantonalen Gesamtgefüge noch erheblicher Anstrengungen bedarf. Justizbehörden, Regierungsrat, Verwaltung, Finanzkontrolle und Grosse Rat haben je eigene und teilweise unterschiedliche Vorstellungen über Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz. Für die einen sind Justizleitung, Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft nach wie vor Teile der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) oder der Verwaltung, andere erwarten Gestaltungsmöglichkeiten, welche nicht bestehen. Parallel zur Entwicklung der Zusammenarbeit muss sich deshalb auch ein übergreifendes, gemeinsames Grundverständnis über Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz entwickeln. Weil auch die selbstverwaltete Justiz in mancherlei Hinsicht von Entscheidungen des Regierungsrats und einzelner Direktionen abhängig bleibt, muss insbesondere sichergestellt werden, dass Gerichte und Staatsanwaltschaft rechtzeitig und in geeigneter Weise in Entscheidungsprozesse des Regierungsrates einbezogen werden können, soweit diese Auswirkungen für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons oder auf die Aufgabenerfüllung der Justiz haben. Zur Sicherstellung der fachlichen und technischen Integration der Besonderen Rechnung in das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons und in die gesamtstaatlichen Prozesse braucht es eine zweckmässige Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern der Direktionen. Ausserdem bedarf es einer weiteren Klärung der Schnittstellen zur Verwaltung und einer Überprüfung des Einsatzes von internen Leistungsverrechnungen zwischen den Gerichtsbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Verwaltung.

Die Bilanz über den Prozess zur Positionierung der Justiz im kantonalen Gesamtgefüge und zur Optimierung der Justizverwaltung fällt durchgezogen aus. Bei einer Aussprache mit einer Delegation des Regierungsrates konnte die Justizleitung ihre Anliegen vorbringen und ist damit auf Verständnis gestossen. Die Regierung prüft, in welcher Form die Justizleitung in die für sie wesentlichen Geschäfte des Regierungsrates enger eingebunden werden kann. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung soll verbessert werden durch punktuellen Einbezug der Stabsstelle für Ressourcen in ausgewählte Geschäfte der Generalsekretären- und Ressourcenkonferenz der Direktionen. Die Finanzdirektion (FIN) und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) wurden beauftragt, bei der Erarbeitung des Reglements über die Art und Weise der Rechnungsführung unterstützend mitzuwirken, insbesondere auch um sicher zu stellen, dass die Arbeiten der Justizleitung mit den kantonalen Arbeiten zur Überarbeitung des FLG kongruent sind. Institutionalisiert werden konnten jährliche Treffen zwischen der Justizleitung und dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE). Unkompliziert und konstruktiv verlief die Zusammenarbeit mit FIN und JGK und den Ämtern dieser Direktionen auch in zahlreichen punktuellen Sachfragen. Verbessert werden muss das Verhältnis zur Polizei- und Militärdirektion (POM). Historisch gewachsene, heute sachlich nicht mehr gerechtfertigte interne Verrechnungen zu Lasten vor allem der Staatsanwaltschaft und Differenzen betreffend die Entschädigung des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung (AFB) für dessen Tätigkeit im Rahmen des Inkassos von Geldstrafen und Bussen haben die ansonsten gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr getrübt. Massive Veränderungen ergaben sich bei der Zusammenarbeit mit dem Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) der JGK im Bereich Informatik. Die Justizleitung hatte sich zu Beginn des Jahres 2011 aus wirtschaftlichen Überlegungen dazu entschieden, in der Informatik wie bisher auf den Plattformen der JGK zu basieren. Ende 2011 wurde vertraglich geregelt, welche Dienstleistungen das ABA in der Informatik fortan für die Justiz erbringen soll. Diese Vereinbarung muss heute wohl als Makulatur bezeichnet werden. Im Laufe des Berichtsjahres kam es bei der Informatik wiederholt zu erheblichen Störungen oder sogar zu vollständigen Systemausfällen, welche die Funktionsfähigkeit der Justiz zeitweise in Frage gestellt haben. Eine Analyse hat ergeben, dass die Informatik der JGK nur mit grossen Investitionen wieder auf Vordermann gebracht werden könnte. Seit Spätsommer zeichnet sich in

der JGK zudem ein Strategiewechsel ab; es ist davon auszugehen, dass die JGK in Zukunft keine eigene Informatikabteilung mehr betreiben wird. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft werden ihre Bedürfnisse deshalb anderswo decken und ihre eigenen Ressourcen für die Informatik ausbauen müssen. Dafür sind in der Finanzplanung bislang keine Mittel eingestellt.

Weiterhin als vertrauensvoll und offen darf die Zusammenarbeit mit der Justizkommission des Grossen Rates bezeichnet werden. An periodischen Sitzungen mit der Geschäftsleitung der Kommission wurden schwerpunktmässig Fragen zur Finanzplanung und zur Geschäftsberichterstattung besprochen. Aus Sicht der Justizleitung sollte der Informationsfluss zwischen Finanzdirektion und Justizkommission noch optimiert werden. Grundsätzliche Fragen zur Gewaltenteilung stellen sich hingegen bei der Umsetzung von grossrätlichen Motionen, die weit in die operative Tätigkeit insbesondere der Staatsanwaltschaft eingreifen und Vorgaben dazu machen wollen, wie und in welcher Priorität einzelne Strafuntersuchungen zu führen und abzuschliessen seien. Hier besteht ein über die tagesspolitische Aktualität hinausreichender Diskussionsbedarf und es stellen sich auch Fragen zum wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

Aufgrund der Ergebnisse der Hochrechnung und auf Ersuchen der Finanzdirektorin hat die Justizleitung im August beschlossen, das durch den Regierungsrat für die Verwaltung verfügte Ausgabenmoratorium und den bis Ende des Berichtsjahres geltenden Anstellungsstopp auch bei der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zu vollziehen.

Einzelne ältere Justizgebäude weisen erhebliche Mängel im Bereich bauliche und betriebliche Sicherheit auf. Die Umsetzung der erforderlichen bautechnischen Massnahmen ist teuer und auch das AGG sieht sich mit Spardruck konfrontiert. Die im Interesse der Sicherheit erforderlichen baulichen Massnahmen werden deshalb in Zukunft in die Jahresunterhaltsplanung aufgenommen, priorisiert und nach Möglichkeit nach und nach umgesetzt. Zur Entwicklung und Umsetzung von betrieblichen Sicherheitskonzepten wäre externe Unterstützung sachdienlich. Die zuständige Stelle der Kantonspolizei kann aber nur punktuell Unterstützung leisten und die zur Verfügung stehenden Mittel für Dienstleistungen Dritter sind knapp. Die Behebung der baulichen und betrieblichen Sicherheitsdefizite wird sich deshalb verzögern.

Die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen des Kantons Bern verlieren im Konkurrenzumfeld leider weiter an Attraktivität. Es wird für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft zunehmend

schwieriger, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren oder zu halten. Viele der massgebenden Faktoren können durch die Justizleitung nicht beeinflusst werden. Durch geeignete Massnahmen wie z.B. ein justizspezifisches Personalentwicklungskonzept soll aber immerhin versucht werden, dem sich verstärkenden Trend etwas entgegenzuwirken.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Justizreform hatte die Justizleitung mit Wirkung per 1. Januar 2011 alle erstinstanzlichen Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte neu einzureihen. Im Rahmen des vorgegebenen Budgets waren die Betroffenen unter Beachtung der Besitzstandsgarantie rechtsgleich in eine höhere Gehaltsklasse einzureihen. Die Justizleitung nahm die Neueinreihung überdies zum Anlass, bestehende und sachlich nicht mehr zu rechtfertigende Ungeheimheiten in den Einreihungen zu korrigieren. Überdies waren die Funktionszulagen für Geschäftsleitungsfunktionen festzusetzen. Zehn der rund 200 erlassenen Verfügungen wurden beim Verwaltungsgericht angefochten. Das Verwaltungsgericht hat seine Urteile im Juli 2012 gefällt. Mit Befriedigung hat die Justizleitung zur Kenntnis genommen, dass das von ihr gewählte Einreihungssystem rechtens gewesen ist: Soweit noch hängig wurden die Beschwerden abgewiesen, nur eine wurde in einem Nebenpunkt gutgeheissen.

3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Auf Ende März 2012 hat Sven Rüetschi, Gerichtsschreiber am Obergericht, in die Advokatur gewechselt und als Mitglied der Weiterbildungskommission demissioniert. Die Justizleitung wählte als Ersatz am 16. Mai 2012 Frau Iris Kämpfen, Gerichtsschreiberin am Handelsgericht. Ansonsten blieb die Zusammensetzung der Kommission unverändert. Kommissionsmitglied Raphaël Arn wechselte anfangs September von der Gerichtsbarkeit zur Staatsanwaltschaft, arbeitet aber weiterhin in der Kommission mit.

Die Kommission hat in eigener Regie im Berichtsjahr neun Kurse mit zusammen rund 580 Teilnehmern durchgeführt. Themen waren die internationale Rechtshilfe in Zivilsachen, Beschlagnahmung und Einziehung nach Strafprozessordnung und Strafgesetzbuch, Ausländerrecht (französisch), Prozessleitung im Zivilrecht, die Würdigung wissenschaftlicher Sachbeweise (französisch), Strafrecht im Strassenverkehr, Aktuelles im Strafprozessrecht sowie Grundzüge des Verwaltungsrechtspflegeverfahrens. Ein Schwerpunkt war sodann das auf anfangs Januar 2013 in Kraft tretende Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Hier wurde ein sehr gut besuchter Kurs auf Deutsch durchgeführt, an welchem auch Mitarbeiter der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden teilnehmen konnten. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura hat sodann in Delémont ein ebenfalls sehr gut besuchter Kurs auf Französisch zum gleichen Thema stattgefunden. Die Kurse werden durchmischt von Referenten der Universitäten oder aus der Advokatur, sowie von Richtern und Staatsanwälten aus der Berner Justiz bestritten. Ziel ist die Vermittlung und Aktualisierung praxisrelevanten Wissens mit einem Austausch unter den Kursteilnehmern. Das Kursangebot wird geschätzt und genutzt.

Einzelne Kommissionsmitglieder funktionieren für die Aus- und Weiterbildung der Fachrichter im Miet- und Arbeitsrecht, der Laienrichter im Strafrecht sowie des Sekretariatspersonals als Ansprechpersonen für Arbeitsgruppen bzw. die Geschäftsleitungen der Regionalgerichte. In allen diesen Bereichen und fast in allen Regionen haben Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden. Die Staatsanwaltschaft hat ihrerseits eine interne Weiterbildungskommission zusammengestellt, welche unabhängig von der kantonalen Weiterbildungskommission kleinere oder grössere Veranstaltungen durchführt. Die FFE-Rekurskommission und das Verwaltungsgericht haben eigene Weiter-

bildungsveranstaltungen durchgeführt, die Fachrichter des Handelsgerichts besuchen. Veranstaltungen des schweizerischen Verbandes, sodass sich ein Angebot der Weiterbildungskommission erübrigt.

Die Kommission hat entsprechend ihrem Auftrag Entscheide über die finanzielle Unterstützung von Nachdiplomstudien getroffen. Die im Frühling 2011 festgelegten Unterstützungsrichtlinien wurden an der Sitzung vom 1. November 2012 in einzelnen Punkten revidiert. Wie jedes Jahr absolvierten acht Angehörige der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit den Forensikkurs des Competence Centers Forensik und Wirtschaftskriminalistik, und für das Jahr 2013 wurden sechs Personen für den Besuch des Lehrganges «Judikative» der Schweizerischen Richterakademie namhafte finanzielle Beiträge zugesprochen. Ferner wurden einige andere Ausbildungen unterstützt. Die Unterstützungspolitik richtet sich nach der Personalverordnung. Hauptkriterium für die Bemessung der Unterstützung ist das dienstliche Interesse des Kantons. Der Beschäftigungsgrad der betroffenen Person wird angemessen berücksichtigt und führt in erster Linie bei kleinen Teilpensen zu einer gewissen Reduktion. Als «Tatbeweis» und zur Schonung der Kantonsfinanzen ist in allen Fällen ein Teil der Ausbildung selber zu finanzieren.

Da die Kosten für die Unterstützung der teuren Nachdiplomstudien letztlich den Einheiten (Staatsanwaltschaft, Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit) belastet werden, wird geprüft werden müssen, ob der Entscheid über die Unterstützung in Zukunft nicht direkt durch diese Einheiten ausgefällt werden soll («Wer zahlt, entscheidet»). Die Gleichbehandlung der auszubildenden Personen kann wohl hinreichend mit dem bereits erfolgten Erlass von Unterstützungsrichtlinien sichergestellt werden.

Staatsanwalt Thomas Perler hat schliesslich mit seinem Team und dank Beiträgen aus der Justiz als Redaktor die BE N`ius Hefte Nr. 10 (Juli) und Nr. 11 (Dezember) herausgegeben, welche wiederum für die Leserinnen und Leser attraktiv gestaltet worden sind.

4. STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

4.1 Einleitung

Die Stabsstelle für Ressourcen ist die Schnittstelle zwischen den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Art. 2 und 3 des GSOG) und der kantonalen Verwaltung. Sie stellt sicher, dass die Belange der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft in den Bereichen Finanzen, Personalwesen, Informatik und Infrastruktur in die gesamtstaatlichen Prozesse einfließen und auf diese abgestimmt sind. Weiter führt die Stabsstelle für Ressourcen das Sekretariat der Justizleitung und die Koordinationsstelle Strafregister (KOST).

4.2 Vertragliche Zusammenarbeit mit dem Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

Die Justizleitung hatte sich im Jahr 2011 dafür entschieden, die operativen Aufgaben in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatik möglichst ohne Personalausbau bei der Stabsstelle für Ressourcen, sondern in zweckmässiger Zusammenarbeit mit der Kantonsverwaltung zu erfüllen. Ende 2011 wurden mit der JGK ein Rahmenvertrag über die Dienstleistungen für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft und drei Service Level Agreements für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen (inkl. Busseninkasso) sowie Informatik abgeschlossen. Mit diesem Vertragswerk wurde die Zusammenarbeit zwischen den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft einerseits und dem ABA für die Jahre 2012 und 2013 geregelt.

Zusammenarbeit im Finanz- und Rechnungswesen

Der Bereich Finanz- und Rechnungswesen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft war vor der Justizreform Sache der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen des ABA, welches auch noch den Voranschlag 2011 erarbeitet hatte (Art. 98 GSOG). Der Voranschlag 2012 und der Aufgaben- und Finanzplan 2013- 2015 war unter Anleitung des ABA durch die Finanzverantwortlichen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft erstellt worden. Im Berichtsjahr wurden der Voranschlag 2013 und der Aufgaben- und Finanzplan

2014 – 2016 nun erstmals selbständig, d.h. unter Führung des Finanzverantwortlichen der Justizleitung erstellt. Die Erarbeitung des Voranschlags erfolgte nach den Grundsätzen einer Bottom-up-Planung für die drei Produktgruppen. Bei den einzelnen Einheiten der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft basierte die Planung auf den Vorjahreszahlen. Es wurde eine vorsichtige und realistische Budgetierung des Aufwands und der Erträge angestrebt, welche es dem Grossen Rat erlauben soll, den Finanzbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft verlässlich zu beurteilen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Kantons sah sich die Justizleitung im Herbst allerdings zu anteilmässigen Kürzungen des Voranschlags veranlasst.

Für das operative Finanz- und Rechnungswesen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft ist aufgrund der Ende 2011 geschlossenen Vereinbarungen weiterhin das ABA zuständig. Auch das Busseninkasso erfolgt im Auftrag der Stabsstelle für Ressourcen zentral durch das ABA. Die entsprechenden Arbeitsabläufe sind komplex. Ein bereits Ende 2011 gestartetes Projekt hat zum Ziel, die zahlreichen Papierschnittstellen zu beseitigen, die Verarbeitung des Busseninkassos zu vereinfachen und vollumfänglich mit Informatikmitteln sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (AFB) der Polizei- und Militärdirektion (POM) konnten die entsprechenden Umsetzungsarbeiten in die Wege geleitet werden, sodass die gesetzten Ziele spätestens Mitte 2014 erreicht werden sollten. Überdies stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das Busseninkasso, welches ausschliesslich für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft arbeitet, auch mittel- und längerfristig von einer externen Stelle wahrgenommen werden soll.

Am 9. Mai 2012 fand eine Aussprache zwischen der Justizleitung und einer Delegation des Regierungsrates zum Thema Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und der Verwaltung statt. Dabei wurde der Vorsteher des Rechtsamts der JGK beauftragt, zusammen mit dem Leiter der Stabsstelle für Ressourcen zuhanden des Regierungsrates einen Vortrag zu Rolle und Aufgaben der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft in den gesamtstaatlichen Prozessen zu erarbeiten und erforderliche Massnahmen zu erörtern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Umsetzung des Rechtsetzungsauftrags gemäss Art. 36a des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), wonach die Justizleitung in einem

Reglement die Art und Weise der Rechnungsführung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft festzulegen hat. Bei der Erarbeitung dieses Reglements wird es unter anderem darum gehen, begründete Abweichungen von den für die Haushaltführung der Verwaltung geltenden Regeln zu definieren, möglichst einfache Prozessabläufe innerhalb der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft anzustreben und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Grossen Rates, insbesondere der Justizkommission, zu erleichtern. Nachdem der Regierungsrat die Finanzdirektion (FIN) und die JGK beauftragt hat, bei der Erarbeitung des Reglements über die Art und Weise der Rechnungsführung unterstützend mitzuwirken, wurde der Finanzverantwortliche der Justizleitung beauftragt, ein Umsetzungsprojekt in die Wege zu leiten. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft sollen mit Inkrafttreten des revidierten FLG per 1. Januar 2015 über ein eigenes Reglement betreffend die Art und Weise der Rechnungsführung und ein darauf abgestimmtes eigenes Finanz- und Rechnungswesen verfügen.

Zusammenarbeit im Bereich Informatik

Die Informatik der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft war vor der Justizreform Sache der Abteilung Informatik des ABA. Dieses war sowohl für die strategischen Ziele als auch für den Betrieb und den Support der Informatik der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Gestützt auf Art. 6 GSOG wurde diese Regelung auch nach der Justizreform beibehalten. Allerdings beschloss die Justizleitung, dass ab 2012 die strategische Planung bei der Stabsstelle für Ressourcen angesiedelt werden soll. Zu diesem Zweck wurde zulasten des ABA eine neue Stelle bei der Stabsstelle für Ressourcen geschaffen.

Die Verfügbarkeit der Informatiksysteme war im Berichtsjahr wiederholt stark eingeschränkt. Es kam auch zu Totalausfällen. Dies verursachte eine erhebliche Anzahl unproduktiver Arbeitsstunden und strapazierte das Verständnis und die Geduld der direkt Betroffenen stark. Ursachen waren vorwiegend Netzwerk- und Hardwareprobleme. Eine Problemanalyse hat ergeben, dass eine nachhaltige Behebung der Mängel mit den verfügbaren Mitteln in den alten Strukturen nicht möglich ist. Deshalb entschloss sich die JGK, ihre Strategie zu ändern und zusammen mit der Ablösung der alten Serverinfrastruktur auch verschiedene Dienstleistungen, die bisher von der Abteilung Informatik erbracht worden waren, auszulagern. Bei der Konkretisierung dieses Vorhabens hat die FIN darauf gedrängt, auch die Option einer Zusammenlegung

der Informatikgrundversorgung vertieft zu prüfen. Eine Studie sollte insbesondere prüfen, ob die Grundversorgung (insbesondere der Betrieb der Server und das Helpdesk) beim kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) bezogen werden könnte, welches die Rechenzentrumsdienstleistungen bei einem externen Anbieter einkauft. In diesem Projekt gemeinsame Grundversorgung (GGV) war die Stabsstelle für Ressourcen beteiligt. Die Justizleitung wurde durch den Generalsekretär der JGK und den Vorsteher des ABA anlässlich zweier Sitzungen über die Strategieänderung der JGK und das Projekt informiert. Um die Weihnachtstage lagen die Entscheidungsgrundlagen vor. Sie zeigen, dass eine gemeinsame Grundversorgung grundsätzlich machbar und sinnvoll ist. Die Projektleitung schlägt eine schrittweise Umsetzung in den kommenden beiden Jahren vor. Im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts stehen die diesbezüglichen strategischen Entscheide der Justizleitung noch aus. Für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft bietet das Projekt Chancen, beinhaltet aber auch erhebliche finanzielle Risiken. In Abstimmung mit den Verantwortlichen der FIN und der JGK sollen die nötigen Entscheidungen im ersten Quartal 2013 gefällt werden. Als Sofortmassnahme zur Verbesserung der aktuellen Situation hat die Justizleitung bereits Ende 2012 zwei Vorhaben der JGK finanziert, welche sicherstellen sollen, dass die Betriebssicherheit des bisherigen Systems vorderhand möglichst gewährleistet werden kann.

4.3 Personalwesen

Im Bereich Human Resources (HR) wurde anfangs 2012 der Personalkostenplanungsprozess definiert und dokumentiert. Der Stellenplan wurde formal überarbeitet und ergänzt. Zur Standardisierung, Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der zentralen HR-Prozesse wurde ein Projekt gestartet. In diesem Rahmen wurden neue und einheitliche Grundlagen für die Mitarbeitenden- und Zielvereinbarungsgespräche (MAG) geschaffen. Es wurde ein für die gesamte Justiz gültiger MAG-Bogen entwickelt, ein Leitfaden zur einheitlichen Handhabung des MAG-Bogens erarbeitet und Schulungen für Führungskräfte sowie HR-Verantwortliche organisiert und durchgeführt. Eine neu konzipierte und im Berichtsjahr erstmals durchgeführte gemeinsame Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft soll zur Stärkung der «corpo-

rate identity» beitragen und das gegenseitige Verständnis unter den drei Produktgruppen fördern. Am 1. Januar 2012 wurde das Austrittsmonitoring (elektronische Befragung austretender Mitarbeitender) eingeführt. Eine erste Auswertung dieser Befragungen wird im ersten Quartal 2013 zur Verfügung stehen. In Angriff genommen wurde die Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes. Dieses soll als Grundlage dienen für die Festlegung der Schwerpunkte der HR-Arbeit in den nächsten Jahren. Personalentwicklungsmassnahmen sollen auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt und der Fokus dabei vermehrt auch auf das nichtjuristische Personal gelegt werden. Zudem soll versucht werden, die horizontale Durchlässigkeit unter den drei Justizbereichen zu verbessern und Laufbahnplanungen aktiver zu betreiben. Ein weiteres im Berichtsjahr gestartetes Projekt «Selbstverwaltung Justiz – Teilprojekt HR» hat zum Ziel, offene Fragen und ungeklärte Zuständigkeiten zwischen dem HR der Stabsstelle für Ressourcen bzw. den HR-Verantwortlichen der Produktgruppen und dem Personalamt zu klären.

4.4 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

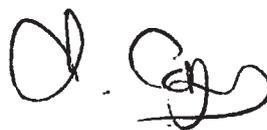
Das Jahr 2012 war bei der KOST durch personelle Veränderungen geprägt. Einerseits hat der langjährige Leiter Ende 2011 gekündigt und neue Aufgaben beim Bund übernommen. Andererseits hat ein langer Krankheitsfall die Leistungsfähigkeit der KOST beeinträchtigt. Dies führte bis zum Sommer des Berichtsjahres zu grossen Bearbeitungsrückständen. Zum Abbau der nicht mehr zu verantwortenden Pendenzen wurde von der Justizleitung eine befristete personelle Aufstockung bewilligt. Dank dieser Massnahmen und einer klaren Prioritätensetzung durch die neue Leiterin konnten die Rückstände bis Ende Jahr abgearbeitet werden. Der KOST wurde im Berichtsjahr neu auch die Bearbeitung der Löschungsmeldungen von erkennungsdienstlichen Daten übertragen. Der damit verbundene Mehraufwand wird auf rund 30 Stellenprozent geschätzt. Tendenziell ist ein Anstieg der Geschäftszahlen bei der KOST festzustellen. Die Bearbeitung der Geschäfte wird ausserdem aufwändiger.

Der Vorsitzende



Christian Trenkel

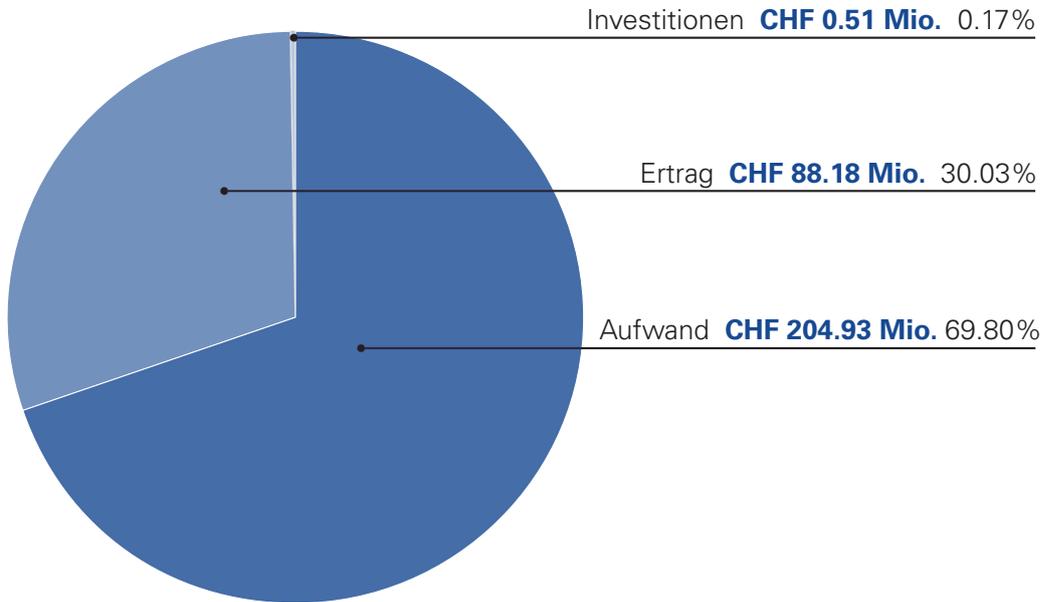
Leiter Stabsstelle für Ressourcen



Christian Cappis

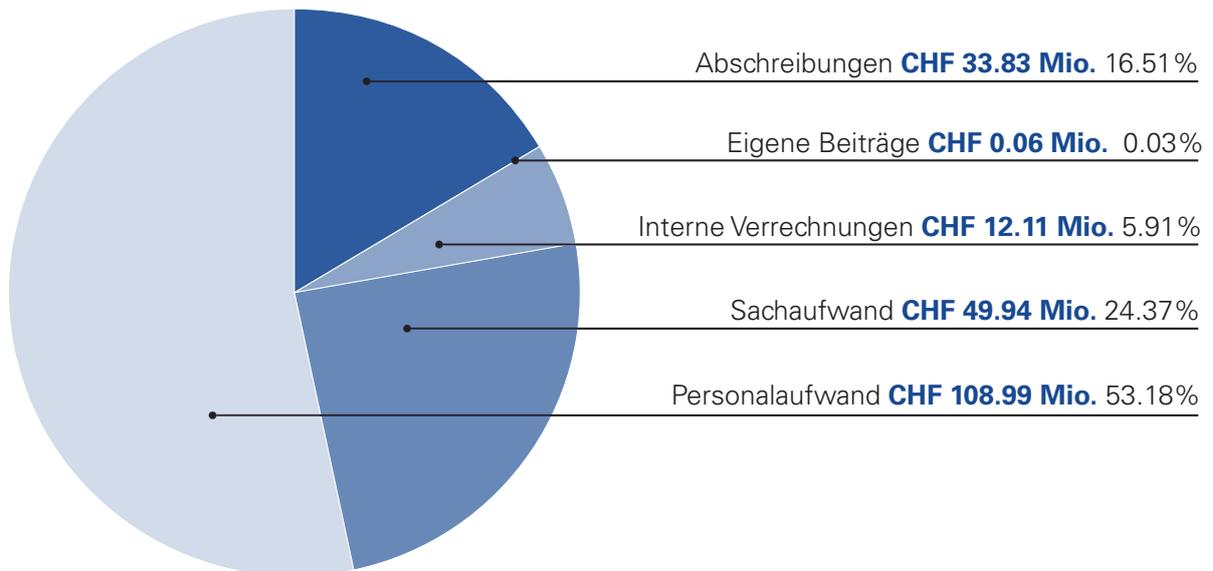
Rechnung 2012 – Aufwand / Ertrag / Investitionen

Total **CHF 293.62 Mio.**



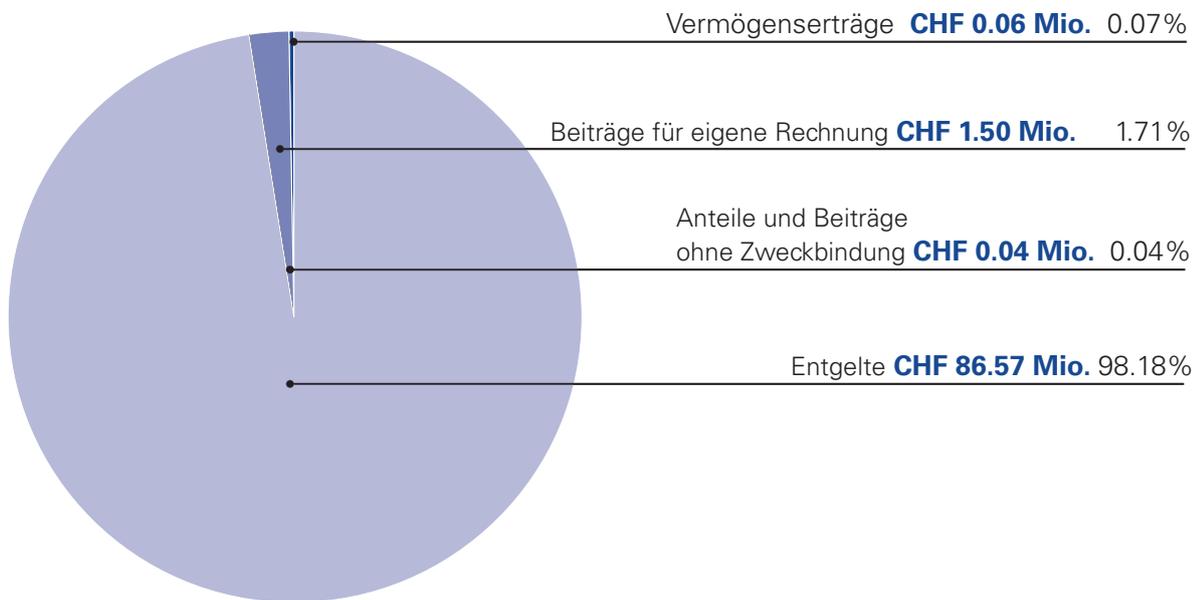
Rechnung 2012 – Übersicht Aufwand

Total **CHF 204.93 Mio.**



Rechnung 2012 – Übersicht Ertrag

Total **CHF 88.18 Mio.**



Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft 2012

(Stand 31. Dezember 2012)

Werte in Klammern: gesamte Kantonsverwaltung

Datenbasis: ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	277	519	796

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01-18	31.3%	60.8%	55.2%
GK 19-23	53.1%	58.3%	56.7%
GK 24-30	13.7%	59.6%	31.7%
Total	27.1% (33.2%)	59.9% (71.1%)	48.5% (51.4%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0.7%	0.8%	0.8% (0.3%)
21–30 Jahre	11.2%	23.5%	19.2% (15.3%)
31–40 Jahre	17.3%	34.9%	28.8% (23.8%)
41–50 Jahre	25.6%	24.5%	24.9% (26.9%)
51–60 Jahre	36.1%	14.3%	21.9% (25.8%)
über 60 Jahre	9.0%	2.1%	4.5% (8.0%)
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01-18	19.0%	81.0%	100%
GK 19-23	31.5%	68.5%	100%
GK 24-30	60.8%	39.2%	100%
Total	34.8% (52.1%)	65.2% (47.9%)	100%

Durchschnittsalter	46.3 (45.1)	38.6 (42.1)	41.3 (43.6)
--------------------	-------------	-------------	-------------

Fluktuationsrate	10.1%	9.6%	9.8% (8.3%)
------------------	-------	------	-------------

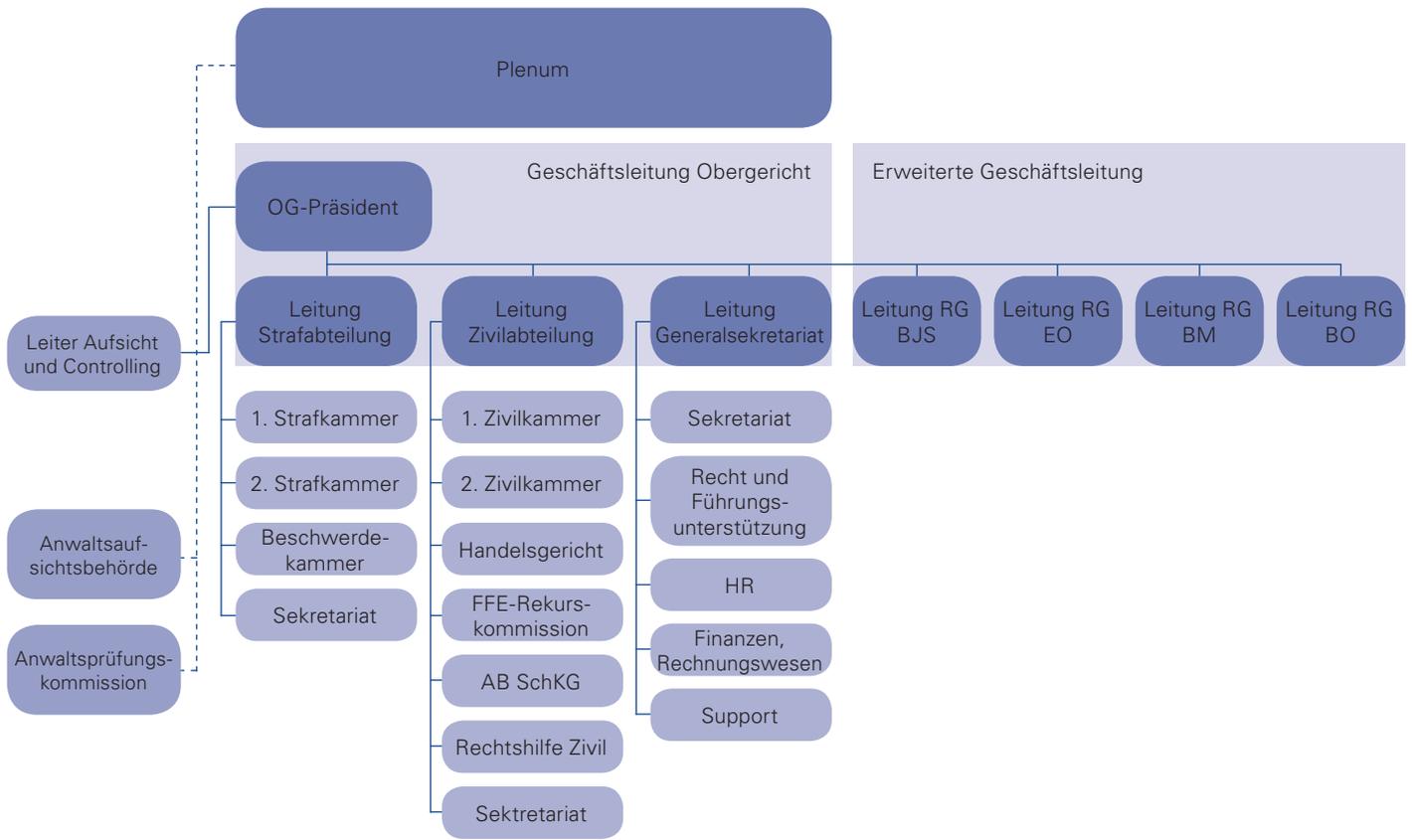
Rundungsdifferenzen möglich

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

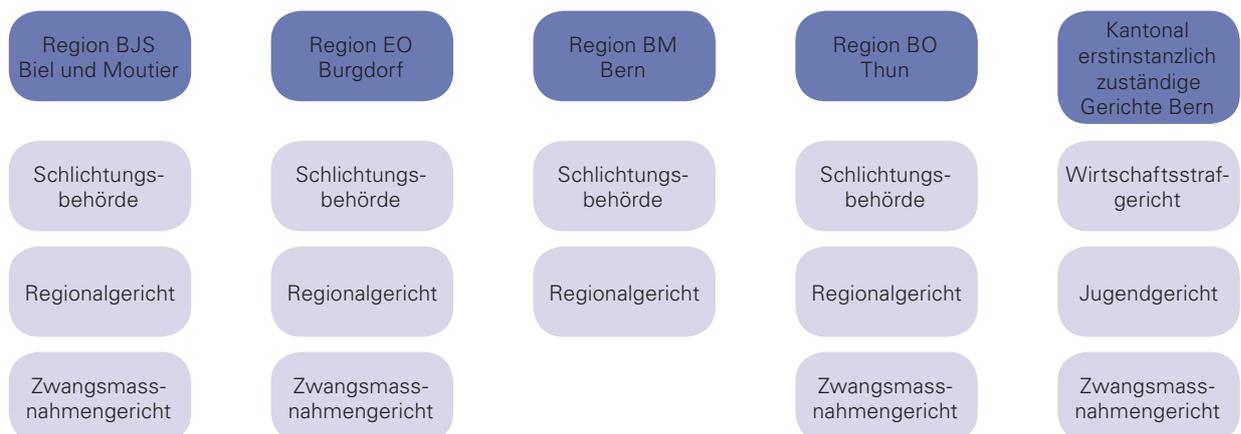
Inhaltsverzeichnis
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

1 Einleitung	25
2 Obergericht	25
3 Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	37
4 Statistiken	40

Obergericht des Kantons Bern



Erstinstanzliche Zivil- und Straferichtsbarkeit



1 EINLEITUNG

Das Jahr 2012 kann aus der Sicht des Obergerichtspräsidenten als Jahr der Konsolidierung bezeichnet werden. In organisatorischer Hinsicht hat sich Vieles eingespielt. Sicher gibt es noch Optimierungsbedarf und Verbesserungspotential, aber es darf festgehalten werden, dass die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern in der neuen Struktur Tritt gefasst hat. Sie ist zweckmässig aufgestellt und verfügt im Grossen und Ganzen über die erforderlichen Ressourcen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Flexiblere Organisationsformen und die neue Autonomie ermöglichen es, diese Ressourcen entsprechend der Geschäftsentwicklung in den Regionen zweckmässig zu verschieben und anzupassen. Im Sommer haben als letzte auch die Gerichte und Schlichtungsbehörden der Region Emmental-Oberaargau ihren neuen Standort in Burgdorf bezogen. Damit ist neben der organisatorischen auch die örtliche Neuausrichtung der bernischen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit abgeschlossen.

Die Anwendung des neuen eidgenössischen Prozessrechts hat sich weitgehend eingespielt. Viele prozessuale Fragen konnten geklärt werden, und die bernische Rechtsprechung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO; SR 272) und zur Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0) wurde durch das Bundesgericht verschiedentlich überprüft und weit überwiegend für gut befunden.

Die Leistungsfähigkeit der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurde durch wiederholte Ausfälle der Informatiksysteme beeinträchtigt. Es entstanden erhebliche Kosten, weil nicht oder nur sehr langsam gearbeitet werden konnte. Zudem konnten geplante Projekte (Intranet, Web-Urteilspublikation) nicht umgesetzt werden. Ohne verlässlich funktionierende Informatik ist die Funktionsfähigkeit der Justiz als Ganzes in Frage gestellt.

Das Geschäftsvolumen der Zivilgerichtsbarkeit (Rechtsberatung, Schlichtung, Zivilabteilungen der Regionalgerichte und des Obergerichts) hat sich im Berichtsjahr definitiv auf gleichem oder leicht höherem Niveau als ursprünglich erwartet etabliert. Die Verfahrensdauern haben leicht abgenommen, die Pendenzen sind in vernünftigen und vertretbarem Umfang stabil.

Das Geschäftsvolumen der Beschwerdekammer des Obergerichts hat sich ebenfalls auf höherem Niveau eingependelt als ursprünglich erwartet. In

den Strafkammern des Obergerichts fällt insbesondere die erhebliche Zunahme der Verfahrensdauern auf. Die Strafabteilungen der Regionalgerichte haben auch in diesem Jahr mehrheitlich mehr Erledigungen als Eingänge verzeichnet, wobei die Eingänge unter den Erwartungen lagen. Die in der Rechtswissenschaft an der Schweizerischen StPO geübte Kritik, wonach ein (im internationalen Vergleich) exzessives Strafbefehlssystem dazu führe, dass ein zu hoher Anteil der Strafurteile – mit teilweise hohen Strafen – in der Schweiz heute nicht durch Gerichte, sondern von der Staatsanwaltschaft mit Strafbefehlen auf dem Korrespondenzweg gefällt würden, erweist sich als zutreffend. Das Geschäftsvolumen des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts und der Regionalen Zwangsmassnahmengerichte hat sich ebenfalls auf höherem Niveau etabliert als ursprünglich erwartet. Das Geschäftsvolumen des Wirtschaftsstrafgerichts unterliegt auf Grund der grundsätzlich geringen Fallzahlen systemimmanent grossen Schwankungen, weshalb definitive Tendenzen kaum bestimmt werden können. Die Geschäftszahlen des Kantonalen Jugendgerichts entsprechen weiterhin nicht den Erwartungen, so dass hier Massnahmen zu prüfen sind, auch wenn die diesbezüglichen Möglichkeiten angesichts der kleinen Grösse der Einheit begrenzt sind

2 OBERGERICHT

2.1 Zusammensetzung des Gerichts

Das Richtergrremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren:

Im Mai trat Martin Rätz in den Ruhestand. Martin Rätz war zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn ein eigentlicher juristischer Allrounder und bekleidete, damals noch in Personalunion, in Schwarzenburg die Funktionen eines Regierungsstatthalters, eines Untersuchungsrichters und eines Gerichtspräsidenten. Im Jahr 1987 wählte ihn der Grosse Rat an das Obergericht. Von da an konzentrierte er sich ganz auf das Strafrecht und war bis zu seiner Pensionierung Mitglied der 2. Strafkammer, die er während vielen Jahren auch präsierte.

Diese Richterstelle wurde mit Jean-Pierre Vicari besetzt. Jean-Pierre Vicari war vor seiner Wahl unter anderem Jugendgerichtspräsident und später Gerichtspräsident in Bern. Seit dem Jahr 2010 war er Ersatzrichter am Obergericht.

Im Juni 2012 schied dann auch François Rieder nach beinahe 28-jähriger Tätigkeit als Oberrichter aus dem Gericht aus – aus gesundheitlichen Gründen leider etwas früher als geplant. Wie alle unsere französischsprachigen Kollegen wirkte er bis zu seinem Rücktritt sowohl in der zivilrechtlichen als auch in der strafrechtlichen Abteilung mit. Er war und blieb Generalist mit sehr breitem juristischem Spektrum. Ein besonderes Anliegen war ihm stets das Zivilprozessrecht. François Rieder war während Jahren Lehrbeauftragter der Universität Bern für bernisches Zivilprozessrecht. Er bildete ganze Generationen von französischsprachigen Studierenden aus und bereitete sie auf das Anwaltsexamen vor.

Diese Richterstelle wurde mit Rainier Geiser besetzt, der vorher als Untersuchungsrichter und Staatsanwalt mit Schwerpunkt Wirtschaftskriminalität gewirkt hatte. Auch er war seit dem Jahr 2010 Ersatzrichter am Obergericht.

Da mit dem neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrecht zusätzliche Aufgaben auf das Obergericht übertragen werden, wählte der Grosse Rat in der Septembersession zusätzlich Myriam Grütter zur Oberrichterin. Sie wird ihr Amt am 1. Januar 2013 antreten. Sie war seit dem Jahr 1998 Gerichtspräsidentin in Bern und seit dem Jahr 2008 Ersatzrichterin am Obergericht.

Als neue Ersatzrichter an das Obergericht gewählt wurden Samuel Schmid, Gerichtspräsident in Burgdorf, und Prof. Dr. Bertrand Perrin, Professor für Strafrecht an der Universität Freiburg.

Das Obergericht verfügte im Berichtsjahr über 82,0 Stellen (inkl. Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten). Davon entfielen 20,0 Stellen auf Richterinnen und Richter und 27,2 Stellen auf Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Präsidium

Trenkel Christian, Obergerichtspräsident
Pfister Hadorn Christine, Vizepräsidentin
Stucki Stephan, Vizepräsident

Geschäftsleitung

Trenkel Christian, Vorsitz
Pfister Hadorn Christine,
Präsidentin der Zivilabteilung
Stucki Stephan,
Präsident der Strafabteilung
Kohler Frédéric, Generalsekretär
Lavoyer Thomas, Fachverantwortlicher
für Ressourcen (bis 31.05.2012)

Zivilabteilung

Pfister Hadorn Christine, Präsidentin
Bähler Daniel, Vizepräsident

Apolloni Meier Cornelia
Geiser Rainier (seit 01.08.2012)
Greiner Georges
Kiener Hanspeter
Kunz Peter
Messer Hanspeter
Niklaus Jean-Luc
Rieder François (bis 31.05.2012)
Studiger Adrian
Vicari Jean-Pierre (seit 01.08.2012)
Wüthrich-Meyer Danièle
Zihlmann Peter

Strafabteilung

Stucki Stephan, Präsident
Guéra Philippe, Vizepräsident

Aebi Fritz
Bratschi-Rindlisbacher Franziska
Geiser Rainier (seit 01.08.2012)
Hubschmid Volz Annemarie
Kiener Hanspeter
Niklaus Jean-Luc
Räz Martin (bis 31.07.2012)
Rieder François (bis 31.05.2012)
Schnell Renate
Trenkel Christian
Vicari Jean-Pierre (seit 01.08.2012)
Weber Andreas
Zihlmann Peter

Ersatzrichterinnen und -richter

Brodbeck Hansjürg
Chételat Philippe
Geiser Rainier (bis 31.07.2012)
Gerber Daniel
Gfeller Jean Mario
Grütter Myriam (bis 31.12.2012)
Hofer Ralph
Hofmann Beat
Josi Christian
Krieger Aebli Salome
Perrin Bertrand (seit 01.08.2012)
Santschi Jürg
Schaer Christine
Schlup Marcel
Schmid Samuel Kaspar (ab 01.08.2012)
Vicari Jean-Pierre (bis 31.07.2012)

Anwaltsaufsichtsbehörde

Apolloni Meier Cornelia, Präsidentin

Geiser Rainier, Oberrichter (seit 01.10.2012)

Hofmann Beat, Gerichtspräsident

Labbé Pascal, Fürsprecher

Lerch-Brechbühl Sabine, Fürsprecherin

Niklaus Jean-Luc, Dr. iur., Oberrichter

(bis 30.09.2012)

Rothenbühler Fritz, Dr. iur., Rechtsanwalt

Sterchi Martin, Fürsprecher

Urech Peter, Gerichtspräsident

Wüthrich-Meyer Danièle, Oberrichterin

Anwaltsprüfungskommission

Wüthrich-Meyer Danièle, Präsidentin

Guéra Philippe, Vizepräsident

Amonn Toni, Dr. iur., Rechtsanwalt

Arn Raphaël, Dr. iur., Staatsanwalt

Auer Christoph, Dr. iur., Vorsteher Rechtsamt JGK

Bommer Felix, Prof. Dr. iur.

Brönnimann Jürgen, Prof. Dr. iur., Fürsprecher

Burkhard Robert, Verwaltungsrichter

Feller Reto, Dr. iur., Fürsprecher

Giger Ernst, Dr. iur., Steuerexperte

Grädel Rolf, Generalstaatsanwalt

Güngerich Andreas, Dr. iur., Rechtsanwalt

Hofstetter Elias, Dr. iur., Fürsprecher

Lienhard Andreas, Prof. Dr. iur., Fürsprecher

Marantelli Adriano, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt

Marbach Eugen, Prof. Dr. iur., Fürsprecher

Markus Alexander R., Prof. Dr. iur.

Mathys Heinz W., alt Staatsanwalt

Matteotti René, Prof. Dr. iur.

Maurer Thomas, Prof. Dr. iur., alt Oberrichter

Messer Hanspeter, Oberrichter

Müller Markus, Prof. Dr. iur.

Niklaus Jean-Luc, Dr. iur., Oberrichter

Nuspliger Kurt, Prof. Dr. iur., Staatsschreiber

Rolli Bernard, Prof. Dr. iur., Verwaltungsrichter

Schnell Renate, Oberrichterin

Stalder Beat, Dr. iur., Rechtsanwalt

Steiner Hansjürg, alt Oberrichter

Tschannen Pierre, Prof. Dr. iur.

Zuberbühler Christian, Rechtsanwalt

Zürcher Gabriel, Gerichtspräsident

Aufsicht und Controlling

Peier Daniel, Leiter Aufsicht und Controlling

2.2 Geschäftsentwicklung (inkl. Geschäftserledigung/-belastung)

2.2.1 Zivilabteilung

Im zweiten Jahr nach der Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung bestätigten sich die Erkenntnisse des Vorjahres. Im Verfahrenslauf ist der Instruktionsaufwand grösser geworden. Es müssen mehr gerichtliche Verfügungen erlassen werden als unter der alten kantonalen Zivilprozessordnung. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangt eine konsequente Umsetzung des Anspruchs auf Gewährung des rechtlichen Gehörs. Auf jede Parteieingabe darf repliziert werden. Es versteht sich von selbst, dass damit die Verfahrensdauer ebenso zunimmt wie der Bearbeitungsaufwand des Instruktionsrichters. Geschätzt werden der interkantonale Erfahrungsaustausch unter der neuen Zivilprozessordnung und die vermehrte Publikation von Entscheidungen, zu welcher die Zivilabteilung gewichtig beiträgt.

Die Zivilabteilungskonferenz hat in monatlichen Sitzungen erneut viele juristische Fragen diskutiert und wo immer möglich zu einer einheitlichen Praxis geführt. Daneben mussten organisatorische Fragen geklärt werden. Einschneidend waren die internen Entlastungsmassnahmen, um den gestiegenen Geschäftszahlen am Handelsgericht zu begegnen, dies trotz Zunahme der Geschäfte in den Zivilkammern. Es erfolgte daher auch ein vorübergehender Ressourcentransfer von der Straf- auf die Zivilabteilung. Dieser wird per Anfang 2013 zum Teil wieder rückgängig gemacht werden, da er in der Strafabteilung zu einer Zunahme der Pendenzen führte. In Teilarbeitsgruppen wurde die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts per 1. Januar 2013 intensiv vorbereitet (s. Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen).

Zivilkammern

Im Berichtsjahr nahmen die Geschäftseingänge leicht zu und lagen 8 Prozent über den Erwartungen. Es gingen 756 Geschäfte ein (2011: 746), davon 663 (88 %) deutschsprachige und 93 (12 %) französischsprachige.

Die Anzahl der Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege nahm von 111 im Vorjahr auf 151 markant zu, ebenso die Beschwerden gegen Verweigerung oder Entzug der unentgeltlichen Rechtspflege.

Erledigt wurden 711 Fälle (2011: 776). Damit wurden deutlich weniger Fälle als im Vorjahr erledigt. Es ist aber daran zu erinnern, dass die Leistungsziele nach dem ersten Jahr der Justizreform, wo sie auf Annahmen basierten, angepasst wurden. Deshalb

muss die Zahl noch mit den erwarteten Erledigungen von 700 verglichen werden. In diesem Vergleich liegen die Erledigungen 2 Prozent über den Erwartungen. Diese statistischen Überlegungen ändern nichts daran, dass die Pendenzen von 134 im Vorjahr auf 179 eindrücklich anstiegen. Dies erklärt sich unter anderem mit Mehrarbeit wegen der Anfechtbarkeit prozessleitender Verfügungen und langem Schriftenwechsel. Im Vorjahr konnte eine grosse Zahl der Fälle noch nach bernischer Zivilprozessordnung und damit effizienter geführt werden.

Wie bereits im letzten Jahr erläutert, können oberinstanzlich weniger Verfahren durch einen Vergleich erledigt werden. Die Zivilprozessordnung verlangt eine schriftliche Begründung der Rechtsmittel, was den Instruktionsrichtern die Vorbereitung erleichtert, da die rechtliche Argumentation der Parteien von Anfang an bekannt ist. Den Parteien entsteht ihr zeitlicher und finanzieller Aufwand vor der Berufungsinstanz primär mit der Ausarbeitung dieses Schriftenwechsels. Anwaltskosten können also mit einem Vergleich kaum mehr eingespart werden, weshalb die Parteien vermehrt ein Urteil wünschen. Einsparen lassen sich allenfalls die Kosten für den Auftritt des Anwalts vor der Zivilkammer. Daher wird heute mehrheitlich auf eine mündliche Verhandlung verzichtet. Für die Zivilkammern bedeutet dies, dass mehr Urteile gefällt und schriftlich begründet werden müssen. Die Arbeitsbelastung wurde deshalb trotz bloss leichter Geschäftszunahme deutlich höher. Damit erklärt sich auch die Zunahme der hängigen Geschäfte. Erfreulich ist, dass trotz leichter Zunahme der Beschwerden an das Bundesgericht wie im Vorjahr bloss deren zwei gutgeheissen wurden.

Handelsgericht

Es gelangten insgesamt 178 Geschäfte ein (davon 80 ordentliche Verfahren). Im Vorjahr waren es 165 Verfahren (davon 82 ordentliche Verfahren). Der Anteil der französischsprachigen Fälle betrug dieses Jahr 5 (2011: 10).

Als auffallend können die mehreren grossen bis sehr grossen Verfahren in Bausachen bezeichnet werden. Rechtsschriften mit mehr als hundert Seiten sind hier üblich. Die längste Eingabe umfasste im Berichtsjahr ohne Beilagen 783 Seiten. Weiter waren in diesem Bereich neu auch Streitverkündungsklagen zu verzeichnen.

Die Erledigungen stiegen von 121 im Vorjahr (davon 64 ordentliche Verfahren) auf 182 an (davon 80 ordentliche Verfahren).

Die Arbeitsbelastung war und ist sehr hoch und es musste zur Sicherung des Qualitätsstandards und der beförderlichen Behandlung der Fälle sowohl bei den Oberrichtern als auch den Gerichtsschreibern

eine zeitlich beschränkte Entlastungsmassnahme getroffen werden.

Gegen Urteile des Handelsgerichts wurden beim Bundesgericht 2 Beschwerden in Zivilsachen eingereicht (2011: 4). Eine Beschwerde wurde kurz nach Einreichen wieder zurückgezogen, eine Beschwerde abgewiesen, eine noch aus dem Vorjahr hängige Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen. Ende des Berichtsjahrs war kein Fall des Handelsgerichts mehr vor Bundesgericht hängig.

Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

Im Berichtsjahr gelangten 273 Geschäfte (2011: 262) bei der Aufsichtsbehörde ein (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen), darunter 214 Beschwerden (2011: 205) und 31 Gesuche (2011: 23). 272 Geschäfte (2011: 285) wurden erledigt, davon 215 Beschwerden (2011: 216) und 28 Gesuche (2011: 30). Die Erledigungen blieben gegenüber dem Vorjahr somit weitgehend gleich. Die Pendenzen blieben ebenfalls stabil. Erstmals wurden die wenig arbeitsintensiven Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfristen separat erfasst. Diese werden in der Geschäftskontrolle Tribuna nicht registriert, sondern nur die entsprechenden Konkursverfahren, wenn erstmals ein Erstreckungsgesuch eingereicht wird. Vergleichszahlen existieren somit noch keine. Eine grosse Differenz ergab sich bei den Disziplinarverfahren, die in diesem Jahr mit lediglich 4 Verfahren in wesentlich geringerer Zahl anfielen (2011: 21) und damit wieder das frühere Mass erreichten. 21 Entscheide wurden ans Bundesgericht weitergezogen (2011: 19). Auf 13 Beschwerden trat das Bundesgericht im Berichtsjahr nicht ein, 8 wies es ab, 3 wurden gutgeheissen.

Die Aufsichtsbehörde versucht, die Beschwerden jeweils innert drei Monaten seit deren Eingang zu beurteilen. Diese Frist konnte mehrheitlich eingehalten werden. Bei kurzfristigen Arbeitsspitzen oder Abwesenheiten von Gerichtsschreiberinnen kam es allerdings teilweise zu längeren Erledigungsfristen.

Der Vollzug von Pfändungen, namentlich die Berechnung von Verdienst- oder Lohnpfändungsquoten, war auch im Berichtsjahr Gegenstand der meisten Beschwerden. Daneben wurden regelmässig auch Rechtsverzögerungen durch Betreibungsämter gerügt. Auch die oft komplexen Steigerungsbedingungen bei der Verwertung von Liegenschaften waren in diesem Jahr mehrmals Anfechtungsobjekt. Praxisgemäss haben Vertreter der Aufsichtsbehörde in der Regel bei den Schlussbesprechungen anlässlich der Inspektionen von Betreibungs- und Konkursämtern teilgenommen. Diese Besprechungen bieten eine willkommene Gelegenheit um fachliche Anliegen auszutauschen.

Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 535 Geschäfte ein (2011: 586), wovon 87 Rekurse in französischer Sprache (2011: 67). Die Rekurse in deutscher Sprache bewegten sich an der unteren Bandbreite der seit dem Jahr 2005 registrierten Eingänge, diejenigen in französischer Sprache an der oberen Bandbreite (70-85 Rekurse). Es fällt auf, dass die Rekurskommission vermehrt mit potentiell gefährlichen Rekurrentinnen und Rekurrenten zu tun hat. Diese werden für die fürsorgerische Freiheitsentziehung nicht in eine Klinik eingewiesen, sondern in ein Regionalgefängnis oder in die Station Etoine, da sie stark fluchtgefährdet, extrem gefährlich oder in einer psychiatrischen Klinik disziplinarisch nicht tragbar sind. Auch eine Strafanstalt kann sich nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung im Einzelfall als geeignete Anstalt erweisen, wenn das Betreuungs- und Therapieangebot der Anstalt den vorrangigen Bedürfnissen der betroffenen Person entspricht. Die Station Etoine ist zwar für die Aufnahme solcher extrem gefährlichen Personen vorgesehen, hat aber nicht die Kapazitäten, diese Personen über Monate aufzunehmen. Für die Verhandlungen vor Obergericht war im Berichtsjahr daher vermehrt Polizeipräsenz erforderlich. Ob diese Tendenz anhalten wird, wird sich zeigen. Es wurden 20 Beschwerden ans Bundesgericht erhoben (2011: 26); 7 wurden abgewiesen (2011: 13), 2 gutgeheissen (2011: 2), auf 12 Beschwerden wurde nicht eingetreten (2011: 8), 1 Beschwerde ist Ende des Berichtsjahrs noch hängig (2011: 3).

Die Zahl der eingereichten Rekurse hat sich seit dem Jahr 1981 knapp verzehnfacht (gemäss Statistik 1981: 63 Rekurse; ab 2005 durchschnittlich 550 bis 600 Rekurse). Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts geht die Auflösung der Rekurskommission per Ende des Berichtsjahrs und die Schaffung des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts per 1. Januar 2013 einher. Während des ganzen Berichtsjahrs warf dieser Wandel seinen Schatten voraus: Die Mitglieder der Rekurskommission waren mit der Vorbereitung der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts stark gefordert. Es wurden zahlreiche interne und externe Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt und besucht. Die obergerichtsinterne Hauptarbeitsgruppe bereitete den Übergang zum neuen Recht in insgesamt fünf Sitzungen vor, wobei die verschiedenen Themenkreise in den Teilarbeitsgruppen in zahlreichen weiteren Sitzungen aufbereitet wurden. Am 29. November 2012 wurde für die 21 neugewählten Fachrichterinnen und -richter des Kindes und Erwachsenenschutzge-

richts (davon 13 bisherige Fachrichterinnen und -richter der Rekurskommission und 8 neue) eine Einführungsveranstaltung durchgeführt.

2.2.2 Strafabteilung

Der Betrieb in der Strafabteilung hat sich im zweiten Jahr nach der Justizreform in der Struktur und den Abläufen konsolidiert. In diesem Jahr wurden neben den Beschwerdeverfahren nun auch die Berufungsverfahren praktisch ausschliesslich nach den Regeln der Schweizerischen Strafprozessordnung abgewickelt. Das hatte im Berufungsverfahren negative Auswirkungen in Bezug auf die Erledigungszahlen und die Verfahrensdauer.

Die Strafabteilung beantwortete an mehreren Abteilungssitzungen Anfragen der ersten Instanzen zu prozessrechtlichen Fragen und es wurden zwei weitere Kreisschreiben erlassen betreffend vorzeitigen Strafvollzug und Urteilsmitteilung.

Mit Befriedigung konnte zur Kenntnis genommen werden, dass nach zwei aufwändigen Auswahlverfahren, in welche die Strafabteilung involviert war, der für die Strafjustiz wichtige Posten des Direktors des Instituts für Rechtsmedizin Mitte Jahr mit Prof. Dr. med. Christian Jackowski neu besetzt werden konnte. Erfolglos war demgegenüber das Berufungsverfahren für das Direktorium des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes, welches seit Sommer 2012 verwaist ist. Aus der Sicht der Strafjustiz ist die Besetzung dieses Postens dringlich.

Strafkammern

Die Geschäftseingänge bei den Strafkammern blieben im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleich. Stützt man sich – anders als im Geschäftsbericht 2011 – auf die Summe der Haupt- und Nebendossiers, so sind im Berichtsjahr 362 Verfahren eingegangen (2011: 373). Bei blosser Berücksichtigung der sog. Hauptdossiers waren es im Berichtsjahr 322 Fälle (2011: 325). Von den erwähnten 362 Eingängen sind 299 Fälle (83 %) deutschsprachig und 63 Fälle (17 %) französischsprachig.

Die Geschäftseingänge lagen gesamthaft einige wenige Prozente über den Erwartungen. Demgegenüber wurden im Berichtsjahr mit 325 Fällen deutlich weniger Verfahren als letztes Jahr erledigt. Erwartet worden war die Erledigung von 350 Fällen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich von rund 5 auf rund 6 Monate spürbar verlängert. Das gibt zu einer gewissen Besorgnis Anlass. Die Entwicklung ist wie folgt zu erklären: Die Schweizerische Strafprozessordnung bewirkt eine Verlängerung der Instruktion mit zwei bis drei Phasen mit je 20-tägiger Frist und teilweise gerichtlichem Vorentscheid über das Eintreten. Wird sodann der Weg des mündlichen Haupt-

verfahren eingeschlagen, dauert diese Verhandlung im Vergleich zum früheren bernischen Strafverfahren sehr viel länger, wegen der zwingenden Anwesenheit der Parteien, dem Wegfall der früheren Redezeitbeschränkung und dem letzten Wort des Beschuldigten auch in zweiter Instanz, wobei oft eine Übersetzung beigezogen werden muss. In Jugendrechtsfällen findet regelmässig auch vor der Berufungsinstanz noch eine Einvernahme statt. Die Kammern können deshalb statt wie früher zwei oder gar drei Fälle am gleichen Verhandlungstag bloss einen einzigen erledigen. Das ergibt ausgesprochen viele Verhandlungstage. Wird der Weg des schriftlichen Verfahrens gewählt, fällt zwar der Verhandlungsaufwand weg, aber der Schriftenwechsel braucht viel Zeit, und die Urteilsfindung erweist sich für Richterinnen und Richter und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber als tendenziell aufwändiger. Die Schweizerische Strafprozessordnung hat das Rechtsmittelverfahren komplizierter gemacht und vereitelt weitgehend die gewünschte Kürzung der Verfahrensdauer. Der Forderung ebendieser Strafprozessordnung, Urteilsbegründungen innert 60 oder in komplexen Fällen 90 Tagen zuzustellen, kann derzeit mehrheitlich nicht mehr nachgekommen werden. Schliesslich führt die vom Bundesgericht geforderte zunehmende Begründungsdichte, etwa bei der Strafzumessung, zu einem deutlichen Mehraufwand.

Zu bewältigen waren zudem Berufungen in umfangreichen Verfahren gegen Urteile des Wirtschaftsstrafgerichts sowie recht viele Revisions- und Beschwerdeverfahren nach dem Gesetz vom 25. Juni 2003 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG; BSG 341.1). Alle diese Verfahren fallen seit der Justizreform neu in den Zuständigkeitsbereich der Strafkammern.

Zusätzlich zu den 15 aus dem Vorjahr beim Bundesgericht hängigen Beschwerden in Strafsachen wurden im Berichtsjahr 34 Beschwerden gegen Urteile der Strafkammern eingereicht. In 5 Fällen wurden diese Rechtsmittel ganz oder teilweise gutgeheissen, in den übrigen Fällen abgewiesen oder nicht darauf eingetreten. 14 Fälle waren am Ende des Berichtsjahrs noch hängig.

Beschwerdekammer in Strafsachen

Die Geschäftseingänge lagen bei der Beschwerdekammer bereits im Vorjahr über den Erwartungen. Im Berichtsjahr nahmen sie ein weiteres Mal markant zu und lagen mit 378 Fällen (2011: 325) rund 15 Prozent über den Erwartungen. Erledigt wurden 358 Fälle. Ende Berichtsjahr waren noch 74 Verfahren hängig (2011: 54). Die massive Zunahme betraf ausschliesslich die Beschwerden gegen Entscheide der Staatsanwaltschaft (2011: 227 Fälle; 2012: 280 Fälle).

Die Beschwerden gegen Entscheide der Gerichte nahmen sogar ab, diejenigen gegen Entscheide des Zwangsmassnahmengerichts blieben praktisch gleich. 339 Verfahren (90 %) wurden in deutscher Sprache, 39 Verfahren (10 %) in französischer Sprache geführt. Die mittlere Verfahrensdauer nahm von 51 auf 59 Tage leicht zu, ist aber nach wie vor gut. Weil die Beschwerdekammer der Sache nach zumeist Zwischenentscheide in einem laufenden Verfahren ausfällt, ist eine beförderliche Entscheidungsfindung allerdings ausgesprochen wichtig, wenn das Vorverfahren mit Entscheid über Anklage oder Einstellung zeitgerecht abgeschlossen werden soll. Die Dotation der Kammer mit Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern wird deshalb auf Anfang des Jahres 2013 leicht aufgestockt werden.

Die Zunahme der Geschäfte kann nicht schlüssig erklärt werden: Ein Grund könnte darin liegen, dass die Staatsanwaltschaft etwas mehr Verfahren führt. Es ist davon auszugehen, dass auch die Schweizerische Strafprozessordnung dafür verantwortlich ist: Sie liefert viel Stoff gerade für prozessuale Rechtsmittel. Entsprechend werden diese durch zumeist anwaltlich vertretene Parteien ergriffen, bis zu den zahlreichen Fragen eine gefestigte Praxis vorhanden sein wird. Es fällt auf, dass das Bundesgericht praktisch täglich Entscheide publiziert, welche das Strafprozessrecht betreffen. Diese Erscheinung ist neu. Beispielhaft für die nach wie vor ganz unterschiedliche Anwendung derselben Schweizerischen Strafprozessordnung ist etwa ein Präjudiz des Bundesgerichts, das im Berichtsjahr aufgrund eines Entscheides der Beschwerdekammer zum Teilnahmerecht des Beschuldigten an einer Einvernahme eines Mitbeschuldigten ausgefällt wurde. Dazu gab es vor dem Entscheid aus Lausanne drei unterschiedliche Auffassungen aus mehreren Kantonen. Es muss deshalb insgesamt davon ausgegangen werden, dass die Geschäftszahlen auf längere Sicht hoch bleiben.

In 53 Fällen wurde gegen Entscheide der Beschwerdekammer Beschwerde in Strafsachen ans Bundesgericht eingereicht. In 2 Fällen wurde diese gutgeheissen, in den übrigen Fällen abgewiesen oder nicht darauf eingetreten. 5 Fälle sind noch hängig.

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr setzte sich der Trend zu steigenden Fallzahlen wiederum fort, insbesondere bei den Disziplinaranzeigen. Vermehrt wurden auch Anzeigen von Behörden eingereicht, gestützt auf Artikel 15 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2000 über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA; SR 935.61). Relativierend ist diesen Feststellungen anzufügen, dass weder die Anzahl der eröffneten Disziplinarverfahren noch diejenige der verhängten Disziplinarmass-

nahmen zugenommen hat. Dies lässt den Schluss zu, dass die steigenden Fallzahlen wohl eher auf die steigende Anzahl von Anwälten und Anwältinnen und auf eine grössere Anzeigefreudigkeit zurückzuführen ist als auf vermehrte Berufsregelverletzungen.

Im Mai und November trafen sich die Mitglieder zu einer Plenumsitzung. Themen waren u.a. die Inhalte des Anwaltsregisters, Gebührenfragen, die Praxis zum Akteneinsichtsrecht und die Haltung der Anwaltsaufsichtsbehörde bezüglich der Zustellung von «Kollegendoppel» nach Abschaffung von Artikel 25 der Landesregeln des Schweizerischen Anwaltsverbands.

Im Berichtsjahr wurde auch die Webseite überarbeitet und insbesondere betreffend Informationen über die Anforderungen an den Registereintrag kundenfreundlicher gestaltet. Erfreulicherweise hat dies bereits zu einem deutlichen Rückgang der telefonischen Anfragen von eintragungswilligen Anwältinnen und Anwälten geführt.

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Es wurden praxisgemäss zwei Prüfungen durchgeführt. Die erste im Winter, die zweite im Spätsommer. Von den insgesamt 147 Antretenden haben 115 die Prüfung bestanden.

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die je 3 schriftliche Arbeiten in 6 bzw. 8,5 Stunden zu verfassen haben, schreiben nach wie vor handschriftlich. Diese Art der Prüfungsablegung wird zunehmend als antiquiert gerügt. Sie stellt – erst recht in einer durch IT geprägten Zeit – besondere Herausforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten wie auch an die Expertinnen und Experten. Die Suche nach geeigneten, mit Computern ausgerüsteten Lokalen erwies sich angesichts des Bedarfes an ca. 90 Arbeitsplätzen bisher als erfolglos. Es hat sich noch keine finanziell tragbare Lösung finden lassen. Zurzeit wird die Reorganisation der Durchführung der Prüfung geplant, wobei zu analysieren ist, ob die Kadenz der schriftlichen Prüfung mit zahlenmässiger Begrenzung der Kandidatinnen und Kandidaten erhöht werden könnte. Nur mit kleineren Teilnehmerzahlen wird die Durchführung der schriftlichen Prüfung unter Beibehaltung der bisherigen Rahmenbedingungen computergestützt umzusetzen sein. Diese mittelfristig notwendigen Reorganisations- und Reformbestrebungen werden durch den gegenwärtig auf Bundesebene diskutierten Entwurf eines Schweizerischen Anwaltsgesetzes erschwert, da momentan noch nicht absehbar ist, wann dieses in Kraft treten wird und welchen Einfluss es inhaltlich auf den kantonalen Gestaltungsfreiraum im Bereich der Prüfungen haben wird.

Die Experten machten die Erfahrung, dass es den Kandidatinnen und Kandidaten trotz geringer Misserfolgsquote (27,6 bzw. 17,7 % im Berichtsjahr) zunehmend an sogenanntem Kernwissen mangelt. Die Kommission führt diese Erkenntnis auf die Einführung des Bologna-Systems an den Universitäten zurück, welches im Kanton Bern uneingeschränkt umgesetzt wurde, mit der Folge, dass die Ausbildung zum Master of Law als reines Wahlfachstudium konzipiert ist. Die im Vergleich zu anderen Kantonen tiefe Misserfolgsquote gründet in der derzeitigen Ausgestaltung der Prüfungsbedingungen. Im Hinblick auf eine Verbesserung des für die Ausübung des Anwaltsberufs notwendigen Kernfachwissens wurden im Herbst minimale Revisionsarbeiten zur Anwaltsprüfungsverordnung in Angriff genommen.

Erneut stiegen im Berichtsjahr die Anfragen und Gesuche von Studierenden an. Die Eingaben beziehen sich in der Regel auf das Vorliegen der Prüfungsvoraussetzungen und auf Anrechnungen von bisherigen und künftigen Tätigkeiten an die obligatorischen Praktika. Sie verursachen dem Sekretariat sowie dem Präsidium einen immer höheren Arbeitsaufwand. So ist pro Woche regelmässig eine Mehrzahl derartiger Eingaben zu behandeln. Die darauf entfallende Arbeit endet häufig in gebührenfreien, aber kostenverursachenden Auskünften.

2.3 Führung und Aufsicht

2.3.1 Plenum

Im Berichtsjahr tagte das Plenum sechsmal. Zu Beginn des Jahres genehmigte es die vom Präsidenten und der Geschäftsleitung vorgelegten Geschäftsberichte. Eine Sitzung diente der Diskussion und der Genehmigung des Voranschlags 2013 und des Aufgaben- und Finanzplans 2014-2016 sowie der Genehmigung der durch die Geschäftsleitung überarbeiteten Leistungsziele. An zwei Sitzungen im April und im Oktober befasste sich das Plenum mit der Patentierung von neuen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen. Nach den Sommerferien diskutierte es die Ergebnisse der Halbjahresberichterstattung und der Hochrechnung. Im Juni und im Dezember befasste es sich mit der Ressourcenzuteilung (Zuteilung der Richterinnen und Richter auf die Abteilungen). Im Sommer wurde eine Verschiebung von Richterkapazitäten von der Straf- zur Zivilabteilung beschlossen, um die Überlastung des Handelsgerichts aufzufangen. Dieser Beschluss konnte und musste im Dezember teilweise korrigiert werden, weil sich einerseits die Situation beim Handelsgericht entschärft hatte, die Pendenzen bei den Strafkammern andererseits hingegen kontinuierlich zugenommen hatten. Die Überarbeitung des Dekrets vom 8. September

2009 über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen (BRSD; BSG 161.11) durch den Grossen Rat erforderte eine Anpassung des Reglements über die Zuweisung der Laienrichterinnen und Laienrichter und der Fachrichterinnen und Fachrichter auf die Regionalgerichte und die regionalen Schlichtungsbehörden vom 12. November 2010 (ZuwR OG; BSG 162.15). Zudem mussten das Organisationsreglement des Obergerichts vom 23. Dezember 2010 (OrR OG; BSG 162.11) sowie das Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (IR ZSJ; BSG 162.13) an die Vorgaben des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts angepasst werden. Das Plenum legte seine Position zum Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform fest und legte dar, dass der neue Artikel 4a des Einführungsgesetzes vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ; BSG 271.1) betreffend den Meinungsaustausch des Obergerichts mit dem Verwaltungsgericht und dem Regierungsrat bei unklarer Zuständigkeit nicht bundesrechtskonform ist. Der Gesetzgeber hat diesen Einwand leider nicht berücksichtigt. Die Plenumsitzungen dienten immer auch dem Informationsaustausch. Regelmässig wurde über den Budgetprozess und über die Tätigkeit der Justizleitung informiert.

2.3.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin oder der Obergerichtspräsident wird auf Vorschlag des Plenums durch den Grossen Rat für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Einmalige Wiederwahl ist zulässig (Art. 25 GSOG). Die Aufgaben ergeben sich aus Artikel 17 und 38 GSOG sowie aus Artikel 2 OrR OG.

Der Obergerichtspräsident sorgt für den ordnungsgemässen Geschäftsgang der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 37 Abs. 1 GSOG). Als Mitglied der Justizleitung wird diese Verantwortlichkeit durch die Gewährleistung der koordinierten und vernetzten Aufgabenerfüllung der Gerichtsbarkeit der Strafverfolgung erweitert (Art. 2 des Reglements der Justizleitung vom 26. Mai 2010 [JLR; BSG 161.111.1]). Das Obergerichtspräsidium ist dadurch mit einer spezifisch eigenen Verantwortlichkeit, wie auch mit der Verantwortlichkeit innerhalb der Leitungsgremien als umfassende, thematische Zuständigkeit ausgestaltet. Die weitgehende Entlastung von den richterlichen Aufgaben ist deshalb zwingend. Die durch das Plenum bewilligte Entlastung des Präsidiums von den Aufgaben in der Rechtsprechung im Umfang von 70 Prozent hat sich auch im Berichtsjahr als realistisch erwiesen.

Die zeitliche Beanspruchung durch die Aufgaben des Obergerichtspräsidiums und den Vorsitz in der Justizleitung haben sich in etwa die Waage gehalten.

2.3.3 Geschäftsleitung des Obergerichts

Die Belastung der Abteilungspräsidien erwies sich weiterhin als hoch, so dass ihre Entlastung von den Rechtsprechungsaufgaben im Umfang von je 40 % für die Geschäftsleitungstätigkeit als richtig angesehen werden muss. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung bewährte sich in der Praxis weitgehend. Jedoch erwies sich das Aufgabengebiet des Fachverantwortlichen für Ressourcen als zu breit und es ergaben sich Schnittstellenprobleme zum Generalsekretariat und zur Leitung Aufsicht und Controlling. Die Geschäftsleitung beschloss deshalb eine Neuorganisation des Ressourcenbereichs. Der Fachbereich Ressourcen wurde in das Generalsekretariat integriert und die Funktion des Fachverantwortlichen für Ressourcen aufgehoben. Die definitive Umsetzung auf rechtlicher Ebene wird mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform im Jahr 2013 erfolgen.

Entsprechend ihrem breiten Aufgabenbereich befasste sich die Geschäftsleitung im Berichtsjahr mit zahlreichen organisatorischen, administrativen und personellen Fragen:

Aufgrund der ersten Erfahrungen mit den eidgenössischen Prozessgesetzen wurden zu Beginn des Jahres die Personaldotation und die Stellenpläne in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und in den einzelnen Organisationseinheiten überprüft und angepasst («Zielstellenplan 2013»). Die Verfahrenseingänge der Zivilgerichtsbarkeit lagen über den Planungswerten, die Fallzahlen der Strafgerichtsbarkeit erreichten die Planungswerte nicht. Nebst dem erforderlichen Ressourcentransfer von den Straf- zu den Zivilabteilungen der Regionalgerichte wurde deshalb beschlossen, 9,75 Vollzeitstellen abzubauen (davon 3 Richterstellen). Dieser Stellenabbau der Strafgerichtsbarkeit erfolgt durch die Nichtwiederbesetzung von Vakanzen als Folge von Wahlen und Pensionierungen oder als Folge von Kündigungen durch die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber. Damit konnten im Zuge der Justizreform bei den erstinstanzlichen Strafgerichten (Regionalgerichte) über 30 Stellen abgebaut werden. Die Leistungsziele, die im Sommer 2010 und damit noch vor Inkrafttreten der ZPO und der StPO aufgrund von Prognosen erarbeitet worden waren, wurden aufgrund der Eingangs- und Erledigungszahlen 2011 im Frühjahr des Berichtsjahres überarbeitet und angepasst und dem Plenum zur Genehmigung unterbreitet. Die neuen Leistungsziele und der überarbeitete Stellenplan bildeten die Grundlage für die neuen

Ressourcenvereinbarungen, welche mit den Regionalgerichten, den kantonalen Gerichten und den Schlichtungsbehörden geschlossen wurden.

Mit der Frage der Ressourcenzuteilung auf die Abteilungen und Unterabteilungen des Obergerichts befasste sich die Geschäftsleitung an mehreren Sitzungen. Einerseits ging es um die Antragstellung an das Plenum zur Zuweisung der Richterinnen und Richter auf die Abteilungen, andererseits um die Beschlussfassung zur Zuteilung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Die Ansprüche der Abteilungen konnten mit den bestehenden Ressourcen nicht vollumfänglich gedeckt werden, es mussten jeweils Kompromisse gefunden werden. Um die höhere Arbeitsbelastung in der Zivilabteilung zu bewältigen, wurden in der ersten Hälfte des Jahres verschiedene Entlastungsmassnahmen innerhalb und zwischen den Abteilungen in die Wege geleitet. Diese Massnahmen mussten im Laufe des Jahres immer wieder überprüft und teilweise korrigiert werden. Aufgrund personeller Wechsel (u.a. bedingt durch den Weggang mehrerer erfahrener Gerichtsschreiber) und steigender Pendenzen in der Strafabteilung musste Ende des Berichtsjahres (per Mitte Januar 2013) wiederum eine grössere Umverteilung zugunsten der Strafabteilung vorgenommen werden. Dieses «Pingpongspiel» verursacht nicht zu unterschätzende Reibungskosten und es besteht die Befürchtung, dass es ohne eine massvolle Erhöhung der Gerichtsschreiberquote nicht beendet werden kann.

Die Konzentration des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau auf den Standort Burgdorf erforderte eine Revision des betroffenen Geschäftsreglements. Die Geschäftsleitung genehmigte die entsprechende Vorlage.

Vor der Umsetzung der Justizreform mussten während Jahren zahlreiche ausserordentliche Untersuchungsrichterinnen und -richter und Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten eingesetzt werden. Dies ermöglichte zwar zahlreichen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, erste richterliche Erfahrungen zu sammeln, befriedigte aber aus rechtsstaatlichen Überlegungen nicht. Dank den grösseren Organisationseinheiten in der ersten Instanz und der gesetzlichen Verpflichtung der hauptamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte und der Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden zur Aushilfe bei den Regionalgerichten, konnte die Anzahl der Einsetzung von nicht durch den Grossen Rat gewählten Richterinnen und Richtern massiv gesenkt werden. Im Berichtsjahr wurden zur Überbrückung von Mutterschaftsurlauben lediglich zwei Gerichtsschreiber und eine Gerichtsschreiberin als ausserordentliche Richter eingesetzt.

Nach Einholung der Meinungen des Plenums und der Erweiterten Geschäftsleitung hat die Geschäftsleitung das Konzept «Standortgespräch mit Richterinnen und Richtern» verabschiedet (vgl. unten Ziff. 2.6). Weiter akkreditierte sie im Berichtsjahr 20 Medienschaaffende.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen. Diese Sitzungen dienten dem regelmässigen Informationsaustausch zwischen Obergericht und der ersten Instanz und zwischen den Regionalgerichten sowie der Vor- und Nachbesprechung der periodischen Prozesse (Finanzplanung, Hochrechnung, Jahresrechnung, Halbjahresberichterstattung und Geschäftsberichterstattung). Ferner wurden die Entscheidungsgrundlagen zur Überarbeitung der Leistungsziele und des Stellenplans erarbeitet. Die Erweiterte Geschäftsleitung wurde bei der Erarbeitung des Konzepts «Standortgespräch mit Richterinnen und Richtern» (vgl. unten Ziff. 2.6) begrüsst und fasste Beschlüsse zur Vereinheitlichung der Internetauftritte der Regionalgerichte bei der Publikation der öffentlichen Verhandlungen. Weitere Schwerpunktthemen waren der elektronische Geschäftsverkehr und der Postversand. Die Erweiterte Geschäftsleitung verständigte sich ferner über einheitliche Vorgaben für die Bewertungen bei den Mitarbeitergesprächen. Die künftige Beurteilungspraxis in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit soll sich konsequenter an Artikel 44 Absatz 4 der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1) orientieren.

2.3.5 Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen Gerichten

Eine Analyse im Februar 2011 hatte ergeben, dass die Pendenzen im Strafbereich des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland mehr als doppelt so hoch waren wie der Durchschnitt der drei anderen Regionalgerichte. Im Geschäftsbericht 2011 wurde auf Ausmass und Ursachen dieser hohen Pendenzen hingewiesen und ausgeführt, dass die aktuelle Personaldotation in Biel und Moutier ausreiche um die neu eingehenden Verfahren zeitgerecht zu beurteilen, nicht aber um die «Altlasten» abzubauen. Zur Entlastung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland wurden rund 400 Verfahren von anderen erstinstanzlichen Gerichten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit übernommen. Rund 90 Prozent davon sind erledigt. Per Ende des Berichtsjahrs waren die Pendenzen der Strafabteilung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland zwar immer noch relativ hoch, sie bewegten sich aber auf einem Niveau, welches keine weiteren Entlastungsmassnahmen mehr erfordert. Bereits im Sommer des Berichtsjahres konnte das Regionalgericht zudem eine dringend

erforderliche Verschiebung einer 60 Prozent-Richterstelle von der Strafabteilung zur sehr stark belasteten Zivilabteilung vornehmen. Eine weitere Verstärkung der Zivilabteilung wird nötig sein, um die sehr hohe Geschäftslast im Zivilbereich bewältigen zu können.

Seit der Justizreform erfolgt die regionale Zuweisung der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten durch die Geschäftsleitung des Obergerichts, und nicht mehr durch den Grossen Rat. Im Berichtsjahr machte die Geschäftsleitung erstmals von ihrer neuen Kompetenz zur regionalen Verschiebung von Richterstellen Gebrauch, da die Entwicklung der Geschäftszahlen die Überprüfung der Stellenpläne und der Beschluss zum Abbau von Stellen die Versetzung einer Gerichtspräsidentin von Burgdorf nach Bern erforderte.

In ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde hat die Geschäftsleitung sodann auf Anfrage oder von Amtes wegen bei drei beaufsichtigten Einheiten Beratung und Unterstützung angeboten bei der Optimierung von internen Abläufen und der Beilegung von Konflikten.

2.4 Generalsekretariat

Während des Berichtsjahres wurden die Bereiche Finanzen, Human Resources und Support unter dem Dach des Generalsekretariats neu organisiert (vgl. oben Ziff. 2.3.3).

Seit Januar 2012 werden die Geschäftsdossiers der Leitungsorgane vollständig elektronisch in der Geschäftskontrolle Tribuna erfasst. Der interne Verkehr mit den erstinstanzlichen Gerichten wird inzwischen fast ausschliesslich per Mail abgewickelt, womit Zeit sowie Papier- und Portokosten gespart werden können. Die Führung der elektronischen Dossiers bewirkt einen Mehraufwand beim Erfassen der herkömmlich auf Papier eingehenden Post, aber auch eine Vereinfachung des Informationsaustauschs innerhalb des Generalsekretariats sowie wesentliche Verbesserungen beim Zugriff auf neue und alte Dokumente. Aufgrund der positiven Erfahrungen werden die Akten seit Mitte 2012 auch in den Bereichen Anwaltsaufsicht und Anwaltsprüfungskommission vollständig elektronisch abgelegt.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 178 Anfragen und Gesuche aus diesem Bereich.

2.4.1 Personal

Die Arbeitszeitguthaben haben sich in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im Berichtsjahr von 70'754 Stunden im Vorjahr auf 76'053 Stunden erhöht.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ermöglichte im Berichtsjahr 102 Praktikantinnen und Praktikanten ein Anwaltspraktikum. Weiter stellte sie 35 Lernenden eine Lehrstelle zur Verfügung und beteiligte sich aktiv an deren Ausbildung.

Dank der durchgeführten Neustrukturierung konnten die Pendenzen in der Personaladministration abgearbeitet werden. Bei der Stellenplan- und Arbeitszeitbewirtschaftung entsprechen die durch den Kanton zur Verfügung gestellten Instrumente (u.a. PERSISKA STEP und TIME) nicht (mehr) den Bedürfnissen, so dass wegen Handarbeit oft grosser zusätzlicher Arbeitsaufwand anfällt.

In regelmässigen Ressourcensitzungen findet ein Austausch mit der HR-Leiterin der Justizleitung und den HR-Verantwortlichen in den drei Bereichen Verwaltungsgerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft und Zivil- und Strafgerichtsbarkeit statt. Unter anderem wird ein Handbuch zu den HR-Prozessen in der Justiz erarbeitet.

Für das Jahr 2013 ist die Einführung von elektronischen Personaldossiers in der Geschäftskontrollsoftware Tribuna geplant. Damit sollen Administration und Verfügbarkeit der Daten verbessert werden. Weiter soll das Handbuch zu den HR-Prozessen in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit adäquat umgesetzt werden. Ein systematisches Absenzen-Management wird für die gesamte Justiz einzuführen sein.

2.4.2 Finanzen

Die Laufende Rechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Gesamtaufwand von CHF 108,5 Millionen (Vorjahr: CHF 111,7 Mio.) und Gesamterträge von CHF 44,9 Millionen (Vorjahr: CHF 42,5 Mio.) auf, was für die Produktgruppe in der Finanzbuchhaltung zu einem im Vergleich zum Vorjahr um CHF 5,6 Millionen verbesserten Saldo von insgesamt CHF 63,6 Millionen (Vorjahr: CHF 69,2 Mio.) führt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 57,0 Millionen (Vorjahr: CHF 60,4 Mio.) und stellt 52,5 Prozent (Vorjahr: 54,1 %) des Gesamtaufwands dar. Der Sachaufwand beträgt CHF 25,8 Millionen (Vorjahr: CHF 25,9 Mio.) und macht 23,8 Prozent (Vorjahr: 23,2 %) des Gesamtaufwands aus. Im Sachaufwand sind die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege (uR) von insgesamt CHF 17,6 Millionen (Vorjahr: CHF 16,7 Mio.) enthalten. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 25,5 Millionen (Vorjahr: CHF 23,5 Mio.), was 23,5 Prozent (Vorjahr: 21,0 %) des Gesamtaufwands entspricht. Die übrigen Sachgruppen umfassen die eigenen Beiträge in der Höhe von CHF 0,06 Millionen (Vorjahr: CHF 1,7 Mio.; 0,1 %) sowie die internen Verrechnungen über CHF 0,2 Millionen (Vorjahr: CHF 0,2 Mio.; 0,2 %).

Die Gerichtsgebühren belaufen sich auf CHF 20,2 Millionen (Vorjahr: CHF 17,9 Mio.) und stellen 44,9 Prozent der Gesamterträge dar. Die Rückerstattungen Dritter betragen CHF 22,5 Millionen (Vorjahr: CHF 20,6 Mio.), was 50,1 Prozent der Gesamterträge entspricht. Die Bussenerträge betragen CHF 1,2 Millionen (Vorjahr: CHF 2,2 Mio.; 2,8 %) und die Einziehungen/Beschlagnahmungen CHF 0,8 Millionen (Vorjahr: CHF 1,2 Mio.; 1,8 %). Die übrigen Erträge belaufen sich auf insgesamt CHF 0,2 Millionen (Vorjahr: CHF 0,6 Mio.) und stellen 0,4 Prozent der Gesamterträge dar.

Die Investitionen betragen insgesamt CHF 0,07 Millionen (Vorjahr: CHF 0,2 Mio.) und umfassen die Kosten für die Umstellung der Telefonie am neuen Sitz des Regionalgerichts und der Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau in Burgdorf auf die Internet-Technologie «Voice over IP» (VoIP). Das finanzielle Ergebnis der Produktgruppe Zivil- und Strafgerichtsbarkeit fällt im Berichtsjahr aus verschiedenen Gründen im Vorjahresvergleich deutlich besser aus. Diese Entwicklung könnte in Zukunft unterstützt werden, wenn Anzahl und Höhe einzelner Raten bei Zahlungsvereinbarungen (dies betrifft insbesondere Verfahrenskosten im Strafbereich) flexibler gestaltet werden könnten. Die aktuellen Vorgaben sehen im Finanzinformationssystem FIS maximal 18 Raten in gleicher Höhe vor, was bei verschiedenen Inkasso-Fällen immer wieder zu ungünstigen Einschränkungen beim Vereinbaren, Umsetzen und Abschliessen von Abzahlungsgeschäften führt.

Der dem Grossen Rat des Kantons Bern für das Rechnungsjahr 2012 zu beantragende Nachkredit für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit beträgt CHF 11'604'698.71. Seit dem Rechnungsabschluss 2011 – damals war der Voranschlag 2012 bereits genehmigt – ist entgegen bisheriger Annahmen bekannt, dass die Forderungsverluste aus unentgeltlicher Prozessführung aus der Finanzbuchhaltung gegenüber der Betriebsbuchhaltung nicht abgegrenzt und somit den einzelnen Produkten belastet werden. Ausgehend vom Gesamtbetrag dieser Forderungsverluste von CHF 17,3 Millionen (Vorjahr: CHF 16,6 Mio.) führen Budgetunterschreitungen hauptsächlich im Personalaufwand (CHF –2,1 Mio.), im Sachaufwand (CHF –4,2 Mio.) sowie bei den Beiträgen für eigene Rechnung (CHF +0,6 Mio.) zum genannten Nachkreditbetrag im Deckungsbeitrag III der Produktgruppenrechnung.

2.4.3 Informatik

Wie bereits das Vorjahr war auch das Berichtsjahr durch wiederkehrende fehlende oder stark eingeschränkte Verfügbarkeit der Informatiksysteme geprägt. Dies verursachte eine erhebliche Anzahl unpro-

duktiver Arbeitsstunden und strapazierte das Verständnis und die Geduld der direkt Betroffenen stark. Einerseits konnten Mitarbeitende oft nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen ihrer Arbeit nachgehen. Auf der anderen Seite mussten aufgrund von Totalausfällen des Systems, wegen nicht funktionierender Druckersysteme oder nicht möglichen Zugriffen auf Daten auch immer wieder Verhandlungen unterbrochen oder gar verschoben und Auskunftsersuchende um Geduld gebeten werden. Besorgniserregend waren insbesondere die Systemausfälle nach Wartungsfenstern. Als Ursachen wurden anfänglich Netzwerk- und Softwareprobleme, aber auch die veraltete Hardware (zentrale Server) genannt. In der zweiten Hälfte des Jahres wurden die organisatorischen Mängel auf die dramatische personelle Unterdotierung des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zurückgeführt. Die Einführung von Office 2010 wurde in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zweimal verschoben und soll nun Anfang 2013 stattfinden.

Seit 1. Januar 2011 müssen die Kantone bei den Straf- und Zivilverfahren gestützt auf bundesrechtliche Vorschriften den elektronischen Geschäftsverkehr anbieten. Die vom Kanton Bern entwickelte Plattform wurde erst per 1. Januar 2012 operabel und hat immer noch Mängel. Insbesondere ist die Kompatibilität mit den anderen in der Schweiz bestehenden Plattformen nicht restlos gewährleistet. Das Obergericht versucht mit seinen Weisungen zum elektronischen Geschäftsverkehr den Bundesvorgaben sowie den Begehren der Anwältinnen und Anwälte zu entsprechen, sieht sich jedoch ständig mit technischen Unklarheiten und Unwägbarkeiten konfrontiert.

Die Post hat die alte Gerichtsurkunde aus ihrer Produktpalette gestrichen. Neu gibt es elektronische Angebote (GU-Online und Einschreiben-Online), die über die Geschäftskontrolle Tribuna abmischbar sein werden. Die Produkte sind unterschiedlich teuer. Das teurere Produkt verursacht weniger Sekretariatsarbeit. Die Auswahl des optimalen Produkts ist von erheblicher finanzieller Bedeutung. Sie wird durch Änderungen der Geschäftsbedingungen zu den neuen Produkten erschwert.

2.4.4 Bauliche Infrastruktur

Wie bereits im Vorjahr waren das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Oberland an ihrem im Jahr 2011 bezogenen Sitz im Selveareal Thun während des ganzen Jahres mit schwerwiegenden Gebäudemängeln konfrontiert. Die mehrfach reklamierten und nach wie vor nicht vollständig behobenen Mängel, insbesondere die klimatischen und lichttechnischen Bedingungen, stellten die Mitarbeitenden auch im Berichtsjahr auf die Probe und werden nach

wie vor teilweise auch als Ursache für vermehrte krankheitsbedingte Ausfälle angesehen.

Im Hinblick auf die Schaffung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts mussten am Obergericht abermals zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden. Damit sind die Verdichtungsmöglichkeiten ausgeschöpft, und es muss mit dem zuständigen Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) eine mittelfristige Arbeitsplatzplanung in Angriff genommen werden.

Noch immer besteht an verschiedenen Standorten Handlungsbedarf bezüglich Schaffung einer durchschnittlichen Sicherheit. Die Justizleitung hat in Abstimmung mit dem AGG einen Experten mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts beauftragt.

Als Belastung erweist sich die räumliche Trennung der Abteilungen des Regionalgerichts Bern-Mittelland. Mittelfristig ist eine Zusammenführung anzustreben. Ebenfalls als ungünstig muss der isolierte Standort des Jugendgerichts bezeichnet werden. Er verhindert die vermehrte Nutzung von Synergien mit den anderen erstinstanzlichen kantonalen Gerichten und dem Regionalgericht.

2.5 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Die direkten Kontakte zwischen dem Obergericht und der Justizkommission des Grossen Rats sind seit der Justizreform seltener geworden, da die meisten Fragen anlässlich der periodischen Sitzungen zwischen der Geschäftsleitung der Justizkommission und der Justizleitung geklärt werden. Direkte Kontakte ergaben sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund des Gesuchs des Obergerichts um personelle Verstärkung wegen der zusätzlichen Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die Kontakte zur Justizkommission dürfen als gut bezeichnet werden. In gewohnt offenem und konstruktivem Rahmen fand insbesondere auch der Aufsichtsbesuch des Ausschusses I der Justizkommission am 3. April 2012 statt.

Am 26. Oktober 2012 lud das Bundesgericht die Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Obergerichte zur zweiten sogenannten Justizkonferenz ein. Diskutiert wurden unter anderem die Notwendigkeit der Einrichtung von Pikettdiensten an den Obergerichten, die Problematik der fehlenden doppelten kantonalen Instanz in handelsgerichtlichen Verfahren und im Entsiegelungsverfahren sowie mögliche Rechtsprobleme im Zusammenhang mit der Einführung der Gerichtsurkunde Online. Auf Anregung des unterzeichnenden Obergerichtspräsidenten beschloss die Konferenz eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche prüfen soll, ob schweizweit

vergleichbare Gerichtsstatistiken geschaffen werden können.

Der niedersächsische Richterbund führte im Juni in Hannover eine Tagung zu Fragen der Selbstverwaltung der Justiz durch. Als Beispiel aus der Schweiz konnte dabei die bernische Justizreform vorgestellt werden.

Im üblichen Rahmen bewegten sich die guten Kontakte zum Bernischen Anwaltsverband und zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern.

2.6 Projekte

Nach Konsultationen der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte sowie der Schlichtungsbehörden und der Erweiterten Geschäftsleitung genehmigte die Geschäftsleitung des Obergerichts im März 2012 das durch eine Arbeitsgruppe vorgelegte Konzept «Standortgespräche mit Richterinnen und Richtern». Richterliche Unabhängigkeit und Selbstverwaltung sind in hohem Masse auch Verpflichtung. Die unabhängige Justiz muss selbständig prüfen, ob und wie sie dieser Verpflichtung gerecht werden kann, und dabei muss auch die richterliche Tätigkeit Gegenstand einer gewissen Selbstkontrolle bilden. Das Standortgespräch ist ein strukturiertes Ansprechen von beruflich relevanten Themen zwischen leitenden Richterinnen und Richtern und ihren Kolleginnen und Kollegen. Das genehmigte Konzept definiert das Standortgespräch als Massnahme zur Erhaltung und Förderung der Fach- und Verhaltenskompetenzen der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter. Es versteht sich als Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses, als Instrument der Personalentwicklung und als Bestandteil der internen Aufsicht. Die Durchführung solcher Gespräche stellt Anforderungen an die Beteiligten und setzt gegenseitiges Vertrauen voraus. Im Spätsommer wurde das Konzept den Richterinnen und Richtern ausführlich erläutert. Die Verantwortlichen des Obergerichts wurden dabei unterstützt durch Frau Prof. Dr. Margrit Oswald, Ordinaria für Sozial- und Rechtspsychologie (Referat «Akzeptanz und wahrgenommene Fairness der Standortgespräche»), und Herrn Prof. Dr. Pierre Tschannen, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht (Referat «Standortgespräch und richterliche Unabhängigkeit aus Sicht des Verfassungsrechts»). Im November fand ein ergänzender Workshop mit den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen bzw. Geschäftsleiterinnen und -leitern der erstinstanzlichen Gerichte statt.

Ein bedeutendes Projekt war auch die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts per 1. Januar 2013 (s. unter Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen).

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Kantonales Zwangsmassnahmengericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden. Das Regionalgericht Berner Jura-Seeland sowie die regionale Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland unterhalten im Berner Jura (Moutier) je eine Aussenstelle. Details – insbesondere zur personellen Besetzung der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit – können dem Staatskalender des Kantons Bern 2012/2013 entnommen werden (ab S. 261; auch unter www.be.ch/staatskalender).

Im Rahmen einer systematischen Entlastungsmassnahme konnte die Strafabteilung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland insgesamt 396 Dossiers an andere Gerichte abgeben. Die Massnahme war wirksam (vgl. oben Ziff. 2.3.5). Für die aus helfenden erstinstanzlichen Gerichte (Regionalgericht Emmental-Oberaargau, Regionalgericht Bern-Mittelland, Regionalgericht Oberland, Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau, Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland, Jugendgericht, Wirtschaftsstrafgericht und Kantonales Zwangsmassnahmengericht) bedeuteten die übernommenen Fälle eine zusätzliche Belastung. Die Mitarbeitenden stellten sich dieser Herausforderung jedoch mit grossem Einsatz.

Eine Herausforderung war und ist die Umsetzung des Zielstellenplans 2013. Die über 30 Stellen, die seit der Justizreform bei den erstinstanzlichen Strafgerichten gestrichenen wurden, führten zu mehrmaligen Umstrukturierungen. Aber auch der Beschluss der Justizleitung vom 23. August 2012, bis Ende Jahr einen Anstellungsstopp für vakante Stellen zu Lasten der Rechnung 2012 zu verfügen, sorgte teilweise für personelle Engpässe.

Führungsverantwortliche und Mitarbeitende hoffen, dass im Jahr 2013 etwas Ruhe einkehren wird, damit die Konzentration wieder auf die Kernaufgaben gelenkt werden kann.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Die kantonalen Gerichte verfügten im Berichtsjahr insgesamt über 23,2 Stellen (inkl. Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten). Davon entfielen 7,5 Stellen auf die Richterinnen und Richter und 4,7 Stellen auf die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Der Eingang lag mit 2'040 Fällen im Rahmen der Erwartungen. Auch mit den 2'040 erledigten Verfahren konnte das kantonale Zwangsmassnahmengericht die Erwartungen erfüllen. Etwas mehr als die Hälfte der Fälle betraf Zwangsmassnahmen gestützt auf das Ausländergesetz. Per Ende 2012 waren noch 11 Verfahren hängig. Wie bereits im Vorjahr betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 3 Tage. Sämtliche Verfahren konnten innerhalb eines Monats erledigt werden. Der Anteil der (erledigten) französischsprachigen Verfahren lag bei 3 Prozent.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Mit 25 Fällen, einschliesslich der vom Regionalgericht Berner Jura-Seeland übernommenen Fälle, lag der Eingang deutlich über den Erwartungen. Obwohl das Wirtschaftsstrafgericht mit 33 erledigten Verfahren deutlich mehr Fälle erledigen konnte als erwartet, waren deshalb per Ende des Berichtsjahrs noch immer 18 Verfahren hängig.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 191 Tage (2011: 156). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist möglicherweise auf die Komplexität der zu behandelnden Fälle zurückzuführen. Hingegen lag die Anzahl der innert neun Monaten erledigten Fälle im Gegensatz zum Vorjahr etwas über den Erwartungen. Der Anteil der französischsprachigen Wirtschaftsstrafverfahren betrug im Berichtsjahr 12 Prozent. Deren Führung obliegt einem durch das Obergericht als Ersatzrichter bezeichneten (und entsprechend entlasteten) Gerichtspräsidenten des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland.

3.1.3 Jugendgericht

Mit 39 Fällen (ohne die vom Regionalgericht Berner Jura-Seeland übernommenen Fälle) lag der Eingang deutlich unter den Erwartungen. Die Zahl der erledigten Verfahren lag bei 51 Fällen und somit etwas unter den Erwartungen. Per Ende des Berichtsjahrs waren noch 8 Verfahren hängig, es konnten also Pendenzen abgebaut werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 99 Tage und hat damit gegenüber dem Vorjahr klar zugenommen (2011: 68). 65 Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 3 Monaten erledigt werden. Der Anteil der französischsprachigen Verfahren betrug 5 Prozent.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Organisation, Führung und Ressourcen

Die Regionalgerichte Berner Jura-Seeland, Bern-Mittelland und Oberland konnten ihre Strukturen und Abläufe weiter konsolidieren und optimieren. Das Regionalgericht Emmental-Oberaargau (bisher noch auf die drei Standorte in den Schlössern Burgdorf, Aarwangen und in Langnau verteilt) bezog im April 2012 – zusammen mit der Schlichtungsbehörde – die neuen Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude «Neumatt» in Burgdorf, was grössere organisatorische Veränderungen mit sich brachte.

Für das Regionalgericht Berner Jura-Seeland stellt nach wie vor die Koordination mit der Aussenstelle in Moutier eine organisatorische und betriebliche Zusatzbelastung dar.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben des GSOG benützen die kantonalen erstinstanzlichen Gerichte und die regionalen Schlichtungsbehörden soweit sinnvoll die Infrastruktur der Regionalgerichte. Das Obergericht beschloss deshalb, in diesen kleineren Einheiten keine Personal- und Finanzkompetenzen aufzubauen. Stattdessen erbringen die Regionalgerichte den anderen, in der jeweiligen Region ansässigen Gerichtsbehörden diese Dienstleistungen. Dieses System hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Einzig in der Region Berner Jura-Seeland sind die Betroffenen aufgrund der räumlichen Trennung der Einheiten immer wieder mit Problemen konfrontiert.

Der gesamte Personaletat der Regionalgerichte betrug 284,8 Stellen (inkl. Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten). Davon entfielen 62,0 Stellen auf die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie 45,0 Stellen auf die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Neben der Herausforderung durch die Umsetzung des Zielstellenplans 2013 gab es in den meisten Regionalgerichten auf unterschiedlichen Ebenen viele Personalwechsel und/oder krankheitsbedingte Abwesenheiten. Dies führte zu zusätzlichem Aufwand für die übrigen Mitarbeitenden.

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Strafbereich lagen die Fallzahlen nach wie vor unter den Erwartungen. Hingegen war eine Zunahme der Fälle vor den Zwangsmassnahmengerichten zu vermerken. Mit Ausnahme des regionalen Zwangsmassnahmengerichts Oberland lagen dabei die Eingänge auch mehr oder weniger deutlich über den erwarteten Zahlen.

Wie erwartet, hielt der Aufwärtstrend im Zivilbereich an und stiegen die Zahlen gegenüber dem Vorjahr noch leicht an. Dabei absorbierten insbesondere die familienrechtlichen Verfahren die Richterinnen und Richter stark. Da die allermeisten familienrechtlichen Streitigkeiten nicht vorgängig von den Schlichtungsbehörden verhandelt werden, konnte in diesem Bereich auch nicht von der generell hohen Erledigungsquote der Schlichtungsbehörden profitiert werden.

Ebenfalls deutlich zugenommen haben Fälle der unentgeltlichen Rechtspflege, was insbesondere auf die schwierige wirtschaftliche Lage zurückzuführen sein dürfte.

Zivilverfahren

Insgesamt gelangten im Berichtsjahr bei allen Regionalgerichten 23'078 Zivilverfahren ein, was ziemlich genau den Erwartungen entspricht. Die Erledigungen und Eingänge hielten sich etwa die Waage, womit die Erledigungen im Bereich der Erwartungen lagen. Die Anzahl penderer Fälle bewegte sich mit 6'396 auf dem Niveau des Vorjahrs.

33 Prozent der Verfahren wurden innerhalb von einem Monat und insgesamt 70 Prozent der Verfahren innerhalb von drei Monaten erledigt.

Beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland lag der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Verfahren bei 40 Prozent.

Strafverfahren

Mit total 2'446 Verfahren lagen die Eingänge im Strafbereich im Berichtsjahr erneut unter den Erwartungen. Erledigt wurden insgesamt 3'302 Verfahren, was im Bereich der Erwartungen liegt. Per Ende Jahr waren noch 1'204 Verfahren hängig. Weitere 1'068 Verfahren waren sistiert.

Dank den unter den Erwartungen liegenden Eingängen konnten einerseits die Pendenzen abgearbeitet werden, und konnten andererseits Richterinnen und Richter weitere Verfahren der Strafabteilung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland übernehmen. Inzwischen kann sich die Strafabteilung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland auf die Erledigung der Verfahren konzentrieren, die nach der Schweizerischen Strafprozessordnung zu beurteilen sind.

32 Prozent der Verfahren wurden innerhalb von drei Monaten und insgesamt 54 Prozent der Verfahren innerhalb von sechs Monaten erledigt.

Beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland lag der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Verfahren bei 49 Prozent.

Zwangsmassnahmen

Mit insgesamt 641 lag die Zahl der Eingänge über den Erwartungen. Erledigt wurden 636 Verfahren, was ebenfalls über den Erwartungen lag. Per Ende des Berichtsjahrs waren noch 20 Verfahren hängig. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4 Tage.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Organisation, Führung und Ressourcen

Nachdem im Vorjahr viel Aufbauarbeit zu leisten war, konnten im Berichtsjahr die Abläufe und Strukturen genauer definiert und optimiert werden. Die Geschäftsleiterin und die drei Geschäftsleiter treffen sich regelmässig und streben soweit sinnvoll kantonsweite Einheitlichkeit an.

Die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland stellt einen Sonderfall dar: Für sie ist aufgrund der räumlichen Trennung der einzelnen Behörden sowohl die Zusammenarbeit mit dem Regionalgericht wie auch der effiziente Unterhalt der kleinen Aussenstelle in Moutier eine grosse organisatorische und betriebliche Herausforderung.

Die vier regionalen Schlichtungsbehörden verfügten im Berichtsjahr über total 51,9 Stellen (inkl. Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten). Davon entfielen je 13,5 Stellen auf die Vorsitzenden und auf die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Personelle Wechsel und/oder längerfristige krankheitsbedingte Abwesenheiten sorgten im Berichtsjahr in den Kanzleien der Schlichtungsbehörden Berner Jura-Seeland und Bern-Mittelland für zusätzlichen Administrativ- und Leitungsaufwand.

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Die Anzahl der insgesamt während des Berichtsjahrs eingegangenen Verfahren lag mit 6'444 im Bereich der Erwartungen. 6'292 Verfahren konnten erledigt werden. Die Anzahl der per Ende Jahr 2012 hängigen Verfahren liegt über den Erwartungen.

Mehr als die Hälfte der Fälle konnte innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen werden, womit die Erwartungen deutlich übertroffen wurden.

Wie im Vorjahr gab es eine sehr hohe Erledigungsquote durch Vergleiche, Urteilsvorschläge und Entschiede. Der Anteil der Verfahren, die mit dem Schlichtungsverfahren abgeschlossen wurden und entsprechend nicht zu einer Klage an das Regionalgericht führten, betrug im Gesamtdurchschnitt rund 85 Prozent. Die Regionalgerichte werden somit durch die Schlichtungsbehörden stark entlastet.

Rechtsberatung

Die Anzahl Rechtsberatungen in den Gebieten Miet-, Pacht- und Arbeitsrecht erfüllte mit 21'147 die Erwartungen, wobei in den bevölkerungsreichsten Regionen Bern-Mittelland und Berner Jura-Seeland anzahlmässig höhere Werte auszuweisen sind als in den Regionen Emmental-Oberaargau und Oberland. Ausser der Region Bern-Mittelland übertrafen dabei sämtliche Regionen die Erledigungszahlen des Vorjahrs. Die anlässlich persönlicher Besprechungstermine und/oder telefonischer Gespräche erbrachten Rechtsberatungen erwiesen sich somit erneut als sehr gefragte Dienstleistung.

Der Obergerichtspräsident



Christian Trenkel

Der Generalsekretär



Frédéric Kohler

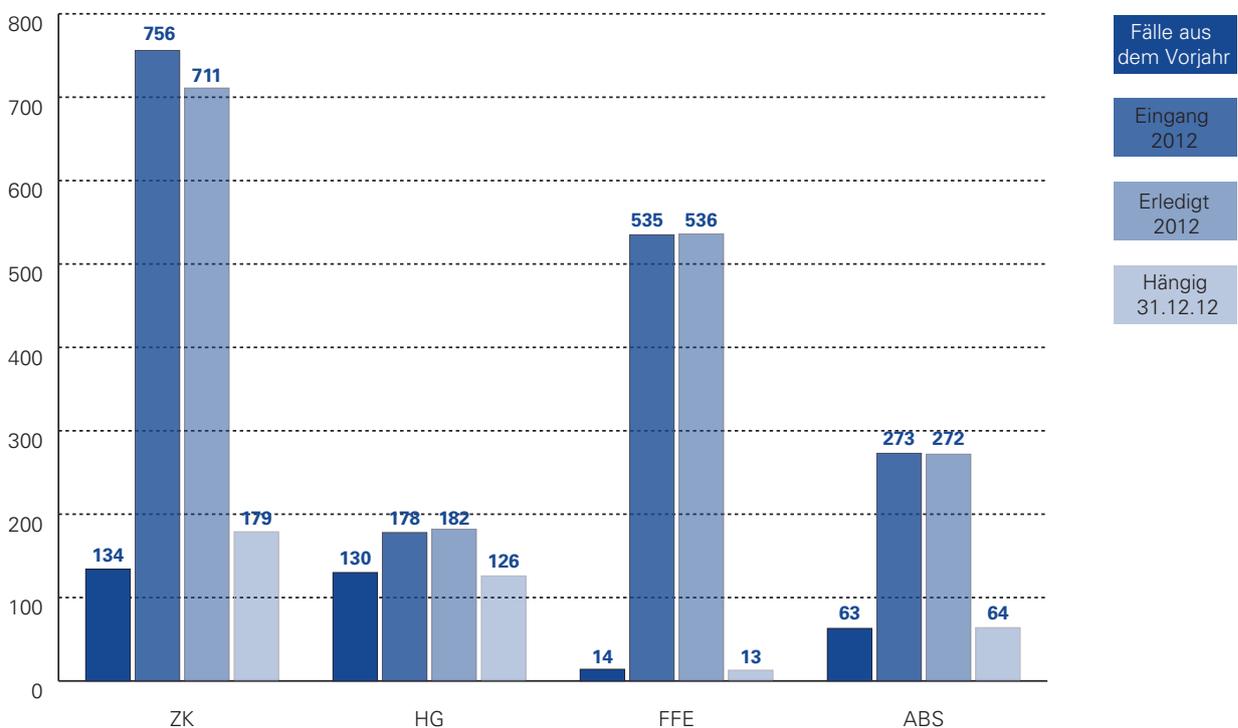
4 STATISTIKEN

Wegen der neu zentral und einheitlich durchgeführten Datenerhebung resultieren teilweise kleinere Abweichungen bei den hängigen Verfahren per Ende 2011/Anfang 2012.

Obergericht

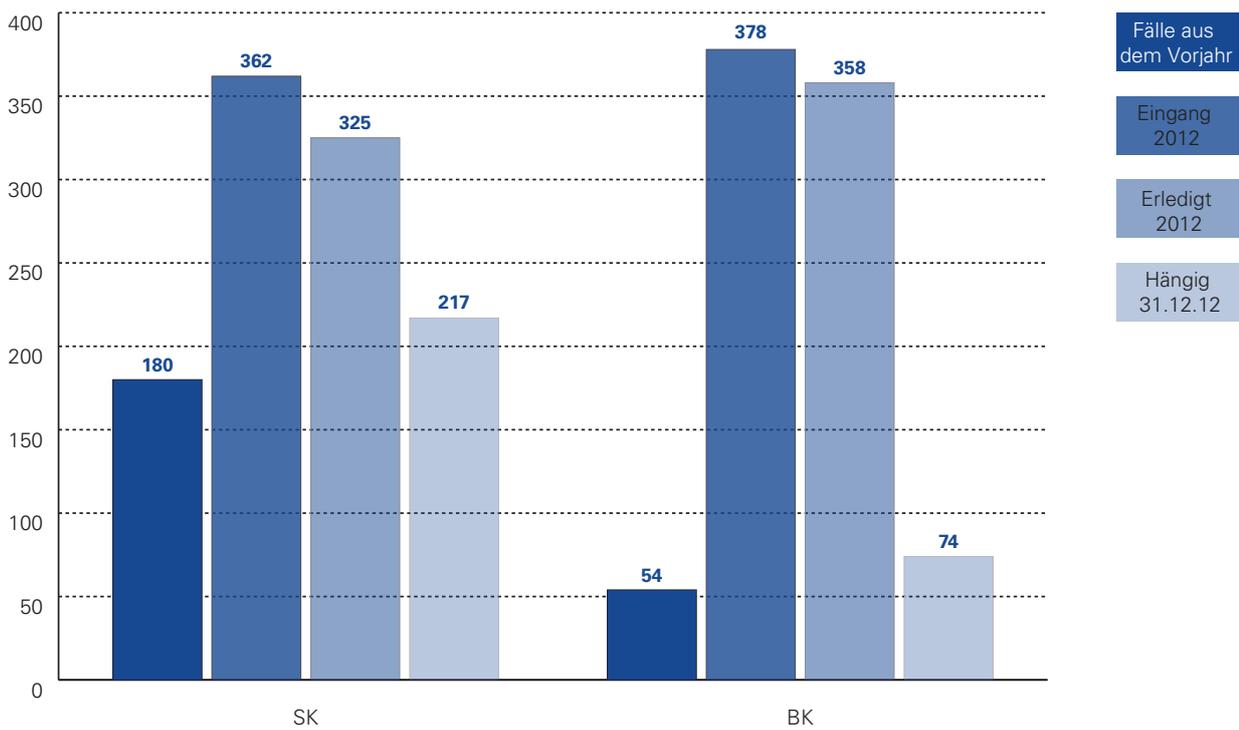
Zivilabteilung

	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2012	Erledigt 2012	Hängig 31.12.12
ZK	134	756	711	179
HG	130	178	182	126
FFE	14	535	536	13
ABS	63	273	272	64
Total	341	1742	1701	382



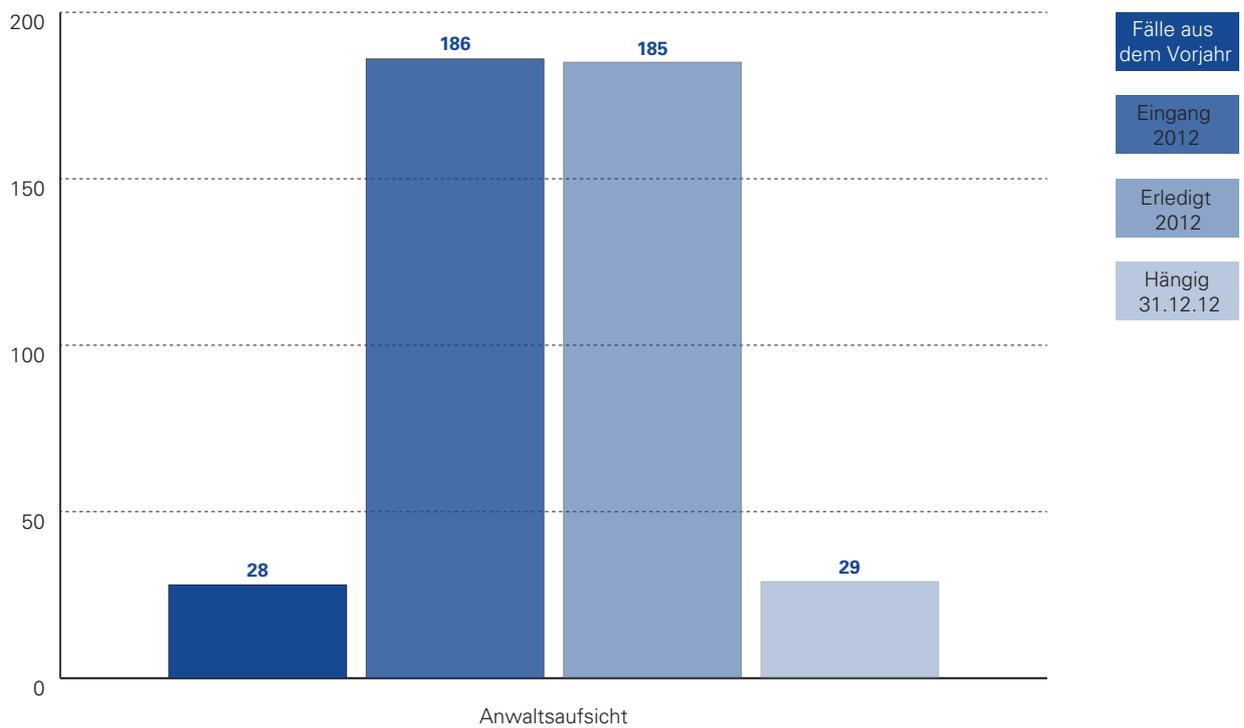
Strafabteilung

	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2012	Erledigt 2012	Hängig 31.12.12
SK	180	362	325	217
BK	54	378	358	74
Total	234	740	683	291



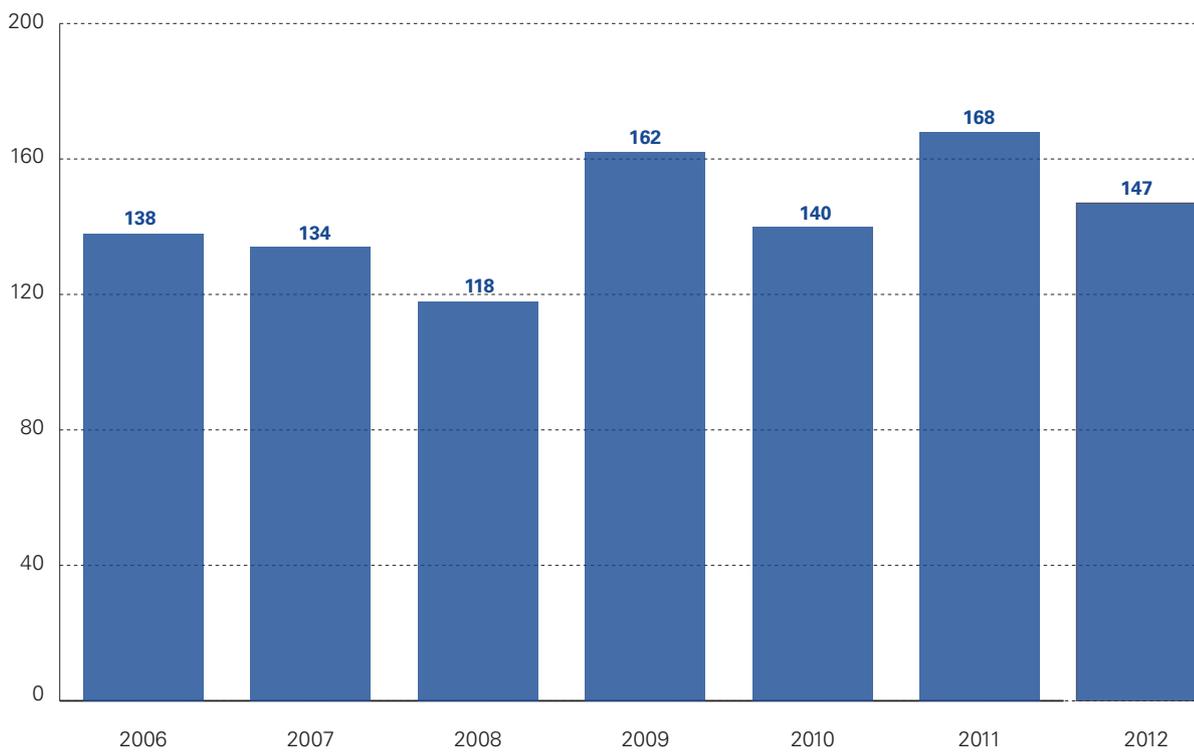
Anwaltsaufsicht

Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2012	Erledigt 2012	Hängig 31.12.12
28	186	185	29



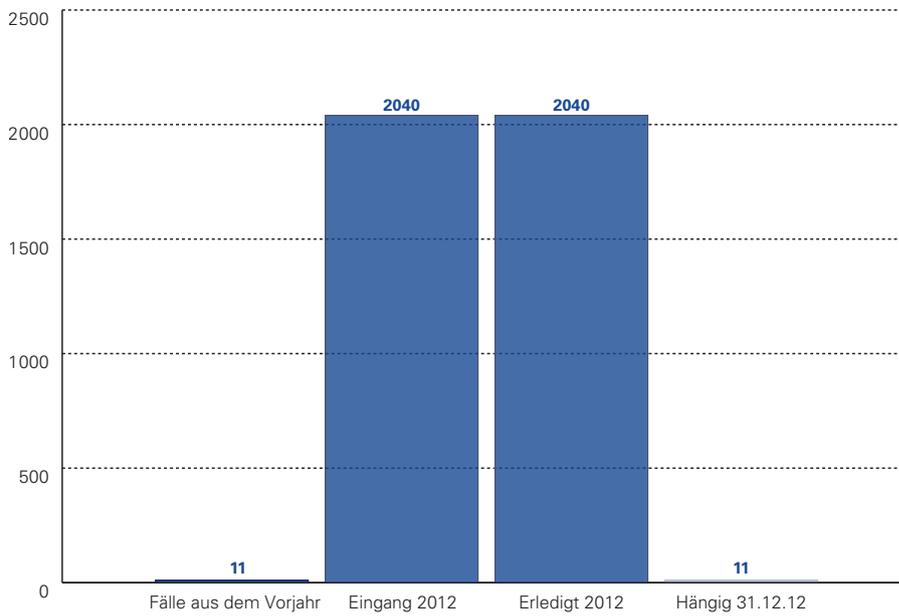
Anwaltsprüfungen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl	138	134	118	162	140	168	147



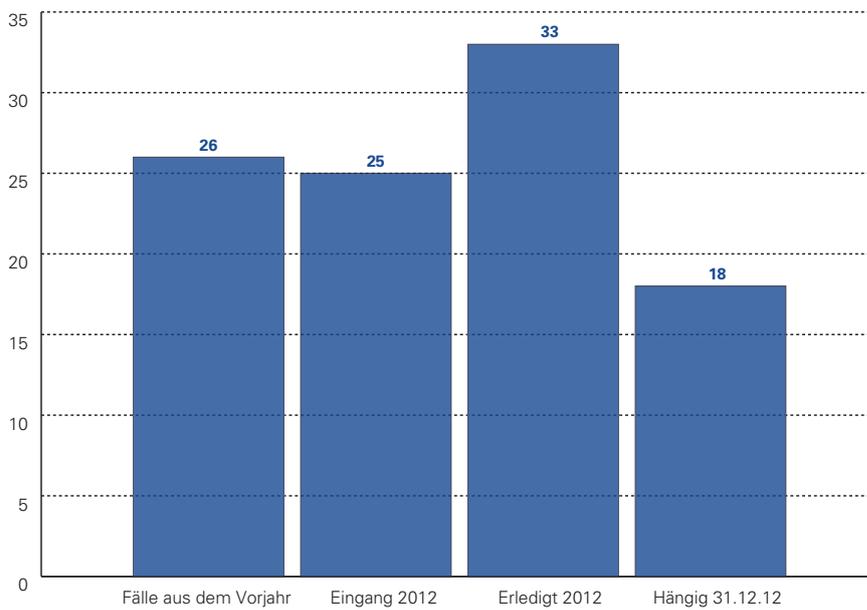
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht



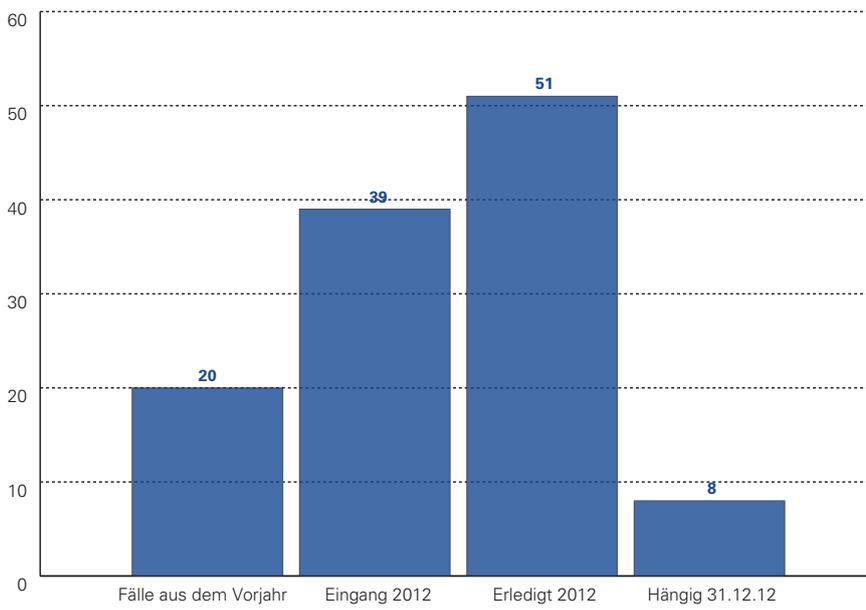
Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2012	Erledigt 2012	Hängig 31.12.12
11	2040	2040	11

Wirtschaftsstrafgericht



Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2012	Erledigt 2012	Hängig 31.12.12
26	25	33	18

Jugendgericht

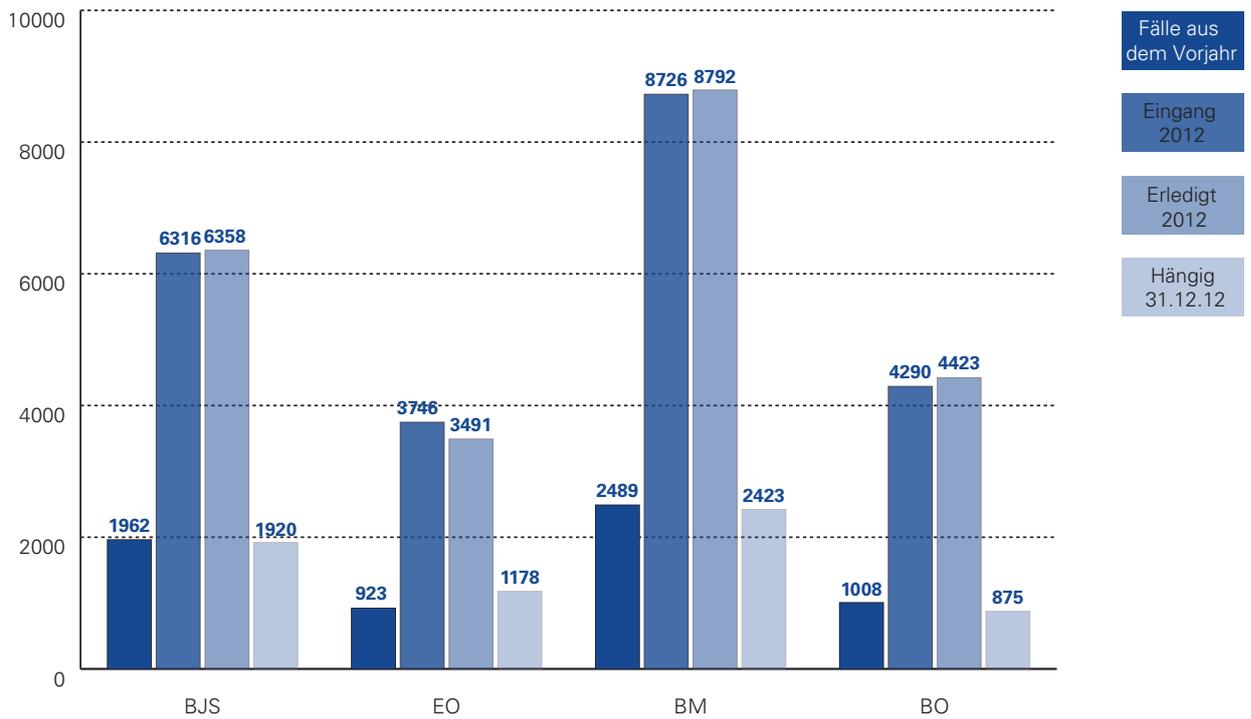


Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2012	Erledigt 2012	Hängig 31.12.12
20	39	51	8

Regionalgerichte

Zivilverfahren

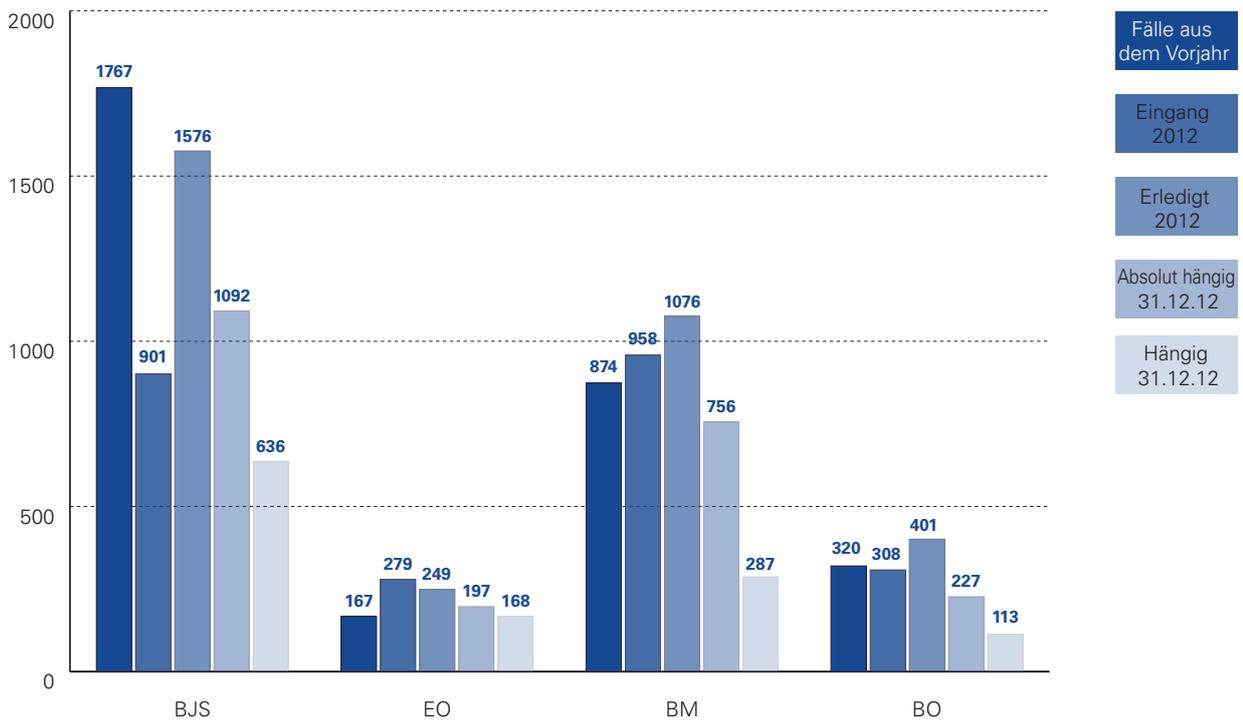
	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2012	Erledigt 2012	Hängig 31.12.12
BJS	1962	6316	6358	1920
EO	923	3746	3491	1178
BM	2489	8726	8792	2423
BO	1008	4290	4423	875
Total	6382	23078	23064	6396



Strafverfahren

	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2012	Erledigt 2012	Absolut hängig 31.12.12	Hängig 31.12.12*
BJS	1767	901	1576	1092	636
EO	167	279	249	197	168
BM	874	958	1076	756	287
BO	320	308	401	227	113
Total	3128	2446	3302	2272	1204

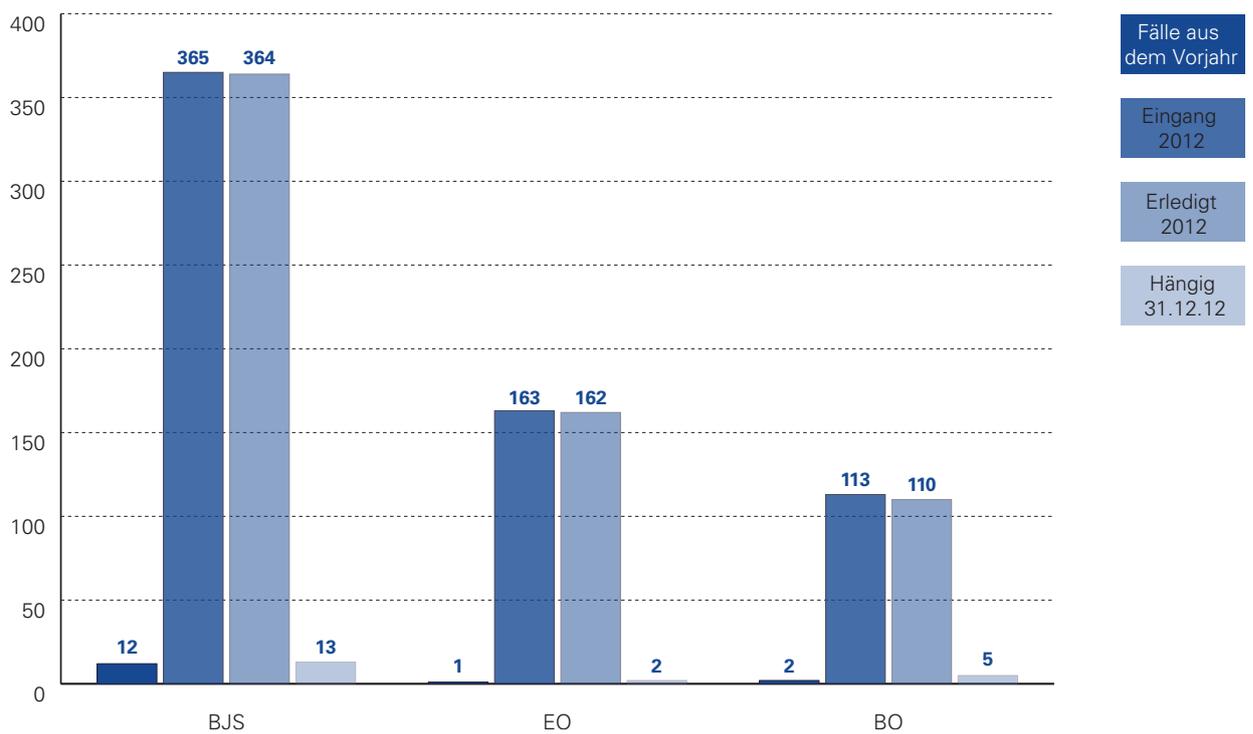
* Ausgenommen sind die sistierten und provisorisch eingestellten Verfahren sowie Verfahren mit ausgeschriebenen Angeeschuldigten.



Zwangsmassnahmen

Für die Region Bern-Mittelland siehe Kantonales Zwangsmassnahmengericht.

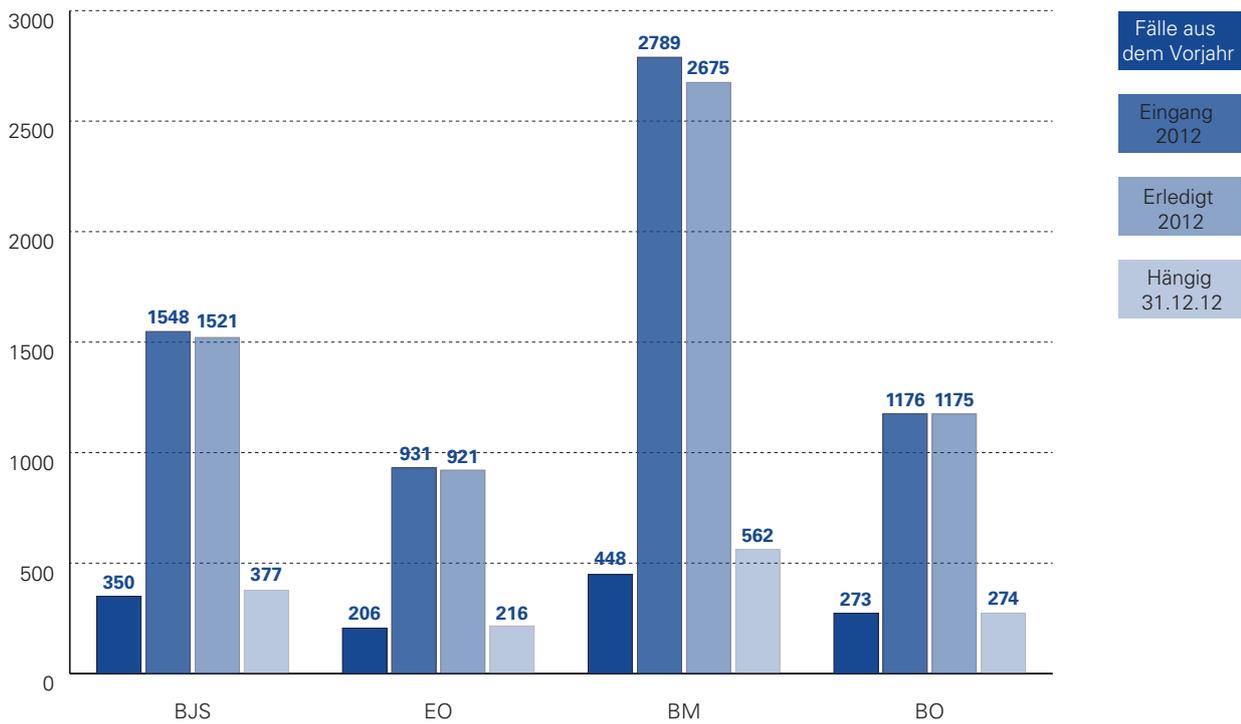
	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2012	Erledigt 2012	Hängig 31.12.12
BJS	12	365	364	13
EO	1	163	162	2
BO	2	113	110	5
Total	15	641	636	20



Schlichtungsbehörden

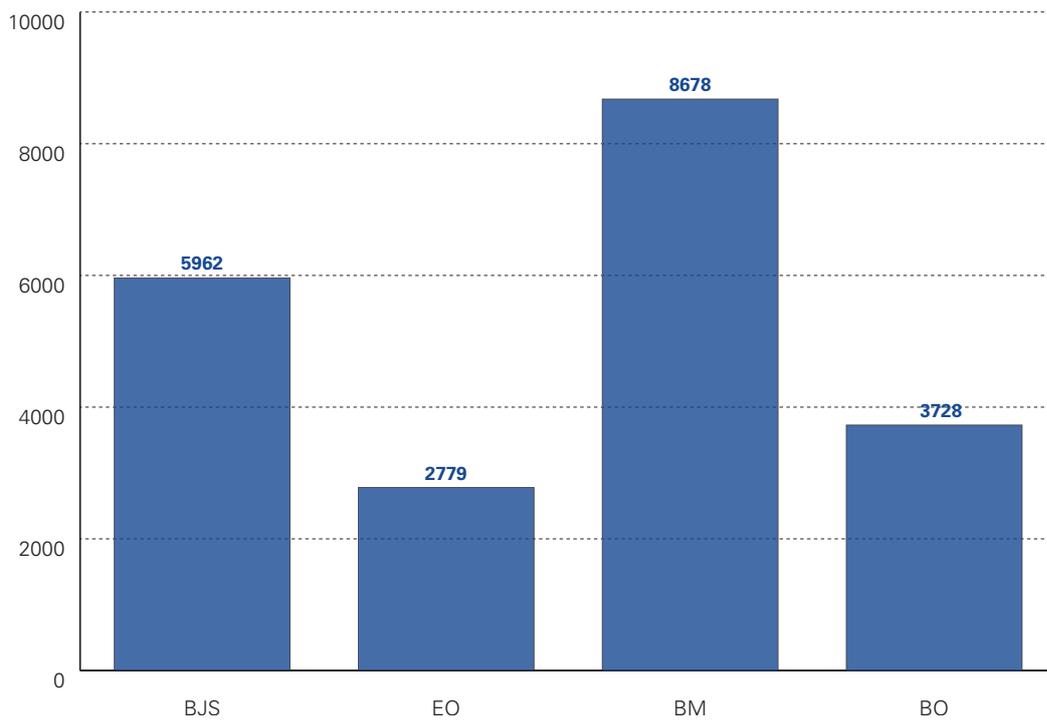
Schlichtungsverfahren

	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2012	Erledigt 2012	Hängig 31.12.12
BJS	350	1548	1521	377
EO	206	931	921	216
BM	448	2789	2675	562
BO	273	1176	1175	274
Total	1277	6444	6292	1429



Rechtsberatung

	BJS	EO	BM	BO	Total
Erledigte Rechtsberatungen 2012	5962	2779	8678	3728	21147



Personalkennzahlen der Zivil- und Strafrichterbarkeit 2012

(Stand 31. Dezember 2012)

Werte in Klammern: Gesamte Kantonsverwaltung

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	140	271	411
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01-18	15.2%	65.9%	55.8%
GK 19-23	51.3%	61.5%	58.5%
GK 24-30	13.2%	60.4%	32.8%
Total	24.3% (27.1%)	63.5% (59.9%)	50.1% (48.5%)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0.7%	0.7%	0.7% (0.8%)
21–30 Jahre	15.0%	25.1%	21.7% (19.2%)
31–40 Jahre	15.7%	34.7%	28.2% (28.8%)
41–50 Jahre	20.0%	21.8%	21.2% (24.9%)
51–60 Jahre	36.4%	15.5%	22.6% (21.9%)
über 60 Jahre	12.1%	2.2%	5.6% (4.5%)
Total	100.0%	100.0%	100.0%
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01-18	20.0%	80.0%	100%
GK 19-23	30.0%	70.0%	100%
GK 24-30	58.6%	41.4%	100%
Total	34.1% (34.8%)	65.9% (65.2%)	100%
Durchschnittsalter			
	46.5 (46.3)	38.4 (38.6)	41.2 (41.3)
Fluktuationsrate			
	11.3% (10.1%)	7.1% (9.6%)	8.5% (9.8%)

Rundungsdifferenzen möglich

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	57
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	70

1 VERWALTUNGSGERICHT

1.1 Einleitung

2012 ist nun bereits das zweite Jahr der administrativen Unabhängigkeit der Justizbehörden. Seit dem 1. Januar 2011 ist das Verwaltungsgericht nicht nur zuständig für die Vorbereitung seines Budgets und für Rechnungsführung und -abschluss, es ist auch verantwortlich für die Administration der gesamten Produktgruppe Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Dazu kommt die Aufgabe, die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. über die Steuerrekurskommission, die Rekurskommissionen für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission und die Bodenverbesserungskommission (Art. 13 GSOG) auszuüben.

Parallel zu diesen wichtigen strukturellen Veränderungen und Aufbauarbeiten hat das Verwaltungsgericht seine Kernaufgabe, nämlich die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten als kantonal letzte Instanz wahrzunehmen. Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'702 (Vorjahr: 1'742) neue Fälle eingegangen, 1'665 (1'750) Fälle wurden erledigt und 943 (907) wurden auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuche, noch Verfügungen, noch Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese Verfahren werden nicht separat gezählt.

Im Verwaltungsrecht ist die Zahl der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr gesamthaft leicht gesunken. Eine deutliche Zunahme war aber an der CAF zu verzeichnen, wo eine historische Rekordzahl erreicht wurde. Die Zahl der Neueingänge im Verwaltungsrecht verbleibt im mehrjährigen Vergleich nach wie vor auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Mit Blick auf das Inkrafttreten der Rechtsweggarantie am 1. Januar 2009 war der bernische Gesetzgeber für das Verwaltungsgericht von einer potentiellen Zunahme der Eingänge um rund 15 Prozent ausgegangen (s. Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat betreffend das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [VRPG], Tagblatt des Grossen Rates, Aprilsession 2008, Beilage 11, Ziff. 5.1, S. 38 f.). Wenn man die Durchschnittszahlen der Geschäfte der drei der Änderung vorangegangenen Jahre (2006-2008: 343) mit denjenigen der vier auf die Änderung folgenden Jahre (2009-2012: 489) vergleicht, stellt man eine gegenüber der Annahme deutlich höhere Zunahme fest.

Die Zunahme beträgt tatsächlich rund 43 Prozent. Wenn man das Jahr des Inkrafttretens 2009 ausser Acht lässt, erreicht die Zunahme 46 Prozent.

Im Sozialversicherungsrecht hat die Zahl der neu eingegangenen Fälle gesamthaft etwas abgenommen, was erlaubt hat, die Pendenzen leicht abzubauen und die Dauer der Verfahren etwas zu reduzieren. Auch hier ist allerdings die Zahl der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr an der CAF deutlich angestiegen, was zu einer Erhöhung der Pendenzen geführt hat. Die letztes Jahr erwähnten Unsicherheiten (6. IV-Revision, MEDAS-Gutachten) hatten (noch) keine Auswirkung auf die Geschäftslast.

1.2 Zusammensetzung des Gerichts

Das Gericht setzt sich aus 20 Richterinnen und Richtern sowie zwei französischsprachigen Ersatzrichtern zusammen.

Geschäftsleitung (Präsidentschaftsperiode 2011–2013)

Rolli Bernard, Fürsprecher, Prof., Verwaltungsgerichtspräsident
Matti Walter, Fürsprecher und Notar, Verwaltungsvizepräsident und Abteilungspräsident
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin, Abteilungspräsidentin
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident
Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Verwaltungsrechtliche Abteilung

(bis 31.8. 700 %, ab 1.9. 730 %) Im Amt seit

Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2004
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin	2004
Burkhard Robert, Fürsprecher	2006
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter M., Dr. iur., Fürsprecher	2005
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930%)

Im Amt seit

Matti Walter, Fürsprecher und Notar, Abteilungspräsident	2003
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin	1998
Grütter Daniel, Fürsprecher	1999
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Scheidegger Jürg, Fürsprecher	2002

Schütz Peter, Fürsprecher	1999
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher	2005
Stirnemann Christine, Fürsprecherin	2001

Abteilung für französischsprachige

Geschäfte (190%)	Im Amt seit
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin, Abteilungspräsidentin	2003
Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher	1988

Ersatzrichter:

Baldin David, Fürsprecher	2006
Moeckli Michel, Fürsprecher	1998

1.3 Gerichtsorganisation

Präsident

Prof. Bernard Rolli ist für die Amtszeit 2011 bis 2013 als Präsident des Verwaltungsgerichts gewählt.

Plenum

Das Plenum des Verwaltungsgerichts setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen.

Im Geschäftsjahr hat das Plenum drei Mal getagt. Anlässlich dieser Sitzungen hat es den Geschäftsbericht für das Jahr 2011 verabschiedet, das Budget für das Verwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die Leistungsziele für das Verwaltungsgericht für das Jahr 2013 und den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2014–2016 beschlossen. Weiter wurden ein Controllingkonzept für das Verwaltungsgericht erörtert und die Parameter für vorerst ein Jahr festgelegt. Nach den Erfahrungen mit dem Controllingkonzept im Laufe des Geschäftsjahrs 2012 soll 2013 eine zweite Beratung stattfinden und das definitive Controllingkonzept verabschiedet werden. Im Herbst beschloss das Plenum auf Antrag der Geschäftsleitung im Hinblick auf das ebenfalls zu verabschiedende Publikationskonzept eine Anpassung des Organisationsreglements (OrR VG). Das Publikationskonzept behandelt einerseits die Publikation der Urteile des Verwaltungsgerichts im Internet und andererseits die künftige Zusammenarbeit mit der Trägerschaft der BVR/JAB.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr an 13 ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung insbesondere die Geschäfte für die Plenarsitzungen (Geschäftsbericht, Voranschlag, Reglementsände-

rungen) vorbereitet, die Ressourcenvereinbarungen mit den Rekurskommissionen genehmigt, die in ihre Kompetenz fallenden Personalgeschäfte (Anstellungen, Mitarbeiterbeurteilungen, Lohnerhöhungen usw.) behandelt und diverse organisatorische Fragen (Sicherheit, Kompetenzfestlegung für das Generalsekretariat usw.) geregelt.

Auf Antrag der Geschäftsleitung und mit Blick auf die hohe Geschäftslast an der verwaltungsrechtlichen Abteilung bewilligte die Justizkommission die Erhöhung der Arbeitspensen von zwei Richterinnen der VRA um insgesamt 30 Stellenprozente ab Herbst 2012.

Generalsekretariat

Ein Schwerpunkt des Generalsekretariats lag im Berichtsjahr weiterhin beim Auf- und Ausbau der Gerichtsadministration und der Dienstleistungen des Generalsekretariats für das Verwaltungsgericht und für die anderen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden. Die Erarbeitung eines Organisationshandbuchs und die Aufzeichnung der Geschäftsprozesse wurden weitergeführt. Im Laufe des Jahres 2012 hat die Stabsstelle für Ressourcen der Justiz ein Projekt zur Vereinheitlichung der administrativen Prozesse in der bernischen Justiz in Angriff genommen. Dieses Projekt konnte einerseits von den Arbeiten des Verwaltungsgerichts am Organisationshandbuch profitieren und andererseits partizipieren nun die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft an den entstehenden Synergieeffekten, indem die knappen Ressourcen für die Umsetzung dieses Projekts zusammengelegt werden können.

Dem Aspekt Sicherheit, insbesondere in den Bereichen der Personen-, Gebäude- und Datensicherheit wurde weiterhin hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Im Sommer fand eine Informationsveranstaltung für Richterinnen und Richter zum Thema «schwierige Kunden» statt. Ziel der Veranstaltung war, Konflikte rechtzeitig zu erkennen und anzugehen. Im Herbst wurde als erste Umsetzungsmassnahme des Sicherheits- und Notfallkonzepts ein Test der Brandmeldeanlage durchgeführt. Die Erkenntnis daraus hat zu direkten Gesprächen mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) über die Sicherheit des Gebäudes und der Sicherheitseinrichtungen geführt.

Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr sechs Erlassgesuche betreffend Verfahrenskosten behandelt. Die Stabsstelle für Ressourcen der Justiz ist bestrebt, auch im Bereich der Erlassgesuche die Grundlage für eine einheitliche Praxis innerhalb der bernischen Justiz zu schaffen.

Im Weiteren führt das Generalsekretariat die Administration der drei nebenamtlich geführten verwaltungsunabhängigen Justizbehörden in den Bereichen Personal und Finanzen und unterstützt die Steuerrekurskommission in diesen Bereichen.

1.4 Geschäftsentwicklung

1.4.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr gingen 411 (Vorjahr: 449) Beschwerden, Klagen und Appellationen ein. Damit resultiert gegenüber dem Vorjahr zwar ein Rückgang von 8,3 Prozent. Gemessen am Durchschnitt der vorausgegangenen 5 Jahre (2007-2011) von 387 Eingängen lag die Zahl der Eingänge aber immer noch um 24 (62) Fälle und damit um 6,2 Prozent höher.

Die Eingänge bewegen sich somit weiterhin auf hohem Niveau. Die Pendenzen sind mit 274 (244) weiter angestiegen. Die Anzahl Erledigungen ist mit 380 (414) gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen, aber immer noch hoch.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7 (5,5) Monate. In 50 (58) Prozent der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als 6 Monate, in 30 (29) Prozent zwischen 6 und 12 Monaten und in 20 (13) Prozent der Fälle über ein Jahr. Diese Durchschnittswerte sind in ihrer Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als alle bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigten Fälle sowie jene, welche oft nur

einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittlichen Verfahrensdauern stark verkürzen. «Normale» Verfahren haben im Berichtsjahr deutlich länger gedauert, als aufgrund der angegebenen Durchschnittswerte zu schliessen wäre.

Von den Ende 2012 hängigen 274 (244) Geschäften waren 7 (16) sistiert. Von den nicht sistierten 267 (228) Geschäften waren 37 (35) älter als ein Jahr.

Von den 380 erledigten Fällen konnten 55 bzw. 14,5 Prozent (84 Fälle bzw. 20 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partieverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.), oder betrafen 3 Kompetenzkonflikte (4). Von den 325 (331) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 22 (20) in der Fünferkammer, 133 (141) in der Dreierkammer, 19 (20) in der Zweierkammer und 151 (153) einzelrichterlich entschieden. 75 (93) der 328 (331) mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen oder Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Kassationen von Amtes wegen erfolgten im Berichtsjahr 5 (Vorjahr: keine). Die Guttheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 24,6 Prozent, was unter der Quote des Vorjahres (28,1%) und leicht unter dem langjährigen Durchschnitt liegt (2010: 25,7 %, 2009: 29 %, 2008: 38 %, 2007: 27 %, 2006: 31 %). Die übrigen Begehren wurden abgewiesen (199 [183]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (46 [55]).



Im Jahr 2012 fanden 7 (4) öffentliche Urteilsberatungen sowie 1 (1) öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK; SR 0.101) statt. In 13 (12) Fällen wurden Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt.

Zwei Mitglieder der VRA wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus den Gebieten des Verwaltungsrechts mit.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 74 (85) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 20 (20) Prozent. Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 85 (93) Beschwerden gegen Urteile der VRA. 4 (1) Beschwerden wurden ganz und 2 (0) teilweise gutgeheissen, die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nicht-eintreten erledigt. Ende 2012 waren 20 (31) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

In 5 (9) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Angelegenheiten besprochen und entschieden.

Die VRA hat im Berichtsjahr 15 (12) der insgesamt 17 (12) vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

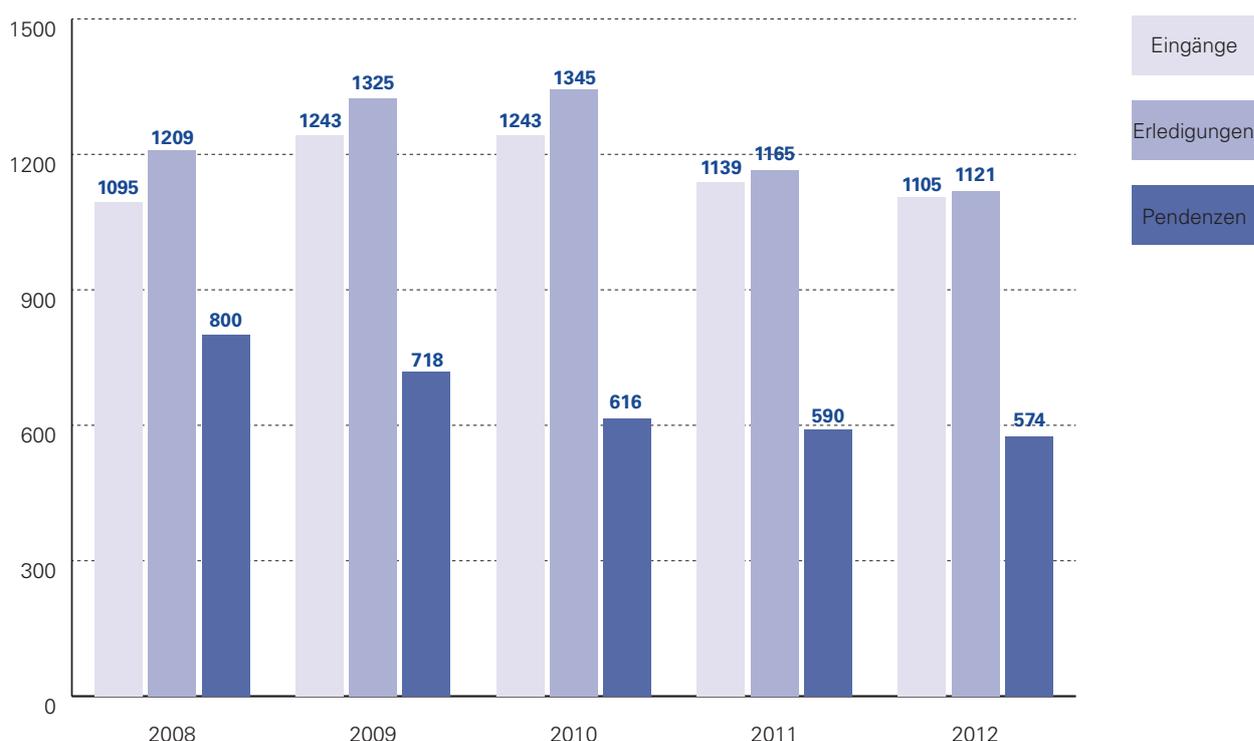
Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates sowie ein Richter als Prüfungsexperte bei den Anwalts- und Notariatsprüfungen.

Die wichtigsten Urteile wurden wie üblich in den Fachzeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP), «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht waren. Urteile von allgemeinem Interesse wurden zudem auf der Homepage des Verwaltungsgerichts bekannt gemacht.

1.4.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 1'105 (Vorjahr: 1'139) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 1'121 (1'165). Auf das neue Jahr übertragen wurden 574 (590) Fälle.

Insgesamt war ein Rückgang der neuen Fälle um 3 Prozent zu verzeichnen. Erneut leicht zurückgegangen sind die Fälle der Invalidenversicherung (von 633 auf 612). Trotz dieses Rückgangs machen sie mit 55 Prozent unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus. Ebenfalls zurückgegangen sind die Fälle in der Arbeitslosenversicherung (von 129 auf 112), bei den Ergänzungsleistungen (von 52 auf 46), bei den Familienzulagen (von 16 auf 10) und bei der Erwerbsersatzordnung (von 10 auf 5). Angestiegen sind sie bei der Unfallversicherung (von 124 auf 132), bei der AHV (von 57 auf 69), bei der beruflichen Vorsorge (von 55 auf 61) und in der



Krankenversicherung (von 51 auf 54). Aus dem Gebiet der Militärversicherung hatten die SVA wie im Vorjahr einen neuen Fall. Die Pendenzen konnten weiter abgebaut werden, wodurch der tiefste Stand der hängigen Fälle der letzten fünf Jahre erreicht wurde.

Die dargestellten Veränderungen sind insgesamt gering und liegen innerhalb der üblichen Schwankungsbreite. Keine einschneidende Auswirkung auf die Fallstatistik hatte bisher die 6. IV-Revision, auch wenn in der Invalidenversicherung nach wie vor viele Rentenaufhebungen bzw. -herabsetzungen zu beurteilen sind. Diese Verfahren sind besonders aufwändig, weil die Rentenvoraussetzungen für zwei unterschiedliche Zeitpunkte zu prüfen sind. Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht in der Invalidenversicherung – die Anzahl der Gesuche betreffend unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht ausgewiesen wird.

Von den 1'120 (1'165) erledigten Fällen konnten 243 (204) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden, allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand. Von den 877 (961) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 478 (502) in der Dreierkammer, 40 (68) in der Zweierkammer und 355 (387) einzelrichterlich entschieden. 275 (296) der mit Urteil abgeschlossenen Fälle wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 25 % [25 %]), 528 (568) wurden abgewiesen und auf 75 (97) wurde nicht eingetreten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 5,3 (5,4) Monate, wobei die Verfahrensdauer in 73 (71) Prozent der Fälle weniger als 6 Monate, in 18 (18) Prozent der Fälle zwischen 6 und 12 Monaten und in 9 (11) Prozent der Fälle über ein Jahr betrug. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren 67 (40) älter als ein Jahr.

Im Berichtsjahr wurden in 24 (27) Fällen Kammer Sitzungen durchgeführt. Daneben fanden in 13 (7) Fällen zeitaufwändige öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt. Von den Ende 2012 hängigen Geschäften waren 54 (72) sistiert. 40 der sistierten Fälle betreffen Streitigkeiten über den Privatspitaltarif. Deren Beurteilung durch das Gericht wird möglich sein, sobald das Bundesverwaltungsgericht die derzeit bei ihm hängigen Verfahren betreffend die Tariffestlegung definitiv abgeschlossen hat.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 3 (11) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 7 (7) Verfahren. Auf das Jahr 2013 wurden 27 (31) Fälle übertragen, davon waren 20 (26) sistiert. Alle Sistierungen betreffen den hiervor erwähnten Spitaltarif.

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte sowohl im Rahmen von 1 (2) Rechtsprechungskonferenzen als auch auf dem Zirkulationsweg. Eine eingehende Diskussion erforderte die Durchführung der zunehmenden öffentlichen Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK. Wichtige Urteile der SVA wurden wie in den Vorjahren in der Fachzeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» publiziert. Weitere Urteile wurden auf der Homepage des Verwaltungsgerichts einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 139 (98) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 12 (8) Prozent. Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 136 (116) Beschwerden gegen Urteile der SVA. Davon wurden 31 (22) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 69 (55) abgewiesen und 36 (39) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2012 waren beim Bundesgericht 39 (35) Fälle der SVA hängig.

An 7 (6) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie der geschäftsleitende Gerichtsschreiber angehören, befasste sich an 19 (19) Sitzungen mit administrativen und betrieblichen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Im Berichtsjahr besuchte die SVA im Rahmen eines abteilungsinternen Weiterbildungsanlasses das Bundesgericht in Luzern. Dabei bot sich die Gelegenheit, mit den beiden Präsidenten der sozialrechtlichen Abteilungen Verfahrensfragen und allgemeine Probleme der sozialversicherungsrechtlichen Rechtsprechung zu diskutieren sowie den Betrieb und die Abläufe der bundesgerichtlichen Kanzlei kennenzulernen.

1.4.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF)

1.4.3.1 Verwaltungsrecht

Im Berichtsjahr gingen 65 (Vorjahr: 58) neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein. 68 (65) Fälle konnten erledigt werden und 21 (24) wurden auf das Jahr 2013 übertragen.

Die Hauptlast der Fälle betraf das Ausländerrecht und das Steuer- und Abgaberecht.

22 (16) der 68 (65) erledigten Fälle konnten zufolge Rückzugs oder Vergleichs abgeschlossen werden. Von den 46 (49) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 5 (12) ganz oder teilweise gutgeheissen, 31 (21) abgewiesen und auf 10 (16) konnte nicht eingetreten werden. Somit wurden im Jahr 2012 36 (33) materielle Urteile gefällt. Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug durchschnittlich 5,5 (5,6) Monate. Dieser Durchschnitt ist insofern zu relativieren, als er durch die kurzen Verfahren im Bereich ausländerrechtlicher Zwangsmassnahmen beeinflusst ist. Bei 72 (75) Prozent der Fälle lag die Verfahrensdauer unter 6 Monaten, bei 16 (11) Prozent der Fälle zwischen 6

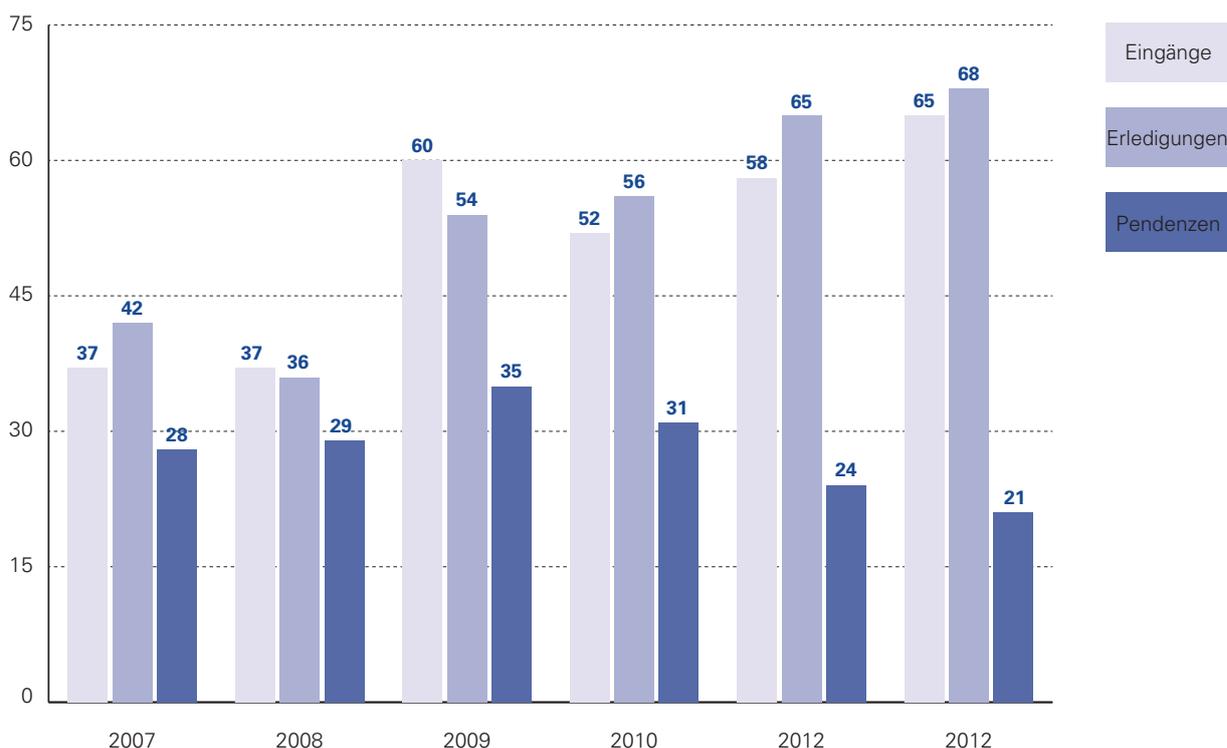
und 12 Monaten und bei 12 (14) Prozent der Fälle über 12 Monaten. 21 (24) Fälle wurden auf das Jahr 2013 übertragen, wovon 5 (10) älter als ein Jahr sind.

Im Jahr 2012 machten zwei Beschwerden einen Augenschein vor Ort notwendig.

7 (8) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten. Von den 10 (10) hängigen Fällen wurden 10 (6) behandelt (darunter ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege), keine (1) Beschwerde wurde gutgeheissen, 5 (4) wurden abgewiesen und auf 5 (1) wurde nicht eingetreten, wovon eine ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege betraf. Am 31. Dezember 2012 war somit beim Bundesgericht kein (4) französischsprachiges Geschäft hängig.

Der hauptamtliche Richter hat an 21 (20) deutschsprachigen Fällen und die hauptamtliche Richterin an 1 (0) deutschsprachigem Fall der VRA in Fünferbesetzung mitgewirkt (Art. 18 Abs. 5 des Organisationsreglements des Verwaltungsgerichts vom 22. September 2010; BSG 162.621).

Der vollamtliche Richter der Abteilung hat ferner als Experte in der Anwalts- und Notariatsprüfungskommission mitgewirkt.



1.4.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 121 (96) neue Fälle ein. 98 (105) Fälle wurden erledigt und 72 (49) auf das Jahr 2013 übertragen.

Wie in den vorangegangenen Jahren stammte die Mehrheit der Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), die mit 72 (55) Eingängen für sich allein 60 Prozent (57%) der neu eingegangenen Fälle ausmachten, gefolgt von der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Krankenversicherung (KV), der Unfallversicherung (UV), den Ergänzungsleistungen (EL), der Erwerbsersatzordnung (EO) sowie der beruflichen Vorsorge (BV). Die Eingänge waren bei der IV, der AHV und der EO deutlich und bei den KV etwas höher, während sie bei den EL, der UV und der BV stabil waren. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist kein (0) neuer französischsprachiger Fall eingegangen.

Von den 121 (96) neuen Fällen stammten 77 (56) aus dem Berner Jura oder von in anderen Westschweizer Kantonen wohnhaften Personen, 27 (35) aus dem zweisprachigen Bezirk Biel und 16 (5) aus den deutschsprachigen Bezirken des Kantons Bern. Ein Fall stammte aus dem Kanton Tessin und wurde auf italienisch eingereicht.

Von den 98 (105) erledigten Fällen konnten 19 (18) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen werden und 79 (87) wurden mit Ur-

teil abgeschlossen. 24 (27) davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 30 Prozent [32%]), 41 (49) wurden abgewiesen und auf 14 (11) wurde nicht eingetreten. Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 6,6 (7,5) Monate. Bei 52 Prozent (48%) der Fälle lag die Verfahrensdauer unter 6 Monaten, bei 39 Prozent (37%) der Fälle zwischen 6 und 12 Monaten und bei 9 Prozent (15%) der Fälle über 12 Monaten. 72 (49) Fälle wurden auf das Jahr 2013 übertragen, wovon 4 (2) älter als ein Jahr sind.

Im Berichtsjahr fand in einem Fall eine öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt.

6 (9) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, so dass im Berichtsjahr insgesamt 10 (13) Fälle bei dieser Instanz hängig waren (4 davon wurden vor dem Jahr 2012 eingereicht). 7 (9) Fälle hat das Bundesgericht entschieden, wovon 2 (2) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 1 (5) Beschwerde abgewiesen und auf 4 (1) Beschwerden nicht eingetreten wurde. Keine Beschwerde (1) wurde für gegenstandslos erklärt. Am Ende des Berichtsjahres waren somit noch 3 (4) französischsprachige Geschäfte beim Bundesgericht hängig.

Die hauptamtliche Richterin und der hauptamtliche Richter der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA teilgenommen und an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt. An den Urteilen der SVA haben sie nicht mitgewirkt.



1.4.3.3 Bemerkungen

Nach zwei Jahren mit stabilen Eingängen hat die Geschäftsentwicklung 2012 sowohl im verwaltungs- als auch im sozialversicherungsrechtlichen Teil wieder spürbar zugenommen.

Vergleicht man die Zahl der Eingänge im Verwaltungsrecht der drei Jahre vor dem Inkrafttreten der Rechtsweggarantie am 1. Januar 2009 (37) mit denjenigen von 2012, stellt man bei einem Eingang von 65 neuen Beschwerden eine Zunahme von mehr als 75 Prozent fest. 38 der 65 (24 im 2011 und 23 im 2010) neu eingegangenen Beschwerden betreffen das Ausländerrecht, wovon 25 (16) auf französisch zu behandelnde Beschwerden gegen Zwangsmassnahmen, was praktisch dem Total der in diesem Bereich bei der VRA eingegangenen 27 (35) Beschwerden entspricht. Die Verfahren betreffend die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht werden grundsätzlich vom Einzelrichter beurteilt und können im Wesentlichen nach einem einheitlichen Schema beurteilt werden. Trotzdem binden sie aufgrund ihrer zeitlichen Dringlichkeit nicht unerhebliche Ressourcen der kleinen CAF mit ihren beschränkten personellen Ressourcen. Daneben verursachen die anderen Beschwerden im Ausländerrecht, die nicht die Zwangsmassnahmen, sondern Fragen des Aufenthalts oder der Niederlassung betreffen, einen Prüfungsaufwand der mit dem der übrigen Beschwerden im Verwaltungsrecht vergleichbar ist (13 Eingänge im 2012 gegenüber 8 im 2011).

Die stabilen bzw. leicht abnehmenden Eingänge des Vorjahres von 96 Beschwerden im Sozialversicherungsrecht im Jahr 2011 waren bereits Ende Oktober 2012 erreicht. Im Zeitraum von Anfang November bis Ende Jahr gingen noch 24 zusätzliche Beschwerden ein. Die Beschwerden gegen IV-Entscheidungen nahmen gegen Ende Jahr verstärkt zu. Dabei handelt es sich oft um umfangreiche Dossiers von Versicherten mit Beschwerden ohne klare pathogenetisch-ätiologische Symptome, die ihre ersten Leistungsbegehren bereits vor Jahren eingereicht haben (insbesondere Aufhebung oder Kürzung der Renten). Die Fragestellung der Zumutbarkeit oder Weiterführung der Eingliederungsmassnahmen (Priorität der letzten Revisionen des IV-Gesetzes) ist in der Rechtsprechung noch wenig systematisiert und erfordert daher viel Zeit. Hingegen hat sich die Befürchtung, dass die Arbeit aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (BGE 137 V 210) massiv zunehmen würde, (bisher noch) nicht bestätigt. Die konkrete Umsetzung der diesbezüglichen Rechtsprechung stösst noch an praktische und prozessuale Grenzen.

1.5 Führung und Administration

1.5.1 Personelles

Im Berichtsjahr haben insgesamt sechs Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht verlassen und ein Gerichtsschreiber wurde pensioniert, sechs nahmen ihre Tätigkeit neu auf. In den Abteilungssekretariaten war ein Abgang zu verzeichnen. Diese Stelle konnte mit der Lernenden, die im Sommer ihre Ausbildung als Kauffrau mit Erfolg abgeschlossen hat, wieder besetzt werden.

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 28 Prozent (Vorjahr: 25%), auf Gerichtsschreiberstufe 61 Prozent (56%) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100%). Von den Ende des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 78 (80) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 45 (46) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. 3 (3) Mitarbeiterinnen haben Mutterschaftsurlaub und 1 anschliessend einen unbezahlten Urlaub bezogen.

Eine der beiden Lernenden hat im Sommer ihre Ausbildung zur Kauffrau erfolgreich abgeschlossen. Im August hat eine neue Lernende ihre Ausbildung zur Kauffrau begonnen.

Wie jedes Jahr konnten an allen drei Abteilungen mehrere angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolvieren.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten (inkl. nicht bezogener Ferientage) + 5'640 Stunden (Vorjahr: + 5'401 Stunden). Die Arbeitsbelastung der Mitglieder der Gerichtsleitung und des übrigen richterlichen Personals war nach wie vor hoch.

1.5.2 Finanzen

Einem Aufwand von insgesamt CHF 12'029'389 steht ein Ertrag von CHF 1'066'786 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 240'935, der Ertrag um CHF 55'989 höher aus als veranschlagt. Praktisch der gesamte Fehlbetrag entfiel auf die Personalkosten. Diese werden vom Personalamt berechnet und sind vom Verwaltungsgericht nicht beeinflussbar. Der beim Personal entstandene Mehraufwand konnte wenigstens teilweise durch einen tieferen Aufwand bei den Sachausgaben kompensiert werden.

1.5.3 Informatik

Die Informatik war auch im Berichtsjahr von Verbindungsproblemen und Ausfällen geprägt. Neben einer ganzen Reihe von kurzen Ausfällen fiel das System im Mai und im Dezember vier Mal zwischen einer halben und anderthalb Stunden gänzlich aus. Dem Verwaltungsgericht gingen so rund drei Arbeitswochen verloren. Der Ersatz der veralteten Hardware verlief hingegen ohne grössere Probleme, ebenso der Wechsel auf Office 2010, welcher vorgängig allerdings wegen technischer Probleme um mehrere Monate verschoben werden musste. Die Aufschaltung der Gerichtsurteile auf der Website der bernischen Justiz musste aus technischen Gründen weiter hinausgeschoben werden.

1.5.4 Kommunikation nach aussen

Das Verwaltungsgericht gewährt den Medien zweimal monatlich Zugang zu den zwischenzeitlich gefällten Urteilen. Von dieser Möglichkeit machten vor allem die lokalen bzw. kantonalen Medien regen Gebrauch.

Im Weiteren fand das jährliche Gespräch mit der Spitze des Bernischen Anwaltsverbandes statt. Gegenstand dieses Gesprächs sind jeweils Verbesserungen bei der Kommunikation und bei der Zusammenarbeit zwischen Gericht und Anwältinnen und Anwälten sowie Neuerungen in der Gesetzgebung und deren praktischen Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Anwälte und Anwältinnen.

1.5.5 Projekte

Im Berichtsjahr wurden die wichtigen internen Projekte (Erarbeitung eines Organisationshandbuchs sowie des internen Kontrollsystems und des Qualitätssicherungssystems) weiter vorangetrieben und mit den anderen Justizbehörden harmonisiert. Damit soll die Nachvollziehbarkeit insbesondere der Gerichtsverwaltung weiter verbessert werden.

1.6 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Im Berichtsjahr führte eine Delegation der Geschäftsleitung zwei Aufsichtsbesuche bei den beiden grösseren Rekurskommissionen Steuerrekurskommission (StRK) und Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF) durch. Beim Besuch bei der StRK wurde das Augenmerk vor allem auf die erhöhte Personalfuktuation im laufenden Geschäftsjahr gerichtet. Bei der RKMF waren zentrale Themen die zu tief budgetierten Kosten für die Entschädigung der Behördenmitglieder sowie die Geschäftskontrolle, die aufgrund der Entwicklung in der Informatik in dieser Form mittelfristig abgelöst werden muss.

1.7 Beziehungen

Die Beziehungen zur übrigen Justiz wie auch zur Justiz- und zur Finanzkommission des Grossen Rates gestalten sich offen und konstruktiv. Das Verhältnis zur Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion gestaltet sich im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Finanzen und Informatik nicht immer unproblematisch.

1.8 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Übertragen von 2011	2012 eingegangen	2012 erledigt	Übertragen auf 2013	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	60	109	89	80	8	10	41	17	13
Sonstige Abgaben	14	11	17	8	1	4	4	2	6
Öffentliche Finanzen	3	8	7	4	1	1	0	0	5
Bau/Planung	47	66	46	67	4	4	32	1	5
Umwelt/Energie/Verkehr	9	17	14	12	2	3	5	3	1
Naturschutz	1	4	3	2	0	0	2	0	1
Boden/Enteignung	4	4	3	5	0	1	2	0	0
Personalrecht	20	9	20	9	1	3	16	0	0
Bildung/Prüfungen	6	13	10	9	1	1	6	2	0
Gesundheit/Sozial-/Opferhilfe	15	43	38	20	3	7	15	5	8
Volkswirtschaft	6	12	10	8	0	2	6	2	0
Öffentl. Sicherheit/Ausländerrecht	31	80	84	27	3	11	57	7	6
Politische Rechte	3	1	4	0	0	1	1	2	0
Staatshaftung/Klagematerien	13	8	11	10	0	3	5	1	2
Verfahren	8	22	22	8	2	3	5	4	8
Verschiedenes	3	4	2	5	0	0	2	0	0
Total	243	411	380	274	26	54	199	46	55

Tabelle 2 – CAF Verwaltungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Übertragen von 2011	2012 eingegangen	2012 erledigt	Übertragen auf 2013	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	7	15	12	10	2	0	2	3	5
Sonstige Abgaben	4	0	4	0	1	0	2	1	0
Öffentliche Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau/Planung	4	1	4	1	0	1	3	0	0
Umwelt/Energie/Verkehr	0	1	1	0	0	0	1	0	0
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden/Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	2	1	2	1	0	0	2	0	0
Bildung/Prüfungen	0	2	1	1	0	0	0	0	1
Gesundheit/Sozial-/Opferhilfe	0	2	2	0	0	0	0	0	2
Volkswirtschaft	1	2	1	2	0	1	1	0	0
Öffentl. Sicherheit/Ausländerrecht	1	38	35	4	0	0	17	6	11
Politische Rechte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatshaftung/Klagematerien	2	0	1	1	0	0	0	0	1
Verfahren	3	3	5	1	0	0	3	0	2
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	24	65	68	21	3	2	31	10	22

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung
 Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Übertragen von 2011	2012 eingegangen	2012 erledigt	Übertragen auf 2013	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichtintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	23	69	75	17	11	7	37	7	13
ALV	32	112	118	26	10	8	70	5	25
BV	42	61	51	52	21	6	12	2	10
EL	19	46	50	15	11	7	18	4	10
EO	12	5	16	1	1	1	3	0	11
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	319	612	620	311	113	39	281	47	140
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	39	54	48	45	8	6	22	3	9
MV	1	1	2	0	0	1	1	0	0
UV	67	132	122	77	18	2	81	5	16
SchG	31	3	7	27	1	0	0	0	6
FZ	5	10	11	4	2	2	2	2	3
Total	590	1'105	1'121	574	196	79	528	75	243

- AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung
- ALV Arbeitslosenversicherung
- BV Berufliche Vorsorge
- EL Ergänzungsleistungen
- EO Erwerbsersatzordnung
- FL Familienzulagen in der Landwirtschaft
- IV Invalidenversicherung
- KFZ Kinderzulagen
- KV Krankenversicherung
- MV Militärversicherung
- UV Unfallversicherung
- SchG Schiedsgericht
- FZ Familienzulagen

Tabelle 4 – CAF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Übertragen von 2011	2012 eingegangen	2012 erledigt	Übertragen auf 2013	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	4	12	9	7	0	0	5	1	3
ALV	2	11	7	6	1	1	3	2	0
BV	3	2	5	0	1	0	1	1	2
EL	5	6	9	2	1	0	5	1	2
EO	0	3	2	1	0	0	1	0	1
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	25	72	53	44	15	1	18	8	11
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	4	8	7	5	2	1	3	1	0
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	6	7	6	7	1	0	5	0	0
SchG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	49	121	98	72	21	3	41	14	19

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen

2 ANDERE VERWALTUNGSUNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

Rom Pierre-Alain, lic. rer. pol., dipl. Steuerexperte 2003
 Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte 2003
 Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt 2009

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern (StRK)

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Hauptamt Im Amt seit
 Kästli Peter, Fürsprecher und Notar, Präsident 1993
 Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Vizepräsidentin 2009

Fachrichter Im Amt seit
 Baumann Dieter, Notar und Fürsprecher 1990
 Dornbirer Erwin, Generalagent 2001
 Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar 1996
 Glatthard Adrian, Fürsprecher und Notar 1999
 Hulliger Hans, dipl. Buchhalter und Treuhänder 1994
 Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte 2005
 Kaiser Martin, lic. iur. 1992
 Krummen-Aeschlimann Gabriela, dipl. Architektin FH 2009
 Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler 1996

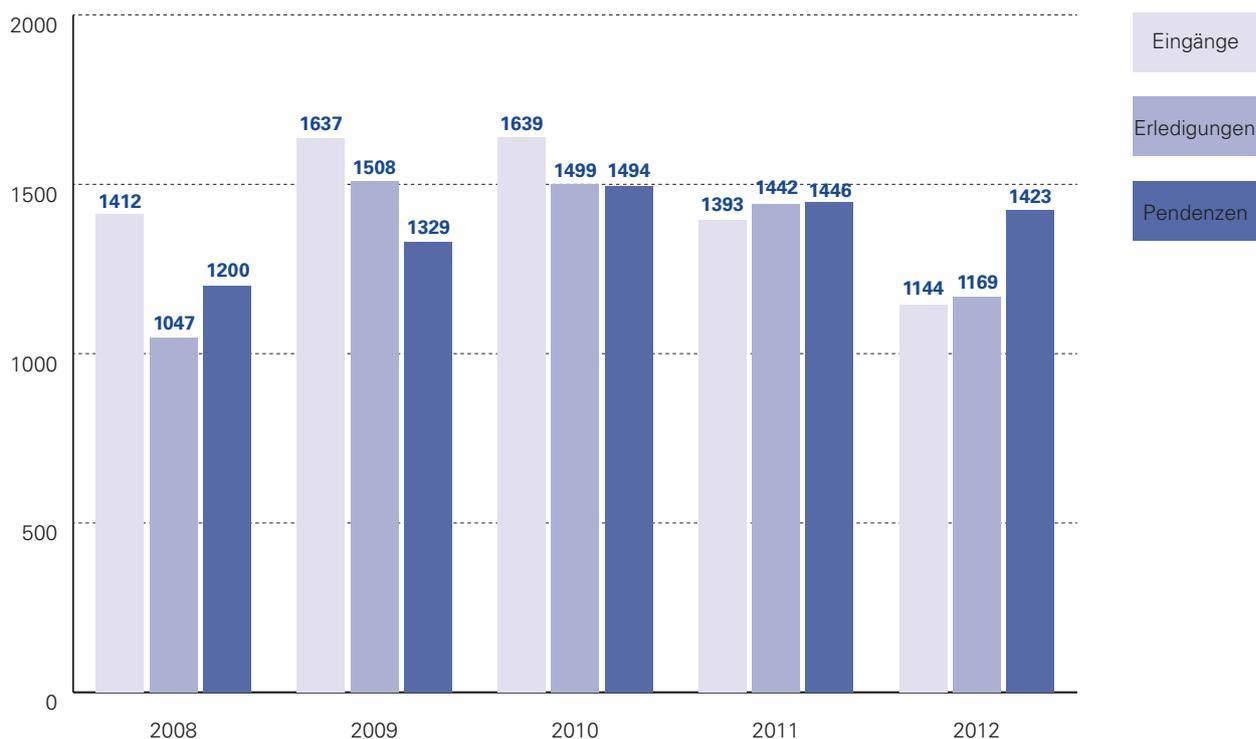
Neben den Richterinnen und Richtern und den Fachrichterinnen und Fachrichtern hat die Steuerrekurskommission ein juristisches Sekretariat mit acht Gerichtsschreibenden und einem Bücher-sachverständigen. Die Kanzlei des Gerichts umfasst fünf Mitarbeitende.

2.1.2 Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Neueingänge ist 2012 auf 1'144 (Vorjahr: 1'393) Fälle zurückgegangen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen. Im Bereich der Rekurse und Beschwerden betreffend den Steuererlass ist ein merklicher Rückgang der Eingänge zu verzeichnen. So stehen 407 (582) Neueingängen 505 (704) Erledigungen gegenüber. Insgesamt ist die Anzahl der hängigen Fälle in allen Steuerarten leicht zurückgegangen. Im Durchschnitt betrug die Verfahrensdauer ein Jahr.

Im Jahr 2012 hat die Kommission in Dreierbesetzung 216 (221) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 953 (1'221) Fälle haben der Präsident



und die Vizepräsidentin als Einzelrichter bzw. Einzelrichterin befunden. Es wurden total 1'169 (1'442) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 85 (89) vollständig und 73 (80) teilweise gutgeheissen worden, 632 (667) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. 247 (380) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 132 (226) Geschäfte wurden nach einer Entscheidung gemäss Art. 71 VRPG als gegenstandslos abgeschrieben.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 12 (10,9) Monate, wobei die Verfahrensdauer in 36 (39) Prozent der Fälle weniger als 6 Monate, in 26 (23) Prozent der Fälle zwischen 6 und 12 Monaten und in 38 (38) Prozent der Fälle über ein Jahr betrug. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren 52 (für 2011 nicht erhoben) älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht sind 58 (66) und beim Bundesgericht 5 (5) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind 51 (53) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 6 (7), teilweise gutgeheissen 6 (4), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 36 (33) und zurückgezogen 3 (9) Fälle. Vom Bundesgericht sind 13 (6) Urteile eingetroffen; 1 (0) Gutheissung, 0 (0) teilweise Gutheissungen, 12 (6) Abweisungen/Nichteintreten und 0 (0) Rückzug. Bei einem Anfangsbestand von 1'446 (1'495) Geschäften, 1'144 (1'393) Neueingängen und 1'169 (1'442) Erledigungen, ergab sich per Ende 2012 eine Geschäftslast von 1'423 (1'446) Fällen.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP) sowie in «Der Steuerentscheid» (StE) publiziert.

2.1.3 Führung und Administration

Die Geschäftsleitung der Steuerrekurskommission hat an 33 Sitzungen getagt. Neben administrativen Fragen wurde die Geschäftsleitung während des ganzen Berichtsjahres immer wieder mit Mängeln der Informatik konfrontiert, die zeitweise ein effizientes Arbeiten für die Steuerrekurskommission erheblich erschwert oder gar verunmöglicht haben.

Die Steuerrekurskommission hat an 5 Sitzungstagen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind 6 (11) Augenscheine und 11 (13) Einvernahmen durchgeführt worden. Der Bücherexperte der Steuerrekurskommission hat in 2 (0) Fällen auf Grund einer Bücheruntersuchung einen externen Expertenbericht und in 22 (29) Fällen

auf Grund der Akten einen internen Expertenbericht verfasst.

Im Berichtsjahr haben drei Gerichtsschreiberinnen, ein Gerichtsschreiber sowie zwei Mitarbeiterinnen des Sekretariats die Kommission verlassen. Ein Gerichtsschreiber ist nach zweiunddreissigjähriger Tätigkeit für die Steuerrekurskommission in Pension gegangen. Im gleichen Zeitraum hat die Kommission drei neue Gerichtsschreiber und zwei Gerichtsschreiberinnen eingestellt. Für das Sekretariat konnten eine neue Leiterin sowie eine neue Sekretärin gefunden werden.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter / Richterinnen	Im Amt seit
Reusser Peter, Fürsprecher und Notar, Präsident	1988
Wollmann Marc, Fürsprecher, Vizepräsident	2004
Arneberg Oernulf, Dr. med., Fachrichter	2006
Bodmer Jürg, Dr. med., Fachrichter	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP, Fachrichterin	2008
Burri-Meier Katrin, lic. iur., Fachrichterin	1986
Santschi Jürg, Fürsprecher, Gerichtspräsident, Fachrichter	2010
Schluop Franziska, Eidg. dipl. Apothekerin, Fachrichterin	2002
Gerichtsschreiberin	
Monika Scherrer lic. iur.	1997

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen 208 (Vorjahr: 231) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr ab. In den vorangegangenen fünf Jahren (2007–2011) lagen die jährlichen Neueingänge bei durchschnittlich 252. Im Berichtsjahr wurden 192 Fälle (233) erledigt, womit die Pendenzen des Vorjahrs von 61 auf 77 Fälle anstiegen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4,1 Monate (4,4). In 75 Prozent (69%) der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als 6 Monate, in 23 Prozent (27%) zwischen 6 und 12 Monate und in 2 Prozent (4%) über ein Jahr. Nach wie vor zahlreich sind Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender

Fahreignung. Diese machen zusammen knapp 30 Prozent (32%) der Beschwerden aus. Die erstinstanzlichen Entscheide stützen sich meist auf Gutachten von Fachstellen, die durch die entsprechenden Fachrichter und Fachrichterinnen der RKMf zu würdigen sind. In dieser Hinsicht erweisen sich Ärzte und Ärztinnen, die sowohl medizinische und psychiatrische Erkrankungen, als auch andere, die Fahreignung beeinträchtigende Faktoren wie Alkohol-, Drogen- und Medikamentensucht von ihrem Fachgebiet her abzudecken vermögen, als besonders wertvoll für die Kommissionsarbeit.

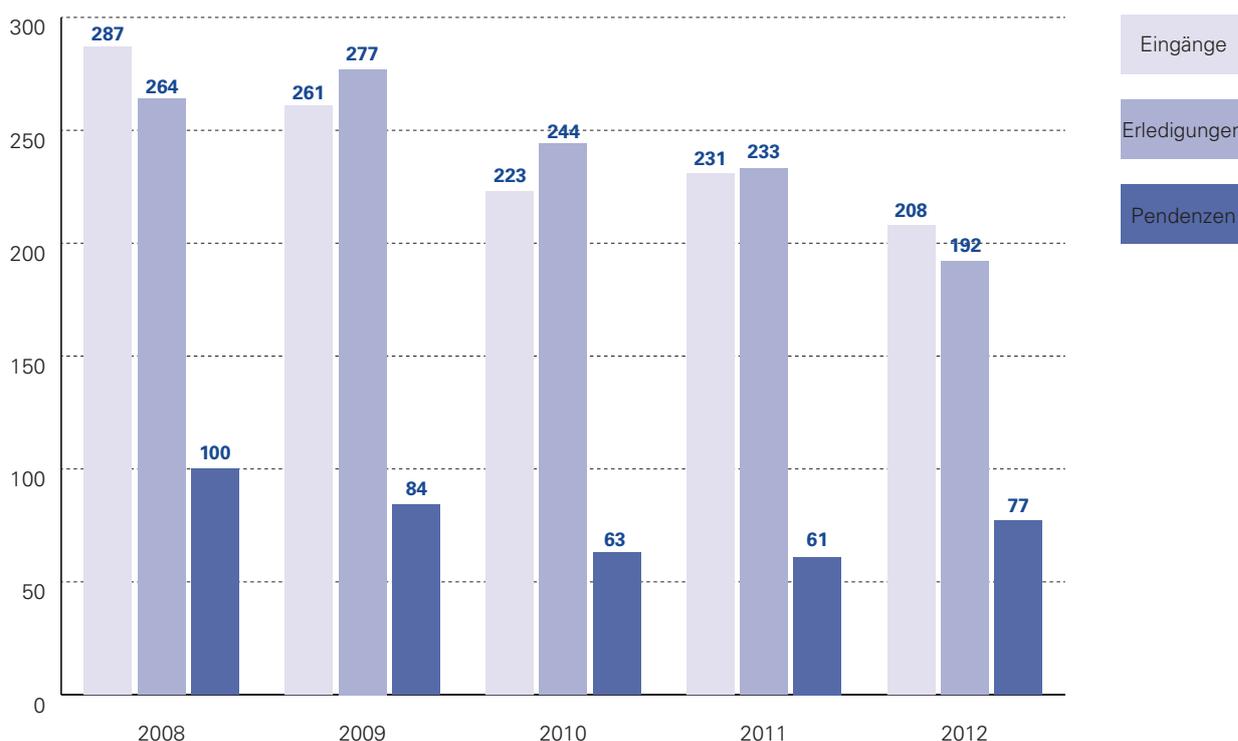
Von den Ende 2012 hängigen 77 (61) Geschäften waren 8 (9) sistiert. Von den übrigen 69 (Vorjahr 52) Geschäften war 1 (1) älter als ein Jahr. 37 (20) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahres noch nicht eröffnet werden.

Von den 192 (233) erledigten Fällen konnten 64 bzw. 33,3 Prozent (78 bzw. 33,5%) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 128 (155) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 25 (40) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweisentzüge) und 103 (115) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 40 (34) Fälle und in Dreierbesetzung 43 (53) Fälle abgeschlossen, die übrigen 20 (28) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden

und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 128 (155) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 22 (18) ganz oder teilweise gutgeheissen, 6 (5) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 21,1 Prozent, was erneut deutlich über der Quote des Vorjahres (14,8 %) liegt. Die übrigen Begehren wurden abgewiesen 98 (128) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 2 (4).

Im Berichtsjahr fanden 14 (12) Sitzungen statt, wobei 4 (1) öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurden. Zudem besuchte die Kommission das 5. Zürcher Präventionsforum (Raser, Risikofaktoren und andere kriminelle Verkehrsteilnehmer), durchgeführt vom Europa Institut an der Universität Zürich. An einer Weiterbildungsveranstaltung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Bern für die Vertrauensärzte und Vertrauensärztinnen nahmen der Präsident der Kommission und die Gerichtsschreiberin teil. Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf wahr. Ein erster Kontrollbesuch im Berichtsjahr war geprägt durch Offenheit und dem gemeinsamen Bestreben, die Justizreform effizient umzusetzen.

Im Berichtsjahr wurden 17 (12) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote



liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 9 (5) Prozent. Das Bundesgericht entschied über 17 (8) Beschwerden (inkl. 6 aus dem Vorjahr). 4 (2) wurden gutgeheissen, davon 1 (1) zur Neuerteilung an die RKMf zurückgewiesen, die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2012 waren 6 (6) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

2.2.3. Führung und Administration

Personell erfuhr die RKMf im Berichtsjahr keine Änderungen. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der zu 100 Prozent angestellten Gerichtsschreiberin und Leiterin der Geschäftsstelle (inkl. nicht bezogener Ferientage) + 646 Stunden (Vorjahr + 483 Stunden). Die Arbeitsbelastung war nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Der Einsatz einer personellen Entlastung war jedoch nicht erforderlich.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter	Im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011
Fachrichter/Fachrichterinnen	Im Amt seit
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner ORL/NDS, Immobilienwärter NDK FH	2011
Hauswirth Matthias, dipl. Architekt FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Krummen-Aeschlimann Gabriela, dipl. Architektin HTL	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Lehner Peter, dipl. Baumeister	2011
Müller Hans-Jürg, eidg. dipl. Bauleiter	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt HTL	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stöckli Rolf, dipl. Bauingenieur FH	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH	2011
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter CAS FH	2011

Zwygart Fritz, dipl. Bauingenieur HTL,
eidg. dipl. Baumeister

2011

Bei den Fachrichterinnen und Fachrichtern handelt es sich um Sachverständige aus den Bereichen Bau, Land- und Forstwirtschaft, die ihr Amt im Nebenamt ausüben. Als Gerichtsschreiberin amtiert lic. iur. HSG Karine Markwalder, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Verlauf des Berichtsjahres sind 13 (Vorjahr: 7) neue Fälle eingegangen und wurden 6 (9) Fälle erledigt, so dass per Ende 2012 17 (10) Fälle hängig waren.

Im Berichtsjahr fanden 7 (3) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, mehrheitlich unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

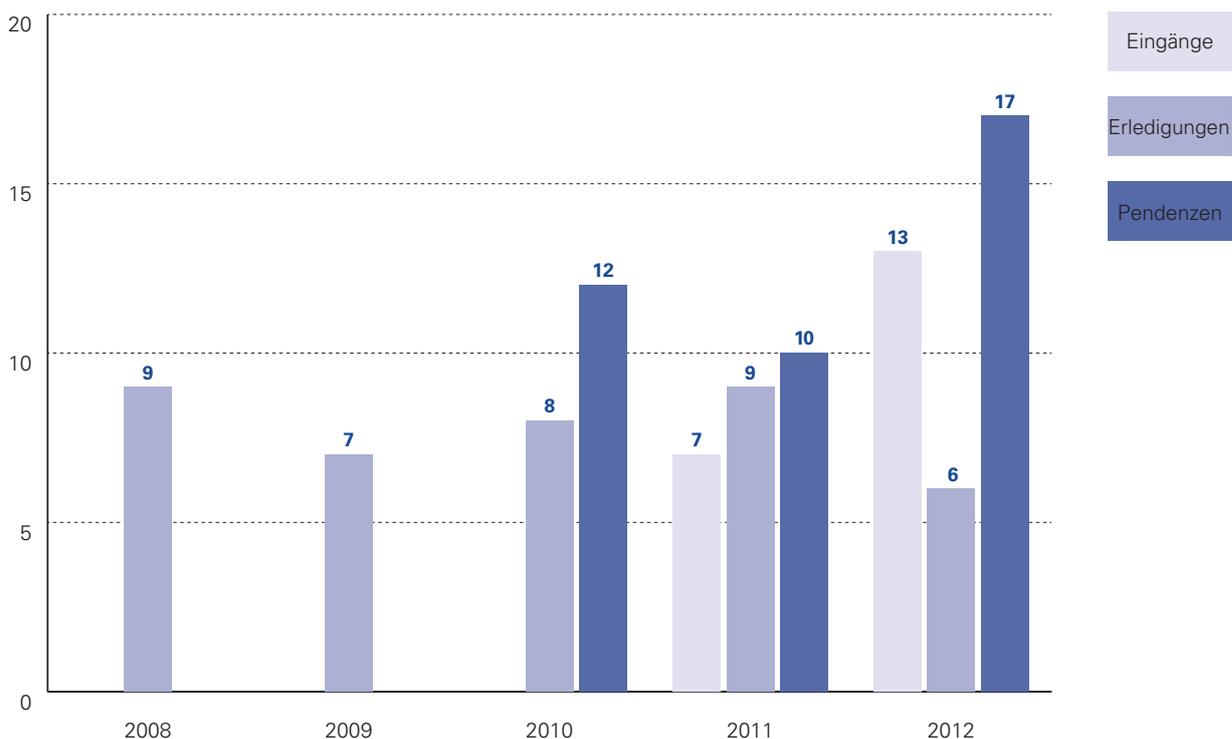
Unter den sechs erledigten Fällen befanden sich drei, welche von Vorgängerorganisationen/-behörden übernommen wurden und dort teilweise jahrelang sistiert waren. Bei der Berechnung der Verfahrensdauer werden daher nur die ab dem 1. Januar 2011 (Aufnahme der Tätigkeit der neu geschaffenen Enteignungsschätzungskommission) neu eingegangenen und erledigten Fälle betrachtet.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 9 (10) Monate. In 33 Prozent (20%) der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als 6 Monate, in 0 Prozent (65%) zwischen 6 und 12 Monate und in 66 Prozent (15%) über 1 Jahr.

Von den Ende 2012 hängigen Fällen waren 6 (2) sistiert.

2.3.3 Führung und Administration

Im Verlauf des Jahres 2012 ist es zu keinen personellen Änderungen gekommen.



2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK im Weiteren eine Fachrichterin und 12 Fachrichter an.

Richter	Im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter/Fachrichterin	Im Amt seit
Baumann Beat, dipl. Kulturing. ETH/SIA	1999
Bigler Hansjörg, dipl. Ing. ETH	2011
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Günther Werner, Agr. Ing. HTL	2003
Haueter Christian, Meisterlandwirt	1999
Peyer Franz, dipl. Forsting. ETH	1993
Roth Hansruedi, Architekt und Landwirt	1993
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin und Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Weiss Hans, dipl. Ing. ETH	1993
Wüthrich Hanspeter, Förster	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Weiss Hans, dipl. Ing. ETH	1993
Wüthrich Hanspeter, Förster	2007

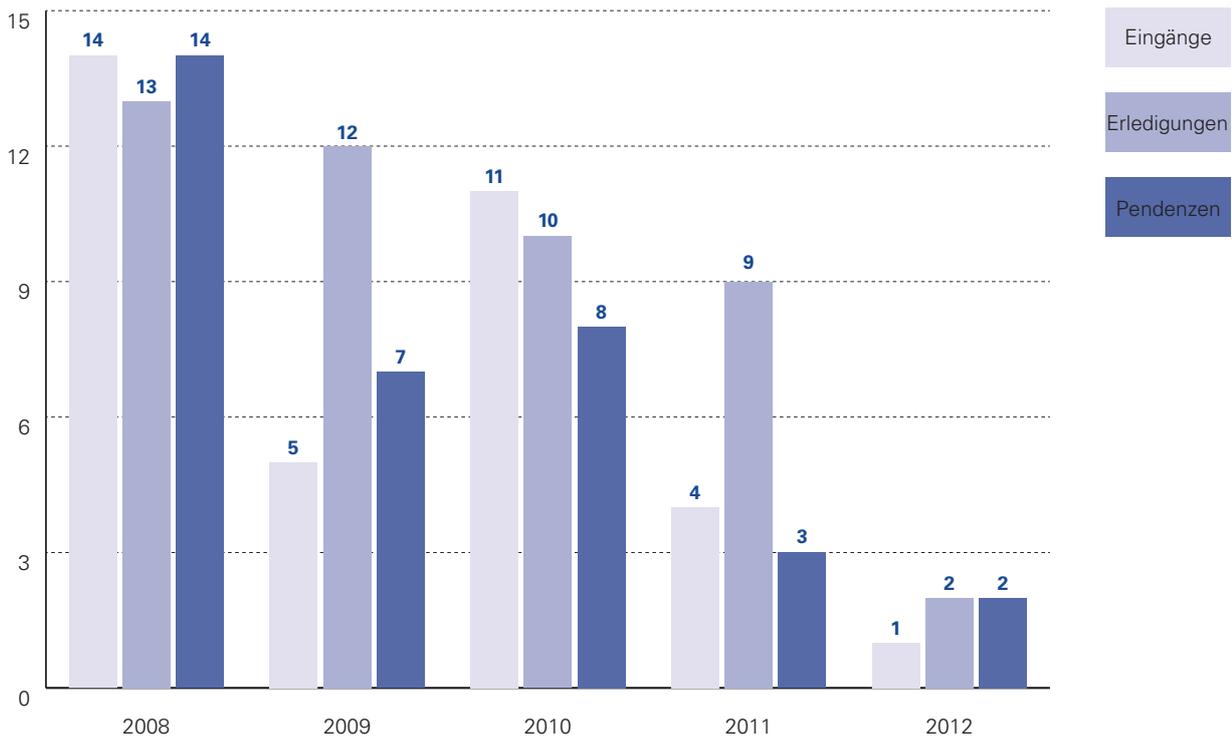
Bedingt durch die stark technisch geprägte Materie handelt es sich bei diesen BVK-Mitgliedern um land-, forstwirtschaftliche oder kulturtechnische Sachverständige. Das juristische und das administrative Sekretariat der BVK werden von Fürsprecher Mark Schibler betreut.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr ging bei der BVK nur 1 Beschwerde ein (Vorjahr: 4). Auch im Berichtsjahr 2012 gelangten keine grösseren Meliorationsprojekte zur Auflage. Die Geschäftslast der BVK hängt im Wesentlichen von solchen Auflagen ab und bewegt sich wellenförmig dazu.

Im Berichtsjahr konnten 2 Fälle aus dem Vorjahr (6) erledigt werden, wobei 1 Entscheid noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist und der andere Fall zwischenzeitlich vor dem Bundesgericht hängig ist. In einem der beiden Fälle handelt es sich um ein in französischer Sprache geführtes Geschäft. Den im Berichtsjahr eingegangenen Fall hat die BVK durch Entscheid rechtskräftig erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der 3 im Berichtsjahr erledigten Fälle betrug inklusive Instruktionsverfahren rund 7 Monate, ab Liquidität 3 Monate (4).

Im Berichtsjahr hat das Verwaltungsgericht über 1 Urteil der BVK entschieden und die Verwaltungsgerichtsbeschwerde abgewiesen. Bundesgerichtsentscheide über Urteile der BVK sind im Berichtsjahr



keine ergangen. Zurzeit sind noch 2 Beschwerdefälle bei der BVK pendent, wobei 1 Verfahren zur Zeit sistiert ist. Ein Beschwerdefall der BVK ist vor Bundesgericht hängig.

chend dem Archivgesetz aufbereitet. 32 dieser Fälle wurden anschliessend dem Staatsarchiv übergeben.

2.4.3 Führung und Administration

Es fanden 3 Kommissionssitzungen statt. Im Weiteren wurden Archivierungsarbeiten abgeschlossen und 41 in den Jahren 1998 bis 2001 von der BVK behandelte Fälle, bei welchen die zehnjährige Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, entspre-

Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2012

(Stand 31. Dezember 2012)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	37	54	91

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad \leq 90 Prozent) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01-18	0%	68.8%	68.8%
GK 19-23	60.0%	63.3%	62.0%
GK 24-30	17.6%	75.0%	36.0%
Total	40.5% (27.1%)	66.7% (59.9%)	56% (48.5%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0.0%	1.9%	1.1% (0.8%)
21–30 Jahre	5.4%	11.1%	8.8% (19.2%)
31–40 Jahre	32.4%	48.1%	41.8% (28.8%)
41–50 Jahre	27.0%	18.5%	22.0% (24.9%)
51–60 Jahre	35.1%	18.5%	25.3% (21.9%)
über 60 Jahre	0.0%	1.9%	1.1% (4.5%)
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01-18	0.0%	100.0%	100%
GK 19-23	40.0%	60.0%	100%
GK 24-30	68.0%	32.0%	100%
Total	40.7% (34.8%)	59.3% (65.2%)	100%

Durchschnittsalter	44.3 (46.3)	40.1 (38.6)	41.8 (41.3)
--------------------	-------------	-------------	-------------

Fluktuationsrate	12.8% (10.1%)	13.5% (9.6%)	13.2% (9.8%)
------------------	---------------	--------------	--------------

Rundungsdifferenzen möglich

Der Präsident des Verwaltungsgerichts



Prof. Bernard Rolli

Der Generalsekretär



Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	83
2	Regionale Staatsanwaltschaften	93
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	98
4	Führung und Administration	102
5	Aspekte der Kriminalitäts- entwicklung und einzelne Fälle	105
6	Statistiken	108

1 GENERALSTAATS-ANWALTSCHAFT

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Im Jahre 1942 wurde in der Schweiz mit der Inkraftsetzung des Strafgesetzbuches das materielle Strafrecht vereinheitlicht. Bereits In dieser Zeit wurde aus wissenschaftlichen Kreisen parallel dazu die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts gefordert. Es dauerte dann fast siebzig Jahre bis zur Einführung einer gesamtschweizerischen Strafprozessordnung per Anfang 2011. Der Gesetzgeber wird sich deshalb kaum den Vorwurf des überstürzten Gesetzgebungsaktivismus gefallen lassen müssen.

Die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts erfolgte einerseits als Reaktion auf neue Verbrechensformen und dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf. Andererseits setzte die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0) den Kantonen auch Leitplanken für die Organisation der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte.

Darüber hinaus verfolgte die Harmonisierung des formellen Strafrechts im Wesentlichen folgende Ziele:

- Die durch das Bundesgericht und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entwickelte Rechtsprechung führte zu einer Annäherung zwischen den verschiedenen Strafprozessordnungen. Diese Praxis sollte kodifiziert werden und den Prozess der inhaltlichen Annäherung ergänzen und vollenden. Soweit künftigen Weiterentwicklungen des Rechts durch die höchstrichterliche Rechtsprechung Rechnung getragen werden muss, beschränkt sich die Anpassung auf ein Gesetz und nicht mehr wie früher auf mehrere.
- Weiter bezweckte der Gesetzgeber eine Stärkung von Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit. Die Rechtszersplitterung führte in einem kleinräumigen Land wie der Schweiz zu einer Behinderung der Prozessparteien und war der Rechtssicherheit abträglich.
- Die Vereinheitlichung sollte aber auch den interkantonalen Personaleinsatz erleichtern.
- Und schliesslich wurde eine bessere wissenschaftliche Bearbeitung der Materie angestrebt.

Nach einer zweijährigen Erfahrung mit dem neuen Prozessrecht kann ein überwiegend positives Fazit gezogen werden. Die Einführung des Staatsanwaltsmodells führte sowohl für die ehemaligen Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter wie auch für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu einer Aufwertung ihres Aufgabenbereichs, aber mit dem weitgehenden Wegfall des Vier-Augen-Prinzips zu erhöhter Verantwortung. Für die Rechtsunterworfenen brachte die neue StPO eine Verbesserung ihrer Stellung im Verfahren: Sowohl die Verfahrensrechte wie auch der Rechtsmittelweg wurden ausgebaut. Die Folge davon ist, dass die Verfahren sowohl teurer werden als auch länger dauern.

Die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts führte auch zu einer Vereinfachung der Aus- und Weiterbildung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Das Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik (CCFW) der Hochschule Luzern bietet spezifische Ausbildungsmodule an, die gezielt den Umgang mit der neuen StPO erleichtern. Die Staatsanwaltschaft hat selber eine interne Wissensdatenbank aufgebaut, die Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt. Aber auch die bernische Beschwerdekammer und das Bundesgericht haben im Berichtsjahr mit ihren Entscheiden zur Stärkung der Rechtssicherheit beigetragen. Dass nicht alle Entscheide unserem Gusto entsprachen, liegt in der Natur der Sache und zum Teil auch in der unterschiedlichen Rollenverteilung zwischen Strafverfolgung und Gerichten.

Einen wertvollen Beitrag zur Vereinheitlichung trugen auch die von einer Arbeitsgruppe der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) erarbeiteten Formularvorlagen bei. Diese Arbeitsinstrumente wurden zwar zum Teil in den Kantonen überarbeitet. Sie trugen aber dazu bei, dass auch in diesem Bereich den Alltag erleichternde Einheitlichkeit die föderalistische Vielfalt in den Hintergrund drängte.

Nach zwei Jahren Erfahrung mit der StPO kann als vorläufiges Fazit festgestellt werden, dass sich die Abläufe ordentlich eingespielt haben. Die Bilanz würde noch wesentlich besser ausfallen, wenn wir uns auf eine zuverlässig funktionierende Informatik abstützen könnten.

Die Staatsanwaltschaft konnte sich auch im Berichtsjahr auf zuverlässige Partner abstützen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei funktioniert auf allen Ebenen sehr gut. Zu besonderem Dank verpflichtet sind wir der Medienstelle der Kantonspolizei, die uns wertvolle Dienste im Informationsbereich leistet. Einen hohen Stellenwert geniesst bei uns auch die Zusammenarbeit mit dem Institut für

Rechtsmedizin (IRM). Wir sind froh, dass die Vakanz, die nach dem Weggang von Prof. Dr. Michael Thali im Februar 2011 entstanden war, mit der Berufung eines ausgewiesenen Fachmannes in der Person von Prof. Dr. Christian Jackowski per Anfang August des letzten Jahres beendet werden konnte. Mit grosser Sorge erfüllt uns hingegen die Ungewissheit über die Zukunft des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes (FPD). Einerseits wurde immer noch kein Nachfolger für Frau Prof. Dr. Anneliese Ermer gefunden, und andererseits ist immer noch offen, ob der FPD als Teilbereich beim IRM verbleibt oder einer anderen Institution angeschlossen wird. Diese Unsicherheit dürfte vermuthungsweise auch das Berufungsverfahren erschweren.

Einen guten Kontakt pflegen wir auch mit dem Bernischen Anwaltsverband (BAV). Wir treffen uns einmal pro Jahr zwecks gegenseitiger Information und zum Austausch über gemeinsame Fragen. In diesem Jahr hat sich die Generalstaatsanwaltschaft erstmals auch mit den Leitungen der regionalen Strafgerichte und des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts getroffen. Im Vordergrund stand die Behandlung von Fragen über die Umsetzung der StPO. Auch diese Kontakte erwiesen sich als sehr wertvoll, weshalb wir sie im nächsten Jahr als festen Bestandteil in unseren Masterplan aufnehmen.

Mit Sorge erfüllt uns die festzustellende Entwicklung, wonach bei ungelösten gesellschaftlichen Problemen der Ruf nach strafrechtlichen Reaktionen ertönt. Die KSBS befasste sich an der Delegiertenversammlung im Berichtsjahr unter dem Titel «Uferloses Strafrecht» mit diesem Phänomen. Dabei zeigte sich, dass die Einschätzung von Politik, Strafrechtswissenschaft und Strafverfolgung je nach Herkunft sehr unterschiedlich ausfällt. Es ist auch eine Tendenz auszumachen, dass die Gesellschaft von heute nicht mehr wahrhaben kann und will, dass es im Leben furchtbare Zufälle und Schicksalsschläge gibt, bei denen kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt, selbst wenn Menschen involviert sind und nicht nur Naturgewalten. Dazu tragen aber auch die Medien bei. Vorverurteilungen verkaufen sich besser als Hinweise auf höhere Gewalt. Bisweilen wird der öffentliche Druck aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgebaut. Zu denken ist beispielsweise an den Fall SWISSAIR, wo die Politik mit Nachdruck die Eröffnung einer Untersuchung gegen ehemalige Verantwortliche gefordert hatte. Dies führt zur provokativen Frage: «Müssen Strafverfolger Verfahren führen, weil es die Politik verlangt?» Wir vertreten entschieden die Meinung, dass dies nicht sein

darf. Genauso wenig darf es den Haftgrund der «kochenden Volksseele» geben. Die Verhaftung stellt einen schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person dar. Und die Voraussetzungen, wann die Staatsanwaltschaft zu dieser Zwangsmassnahme greifen darf, sind in der Strafprozessordnung abschliessend geregelt.

Schliesslich stellt auch der bereits erwähnte Gesetzgebungsaktivismus eine stetige Herausforderung an die Strafverfolgungsorgane dar. Gesetze werden geändert, bevor sie in Kraft treten, und häufig folgt die nächste Novelle bereits wieder kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Kohärenz der Bestimmungen verloren geht. Letztes Beispiel ist der sogenannte «Raserartikel». Er führt dazu, dass Gefährdungsdelikte unter einer strengeren Strafan drohung stehen als gewisse Verletzungsdelikte.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den Regionalen und den Kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für die fachgerechte und effiziente Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen Regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung und Geldwäscherei) sowie für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die Regionalen Staatsanwaltschaften eignen. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben, die beide gesamtkantonal zuständig sind.

Ebenfalls gesamtkantonal zuständig ist die Staatsanwaltschaft für Jugendstrafsachen. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zu-

dem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen verantwortlich.

Geleitet wird die Staatsanwaltschaft durch den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter. Den Regionalen und Kantonalen Staatsanwaltschaften steht je ein Leitender Staatsanwalt bzw. eine Leitende Jugendanwältin vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 84.2 SOLL-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie sind wie folgt aufgeteilt: Generalstaatsanwaltschaft 5; Bern-Mittelland 24.7, Berner Jura-Seeland 13, Emmental-Oberaargau 6.5, Oberland 7.5, Wirtschaftsdelikte 9, Besondere Aufgaben 7, Jugendanwaltschaft 11.5.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 500 %
davon 50 % Informationsbeauftragter
- Stabschef: 100 % befristet
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Human Resources: 190 %
- Finanzen: 180 %, davon 80 % befristet/vakant
- Gerichtsstände: 150 %, davon 50% befristet
- Kanzlei: 200 %, davon 50 % befristet

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche, die Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen und der sachlichen Zuständigkeit mit den anderen Kantonen und dem Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der Leitenden Staatsanwälte, der abgekürzten Verfahren, der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit sowie die Prüfung der Anklageerhebungen in Wirtschaftsstrafsachen. Die Generalstaatsanwaltschaft prüft in ihrer Eigenschaft als Zentralbehörde für die internationale Rechtshilfe die ihr auf direktem Weg zugestellten internationalen Rechtshilfeersuchen, entscheidet betreffend die Übernahme der Strafverfolgung aus dem Ausland und nimmt Stellung im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichtes.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kurzer Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitende Jugendanwältin/Leitende Staatsanwälte) sowie deren Aufsicht. Eine weitere zentrale Aufgabe besteht in der Teilnahme an den Sitzungen der Justizleitung und in den direkt mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft-Kantonspolizei oder die interkantonalen Arbeitsgruppen im Rahmen der KSBS. Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der Regionalen und Kantonalen Staatsanwaltschaften wie auch der Jugendanwaltschaft durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch Ratschläge und Anordnungen. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Verwaltungsdirektionen. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Beschlüsse des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als NEF- und internes Führungsinstrument, die Umsetzung der NEF-Grundsätze in der Staatsanwaltschaft im Allgemeinen sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Die Belastung ist ausserordentlich hoch, und es bestanden bereits im ersten Jahr nach der Justizreform begründete Anzeichen, dass im Rahmen der Justizreform namentlich der Führungsaufwand, aber auch das Ausmass des Kerngeschäfts und demzufolge auch der Ressourcenbedarf bei der Generalstaatsanwaltschaft vom Projektteam empfindlich unterschätzt worden war. Der Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter führten im ersten Jahr nach der Justizreform die Querschnittsbereiche direkt und beschäftigten sich mit unzähligen Aufgaben administrativer und organisatorischer Natur, die nicht stufengerecht waren, was zur Folge hatte, dass sie für das Kerngeschäft und die strategische Führungsarbeit zu wenig Zeit einsetzen konnten. Im Bestreben, diese unbefriedigende Situation zu verbessern, wurden die Organisation, die Führungsverantwortung, die Geschäftsverteilung und die Schnittstellen mit den Leitungen der Kantonalen und Regionalen Staatsanwaltschaften kritisch hinterfragt und – wo nötig und möglich – effizienter gestaltet. So wurde die Anklagevertretung vor den Kam-

mern des Obergerichts vermehrt an die zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte delegiert. Da diese jedoch selber unter hoher Arbeitslast leiden, konnte von der Möglichkeit der Delegation nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Eine weitere Massnahme bestand darin, in Berufungsverfahren nur noch dann die Anklage zu vertreten, wenn eine Sanktion von mindestens einem Jahr, eine Geldstrafe von mindestens 360 Tagessätzen oder eine stationäre Massnahme zur Diskussion standen, Grundsatzfragen zu beurteilen waren, ein besonderes rechtliches Interesse gegeben war oder der Fall in der Öffentlichkeit besonderes Aufsehen erregt hatte. In den Verfahren vor der Beschwerdekammer wurde die Begründungsdichte der Stellungnahmen deutlich reduziert. Weitere Entlastungsmassnahmen im Kerngeschäft sind aus rechtsstaatlicher Sicht nicht verantwortbar. Im Bereich der Führungsaufgaben wurden die zahlreichen operativen und administrativen Aufgaben des Generalstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter identifiziert und soweit als möglich dem per 1. Januar 2012 befristet angestellten Stabschef übertragen. Bei der Umsetzung der Justizreform war auf eine solche Funktion verzichtet worden, weil man fälschlicherweise davon ausgegangen war, dass die Führungsstruktur der alten Generalprokuratur, bestehend aus dem Generalprokurator und seinen beiden Stellvertretern, mit der Unterstützung von drei Stabsstellen für Human Resources, Finanzen und IT auch für die reformierte Staatsanwaltschaft ausreichen würde. Vergleicht man jedoch die alte Staatsanwaltschaft von lediglich 27 Personen mit der neuen, 282 Personen umfassenden Organisation, wird schnell einmal klar, dass die Prognose des Projektteams zu optimistisch war. Kommt hinzu, dass die IT-Stabsstelle bis heute nicht besetzt worden ist, weil ein Grossteil der entsprechenden Aufgaben nach wie vor von der Zentralverwaltung wahrgenommen wird. Die Funktion eines Stabschefs ermöglicht nun eine klassische Stabsorganisation, wie sie dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht eigen ist und die der Generalstaatsanwaltschaft in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit eine massgebliche Entlastung bringt. Gleich wie die Generalsekretäre der obersten Gerichte führt der Stabschef der Generalstaatsanwaltschaft die Stabsdienste im Bereich Human Resources und Finanzen sowie die Kanzlei. Er nimmt zudem an der Generalsekretärenkonferenz teil, welche als vorberatendes Gremium für die Justizleitung tätig ist. Die Schaffung der Stelle eines Stabschefs ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer zweckmässigen, modernen Führungsstruktur, reicht indessen noch nicht aus, um dem Generalstaatsanwalt und

seinen beiden Stellvertretern genügend Freiraum für die strategischen Aufgaben zu verschaffen. Es werden daher weitere Massnahmen zu prüfen sein.

Wie den nachfolgenden Ausführungen zur allgemeinen Geschäftsentwicklung sowie zu den einzelnen Kantonalen und Regionalen Staatsanwaltschaften zu entnehmen ist, stellte die manchenorts nach wie vor unzureichende Personaldotation auch im Berichtsjahr eine grosse Herausforderung dar. Am 21. Februar 2012 fand daher zwischen Vertretern des Obergerichts und der Generalsstaatsanwaltschaft eine Aussprache und gemeinsame Evaluation der Entwicklung der Fallzahlen sowie der personellen Ressourcen statt mit dem Ziel, allfällige Überkapazitäten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zugunsten der Staatsanwaltschaft zu verschieben. Das Obergericht erklärte sich in der Folge unter Vorbehalt einer unerwarteten Praxis- und Fallentwicklung bereit, nach Abbau von Pendenzen im Strafbereich und nach Vollzug gerichtsinthener Ausgleiche (inklusive Kinder- und Erwachsenenschutzbereich) insgesamt 9.75 Vollzeitstellen (3 Richterstellen und 6.75 weitere Stellen) an die Staatsanwaltschaft zu übertragen. Der Abbau von Stellen der Strafgerichtsbarkeit soll ausschliesslich durch die Nichtwiederbesetzung von Vakanzen als Folge von Wahlen, Pensionierungen oder Kündigungen erfolgen. Vakanzen beim stark belasteten Regionalgericht Berner Jura-Seeland sollen in jedem Fall wieder besetzt werden. Das Obergericht rechnete damit, dass der Ressourcentransfer ungefähr innert Jahresfrist umgesetzt sein könnte. In der Folge wurden jedoch lediglich eine vakante nichtjuristische Stelle rückwirkend per 1. Januar 2012 und eine Richterstelle per 1. August 2012 an die Staatsanwaltschaft abgetreten. Um die als Notmassnahme befristet angestellten und in der Zwischenzeit eingearbeiteten Personen zu halten, haben wir ein grosses Interesse, deren Arbeitsverhältnisse in unbefristete umzuwandeln. Bei vakanten Stellen wird es überdies zunehmend schwierig, auf dem ausgetrockneten Markt geeignete Bewerbungen für befristete Stellen zu finden. Am 8. März 2012 bewilligte sodann die Justizleitung zusätzliche 6.4 nichtjuristische Vollzeitstellen (davon 1.0 befristet). Die Schaffung dieser Stellen wurde mit der Verabschiedung des Budgets durch den Grossen Rat im November 2012 gutgeheissen, worauf 5.4 befristete nichtjuristische Stellen in unbefristete ungewandelt wurden. Die grosse Zahl der hängigen Geschäfte zeigt, dass die ergriffenen Massnahmen manchenorts nach wie vor nicht ausreichen, um den Arbeitsanfall innert nützlicher Frist zu bewältigen. Besonders betroffen ist die Aussenstelle der Regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland in Moutier, die über lediglich 2.0 Vollzeitstellen Staatsanwalt und 2.2 Vollzeitstellen nicht-

juristisches Personal verfügt. Die von der Justizkommission des Grossen Rates beschlossene Evaluation der Justizreform wird zeigen, in welchem Umfang

die Staatsanwaltschaft nach wie vor personell unterdotiert ist.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	2011	2012	Differenz
Anzahl Geschäfte total	2'510	2'519	+9
Rechtsmittelgeschäfte	538	431	-107
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	165	94	-71
Beschwerdevernehmlassungen	194	196	+2
Revisionsvernehmlassungen	15	8	-7
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	1	4	+3
Vernehmlassungen zu Beschwerden in Strafsachen	3	13	+10
Gerichtsstandsverfahren	1'417	1'605	+188
Davon vor Bundesstrafgericht	11	6	-5
Verfahren Art. 53 des Einführungsgesetzes vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ; BSG 271.1)	4	3	-1
Rechtshilfeschäfte national und international	283	222	-61
Davon Entscheide internationale Strafübernahmenbegehren	27	28	+1

Die weiteren Geschäfte betreffen die Führungstätigkeit der Generalstaatsanwaltschaft, den Austausch mit der Justizleitung, die Zusammenarbeit mit dem Kommando der Kantonspolizei Bern und deren gerichtspolizeilichen Spezialdiensten, mit inner- und ausserkantonalen Verwaltungsstellen

bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Weiterbildung, Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften. Die Personalgeschäfte wie auch die Finanzgeschäfte werden informatikmässig ausserhalb von Tribuna verwaltet.

1.4. Geschäftsentwicklung Regionale und Kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der Regionalen und Kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit dem der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Geschäftsverwaltungssystem Tribuna und mittels Handauswertungen im Kreuzvergleich weiter konsolidiert, wobei nach wie vor Optimierungen angestrebt werden und die Umsetzung der benutzerseitig erarbeiteten Vorgaben für die zentrale Auswertung nach durchwegs eindeutigen Kriterien informatikseitig noch in Arbeit ist. Eine Statistik basiert immer auf der Qualität der erhobenen Daten, und auch die Komplexität der

Geschäftskontrolle wie auch die zu erfassende Materie werden immer zu leichten Divergenzen führen. Zudem erfolgte die Bereinigung der Vorjahreszahlen basierend auf TRIBUNA, welche infolge des Releases V.3 in der letzten Berichterstattung mit einem Vorbehalt versehen werden mussten. Heute dürfen die ausgewiesenen Tendenzen sicher als verlässlich, jedoch mathematisch nicht als untadelig gewertet werden.

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen) und enthalten Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen.

Entwicklung des Mengengerüsts	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	100'439	93'385	-7'054
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	82'272	69'504	-12'768
Einsprachen gegen Strafbefehle	4'344	4'498	+154
Eröffnete Untersuchungen	4'467	4'793	+326
Eingereichte Anklagen total	378	525	+147
Anklagevertretungen	283	267	-16

Die Gegenüberstellung der Werte «eingereichte Anklagen» und «Anzahl eröffnete Untersuchungen» zeigt, dass über alle Abteilungen gesehen rund 10 Prozent der eröffneten Verfahren zu einer Anklage führten. Dieser Wert stimmt mit dem Vor-

jahr nahezu überein. Die Anzahl der Anklagevertretungen vor Gericht war demgegenüber davon abhängig, wann die angeklagten Fälle entsprechend dem Terminkalender der Gerichte im gleichen Jahr noch angesetzt werden konnten.

Anzeigeverhalten	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft						96'479	89'524	
Schätzung uT-Anzeigen Polizei						36'340	36'500	
Schätzung Anzeigen PBG						9'500 ¹	10'300 ²	
Strafanzeigen total	141'399	140'789	135'379	145'291	142'905	142'319	136'324	140'629

Die Anzahl der bei den Regionalen Staatsanwaltschaften eingegangenen Strafanzeigen kann infolge der erwähnten Vorbehalte als einzige verlässliche Grösse für einen Langzeitvergleich herangezogen werden. Im Überblick über alle Regionen bewegt

sie sich leicht unter dem Schnitt der letzten Jahre, wenn man wie erwähnt neben Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft (uT), die nicht an die Staatsanwaltschaft zu überweisen sind, auch die ausgebliebenen, nun auf ein volles Jahr entfallenden (ab

¹ 11 Monate

² 12 Monate

1. Dezember 2012 wieder zu erwartenden) Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1) mit einbezieht. Diese Werte beruhen einerseits auf den Erfahrungszahlen der Vorjahre (uT) und wurden andererseits aufgrund des Datums des

Bundesgerichtsentscheides betr. PBG (31. Januar 2011) hochgerechnet. Die geringen Schwankungen liegen in der normalen statistischen Fluktuation, was auch auf ein kaum verändertes Anzeigeverhalten von Bevölkerung und Behörden in den letzten Jahren schliessen lässt.

Übrige Verfahren: Nichtanhandnahmen, Einstellungen, selbständige nachträgliche Entscheide, abgekürzte Verfahren, Rechtshilfeverfahren, Berufungsanmeldungen	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Abgekürzte Verfahren	77	109	+32
Berufungsanmeldungen	45	70	+25
Nichtanhandnahmen	1'219	1'365	+146
Einstellungen	1'364	1'966	+602
Rechtshilfeverfahren	307	332	+25
Selbständige nachträgliche Entscheide	3'082	3'239	+157

Knapp 1,5 Prozent der von Privaten oder offiziellen Stellen eingelangten Anzeigen konnten nicht an die Hand genommen werden, weil offensichtlich kein strafbares Verhalten vorlag. Ein gewichtiger Punkt sind die internationalen Rechtshilfeverfahren, da die Gewährung der Rechtshilfe und deren Umfang im Verfahren gemäss dem Bundesgesetz über die Internationale Rechtshilfe vom 20. März 1981 (IRSG; SR 351.1) den fallführenden Staatsanwaltschaften obliegt. Dieses spezielle Verfahren ist neben der StPO mit einem zusätzlichen Rechtsmittelweg ausgestattet: Das Bundesstrafgericht in Bellinzona entscheidet hier über allfällige Beschwerden im Rahmen des Verwaltungsverfahrens des Bundes. Ein grosser Anteil der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit entfällt auf die selbständigen, nachträglichen Entscheide, wo es um Fragen wie den Widerruf und die Rückversetzung, die Festlegung der Ersatzfreiheitsstrafe für nicht bezahlte Geldstrafen, die Umwandlung der gemeinnützigen Arbeit in eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe oder seltener um Massnahmenänderungen geht. Die restlichen Fälle sind einzustellen, weil Prozessvoraussetzungen fehlen, kein Tatverdacht oder Straftatbestand vorliegt oder ein Ver-

gleich abgeschlossen werden kann. Diese Art der Verfahrenserledigung ist mit der gleichen Sorgfalt und bisweilen dem gleichen Aufwand zu bearbeiten, da ihr einlässliche, begründete Verfügungen mit den für die Betroffenen wichtigen Rechtswirkungen zugrunde liegen. Weiter fallen hier auch diejenigen Fälle ins Gewicht, welche vorläufig zu sistieren sind, wie etwa wegen unbekanntem Aufenthalts der Täterschaft oder Abhängigkeit von anderen Verfahren (Art. 314 StPO).

Das vom Gesetzgeber gewollte abgekürzte Verfahren wird zunehmend genutzt und unterliegt der richterlichen Kontrolle, sodass nicht - wie bisweilen in der Presse - von einem Deal im negativen Sinne oder von «Bazarmentalität» gesprochen werden darf. Der Effizienzgewinn dieses Instruments fällt nicht primär bei der Staatsanwaltschaft an, da die Untersuchung genau gleich durchzuführen ist und das nötige Gesuch durch die beschuldigte Person in aller Regel erst gegen Ende dieses Verfahrensabschnitts gestellt wird, wenn die definitive Beweislage abschätzbar wird. Dafür ist der Aufwand für die Anklageerhebung, vor allem aber für die Hauptverhandlung sachlich und zeitlich geringer.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	2'585	39
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	787	12
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	800	12

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle – sie erstrecken sich vom einfachen Ehrverletzungsdelikt über das Tötungsdelikt bis hin zum vielschichtigen Konkursdelikt oder Wirtschaftsstraffall – wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, welche im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann. Dennoch konnten die Staatsanwaltschaften gestützt auf die

entsprechende Zielvereinbarung mit der Generalstaatsanwaltschaft die Zahl der überjährigen Verfahren von 980 Verfahren auf 787 Fälle (– 193) verringern. Das Leistungsziel des Abbaus überjähriger Verfahren besteht in den Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2013 weiter, damit – bis auf begründete Einzelfälle (international ausgeschriebene Beschuldigte, hängige Rechtshilfen usw.) – kein Verfahren mehr älter als vier Jahre ist.

Strafbefehlsverfahren (alle)	2011	2012	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	64'503	71'443	+6'940
Anzahl hängige Strafbefehle per 31.12.	17'763	16'580	–1'183
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	409	762	+353
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0.65	1.1	+0.45

Fazit:

Das vergangene Berichtsjahr zeigt, dass im Massengeschäft (Anzeigeneingang –7 Prozent sowie Strafbefehlsverfahren – 16.5 Prozent) eine leichte Entspannung eingetreten ist. Deren Ursprung kann nicht im Sinne eines gesicherten Trends begründet werden. Wie bereits im Vorjahr fehlten bis am 1. Dezember 2012 die Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das PBG. Diese Entspannung, verbunden mit den getroffenen personellen Massnahmen, trug dazu bei, dass der im letzten Geschäftsbericht ausgewiesene Pendenzenberg zwar merklich, aber dennoch nicht im gewünschten Ausmass (bestehendes Delta: 1'183 Strafbefehle) abgebaut werden konnte. Demgegenüber wurden von den eingehenden Strafbefehlen 6'940 mehr erledigt als im Vorjahr. Das bedeutet, dass die im Sinne einer Sofortmassnahme veranlassten personellen Verstärkungen mittels befristeter Stellen, die allerdings erst im Verlaufe der zweiten Hälfte des Berichtsjahres voll operativ geworden sind, gegriffen haben. Leider wurde dieser Effekt durch die zahlreichen Informatikausfälle in der gleichen Periode bisweilen stark beeinträchtigt, was die Erledigungszahlen gerade im Massengeschäfte sicher negativ beeinflusst hat. Dennoch kann die Erledigungstendenz aus Sicht der Strafverfolgung insgesamt als positiv gewürdigt werden.

«Die Planung ging davon aus, dass im Kanton Bern jährlich rund 4'600 Fälle nach staatsanwaltlichem Strafbefehl an die Gerichte überwiesen würden, was einer Weiterleitungsquote von rund 6.4 Prozent entsprochen hätte» (Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft 2011, S. 87). Die Einschätzung, dass sich diese Weiterleitungsquote von bestrittenen Strafbefehlen an die bernischen Gerichte in der Zukunft nicht wesentlich verändern würde, hat sich bewahrheitet: Sie hat um lediglich 0.45 % zugenommen und beträgt heute 1.1 Prozent.

Demgegenüber ist festzustellen, dass sich die Prognose der deutlichen Zunahme von Untersuchungen und übrigen Verfahren zu bestätigen scheint. Wiewohl sich die Routine und die Optimierungsmassnahmen positiv auf die Arbeitsabläufe auswirken, fällt die deutliche Zunahme im aufwändigen und anspruchsvollen Untersuchungs- und Anklagebereich ins Auge: über 7 Prozent mehr eröffnete Untersuchungen und über ein Drittel mehr Anklagen belegen, dass die Staatsanwaltschaften im Durchschnitt sehr gut ausgelastet sind und der «Output» diesbezüglich entsprechend angestiegen ist.

Die durchschnittliche Belastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (StA) ergibt sich aus den folgenden Kennzahlen (nur definitive Erledigungen):

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2012	erledigt 2012	hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	2'151	3'385	3'185	1'972
Untersuchungen pro regionale/r StA	50	79	74	46
Übrige Verfahren Region alle	-	4'110	-	744
Übrige Verfahren pro regionale/r StA	-	95	-	17
Total Verfahren pro regionale/r StA	50	174	74	63
Untersuchungen kantonal (Wirtschaftsdelikte)	80	42	80	80
Untersuchungen pro kantonale/r StA	10	5	10	10
Übrige Verfahren kantonal		10		
Übrige Verfahren pro kantonale/r StA	-	1	-	-
Total Verfahren pro kantonale/r StA Wirtschaftsdelikte	10	6	10	10
Untersuchungen kantonal (Besondere Aufgaben)	275	229	184	291
Untersuchungen pro kantonale/r StA	43	36	29	45
Übrige Verfahren kantonal	-	42	-	-
Übrige Verfahren pro kantonale/r StA	-	7	-	-
Total Verfahren pro kantonale/r StA Beso. Aufgaben	43	43	29	45
Untersuchungen Jugendanwaltschaft	241	1'137	1'316	242
Untersuchungen pro Jugendanwältin/Jugendanwalt (JA)	26	125	145	27
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne Massnahmeüberprüfungsverfahren)	-	774	-	-
Übrige Verfahren pro JA	-	85	-	-
Total Verfahren pro JA	26	210	145	27

Die durchschnittliche Totalbelastung einer regionalen Staatsanwältin bzw. eines regionalen Staatsanwalts kann mit den folgenden Indikatoren veranschaulicht werden (Tabelle «Region alle»): Das Geschäftsjahr beginnt mit durchschnittlich 50 aus dem Vorjahr noch hängigen Untersuchungen. Dazu kommen 79 im Berichtsjahr neu eröffnete Untersuchungen. Von diesen Untersuchungen können über das Jahr im Schnitt 74 definitiv erledigt werden. 46 Untersuchungen sind am Ende des Berichtsjahres noch hängig. Davon wird in der Regel eine gewisse Anzahl sistiert. Zu diesen Untersuchungen treten 95 übrige Verfahren in Form von Rechtshilfe oder selbständigen nachträglichen Entscheiden usw. dazu. Eine solche Belastung muss als erheblich bezeichnet werden. Berücksichtigt man die Komplexität der kantonalen Verfahren, gilt diese Aussage analog auch für die spezialisierten kantonalen Abteilungen.

Vergleicht man die Werte der hängigen und neuen Verfahren pro Jahr mit der Erledigungsleistung über alle Staatsanwaltschaften, ergibt sich, dass fünf von sieben Einheiten in unterschiedlicher Prägung nicht in der Lage sind, die Pendenzen tief zu halten und die überjährigen Verfahren nachhaltig abzubauen. Die Detailauswertung der Regionen erhellt, dass die allgemeine hohe Belastung im Berner Jura-Seeland (Ziff. 2.3) sowie im Mittelland (Ziff. 2.2) besonders akzentuiert ist. Im Berner Jura-Seeland bestehen insbesondere im französischsprachigen Kantonsteil die grössten und besorgniserregendsten Rückstände (58 hängige Untersuchungen), was auch gerichtsseitig bedingt ist (Fallabbau Regionalgericht Moutier). Es tritt zu Tage, dass diese Regionen am ausgeprägtesten nicht in der Lage sind, ihre Pendenzen im geforderten Mass abzubauen: Im Berner Jura-Seeland steht eine Erledigungsquote von 955 erledigten

Untersuchungen einem Neueingang plus Vorjahrensrestanz von 1'509 Fällen gegenüber; im Mittelland ist das Verhältnis 1'113 + 1'806 zu 1'461. Eine ähnliche Akzentuierung weist die Situation in der Kantonalen Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben (Ziff. 3.2.) auf. An all diesen Orten wird deutlich, dass mangelnde Ressourcen zwangsläufig verunmöglichen, die Pendenzen abzubauen, und sich damit einerseits arbeitsmedizinische Probleme stellen und sich andererseits die rechtspolitisch brisante Fragestellung der überjährigen Verfahren verbunden mit der Verjährungsproblematik akzentuiert.

Diese Signale gelten für die ganze Staatsanwaltschaft, die sich ausser dem Bereich Wirtschaft und der Jugendanwaltschaft, die sich in einem gesunden Gleichgewicht befinden, in der Problemzone bewegt. Es besteht Handlungsbedarf, den die Generalstaatsanwaltschaft im neuen Geschäftsjahr durch Sofort- und längerfristig geeignete interne Massnahmen, aber auch in Zusammenarbeit mit der Gerichtsbarkeit weiter verfolgen muss. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen wie auch das Controllingsystem und die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft erlauben hier eine zuverlässige Steuerung und liefern die notwendigen strategischen und operativen Führungsgrundlagen, deren Ergebnissen nachzuleben ist. Diese Elemente sind unverzichtbar.

Das im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2011 erneut angestiegene Zeitguthaben in der Staatsanwaltschaft (siehe hinten Ziff. 4.1) beleuchtet die Belastungssituation aus einem anderen Blickwinkel und zeigt auf, dass die anfallenden Aufgaben nicht in der zur Verfügung stehenden regulären Arbeitszeit erledigt werden können.

Der seit der Justizreform zu 70 % als Coach eingesetzte Staatsanwalt der Region Bern-Mittelland unterstützte seine Kolleginnen und Kollegen erneut mit einem breiten Spektrum an Aufgaben. Die Begleitung an den ersten Gerichtsauftritt ist nunmehr abgeschlossen und beschränkt sich auf diejenigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die zwischenzeitlich ihre Funktion angetreten haben. Zentral blieb nach wie vor das Coaching im Hinblick auf die Gerichtsauftritte, die Mitwirkung bei Untersuchungen und Anklageschriften, das Instrument des abgekürzten Verfahrens und Fragen in Bezug auf Rechtsmittel. Der Aufwand für solche Beratungen reicht von einmaligen Telefonanrufen bis zu mehreren Arbeitstagen. Die Funktion des Coachs erweist sich auch weiterhin als sehr wertvoll. Die Möglichkeit, sich mit einer erfahrenen Person über materiell- oder formellrechtliche Probleme bzw. Fragen des praktischen Vorgehens auszutauschen, ersetzt zum Teil das mit der StPO verloren gegangene Vier-Augen-Prinzip zwischen Untersuchungsrichter und Staatsanwalt.

Neben diesem Coaching erfüllte der beauftragte Staatsanwalt einerseits normale untersuchende und anklagende Aufgaben. Andererseits wurde er für die staatsanwaltschaftlichen Aufgaben in denjenigen Verfahren eingesetzt, welche Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten aus anderen Regionen als ausserordentliche Strafeinzelrichterinnen bzw. Strafeinzelrichter der Gerichtsregion Berner Jura Seeland zur Beurteilung übernommen hatten. Von den insgesamt 229 Verfahren, für welche er zuständig war, waren Ende des Jahres 2012 deren 146 rechtskräftig abgeschlossen.

Schliesslich nahm er für die Staatsanwaltschaft in mehreren kantonalen und eidgenössischen Arbeitsgruppen Einsitz und trat als Referent zu verschiedenen Fachthemen auf.

2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

2.1 Einleitung

Die Regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am Verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit mit der schweizerischen Strafprozessordnung einzuordnen und – nach der eingetretenen weitgehenden Konsolidierung – Aussagen über die neue Belastungssituation zu machen.

Generell hat die von der StPO geforderte verstärkte Formalisierung der Abläufe im Vorverfahren stark zugenommen. So sind neu für viele Untersuchungshandlungen, welche früher durch die Polizei veranlasst worden sind, gestützt auf schriftlich begründete Anträge der Polizei anfechtbare Verfügungen durch die Staatsanwaltschaften zu erlassen (z. B. Erstellen von DNA-Profilen, Anordnung von Blut- und Urinproben, Legalinspektionen; vgl. Art. 198 StPO i.V.m. Art. 251, Art. 253, Art. 255 StPO) oder es ist die Genehmigung der Staatsanwaltschaft einzuholen (z. B. Observation; Art. 282 StPO). Sodann führen die zwingend vorgeschriebenen, vermehrten Belehrungen der Parteien anlässlich von Befragungen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu einem erhöhten Zeitaufwand. Hinzu kommt eine umfassende Dokumentationspflicht der Polizei (Art. 307 Abs. 3 StPO), aber auch der Staatsanwaltschaften. Weiter sind die Staatsanwaltschaften neu für die Bestellung der amtlichen Verteidigung und die unentgeltliche Rechtsverteidigung zuständig. Dies ist ebenfalls mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, fällt doch neben der Prüfung der Voraussetzungen für die Bestellung auch die Prüfung der Honorarnoten sowie die Begleitung (z. B. Konfliktlösung) und Bearbeitung der Rechtsmittel darunter. Die Staatsanwaltschaften sind zudem gehalten, bei Antragsdelikten und in Fällen von Art. 53 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) die Parteien zu Vergleichsverhandlungen einzuladen (Art. 316 StPO). Scheitert die Vergleichsverhandlung, so verursacht dieses Vorgehen ebenfalls einen Mehraufwand. Dadurch, dass die StPO eine im Vergleich zu früher erweiterte Anklagevertretung im erstinstanzlichen Haupt- und Berufungsverfahren vorsieht, müssen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vermehrt plädieren, da sie die Anklage immer dann persönlich

zu vertreten haben, wenn eine Freiheitsstrafe von über zwölf Monaten beantragt wird (Art. 337 und 405 StPO). Neben dem Zeitaufwand für das Verfassen der Plädoyers führen die strengen Protokollierungsvorschriften (Vorlage und Visionierung des Protokolls durch die Parteien; Art. 78 StPO) dazu, dass auch die zeitliche Präsenz vor Gericht erheblich gestiegen ist.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'570 %, davon 100 % befristet
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 1'805 %
- Kanzlei: 2'430 %, davon 230 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 300 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 500 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	45'794	42'766	-3'028
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	38'866	31'975	-6'891
Einsprachen gegen Strafbefehle	2'160	1'962	-198
Eröffnete Untersuchungen	1'632	1'806	+174
Anklagevertretungen	67	60	-7

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingereichte Anklagen	122	170	+48
Davon abgekürzte Verfahren	22	36	+14
Berufungsanmeldungen	9	7	-2
Nichtanhandnahmen	382	560	+178
Einstellungen	424	736	+312
Rechtshilfeverfahren	174	151	-23
Selbständige nachträgliche Entscheide	1'275	1'539	+264

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	869	42.6
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	282	13.8
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	412	20.2

Strafbefehlsverfahren	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	32'605	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	282	0.9

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Staatsanwaltschaft ist auf den Hauptstandort Biel und die Zweigstelle Moutier aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1'400 %, davon 100 % befristet
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 900 %
- Kanzlei: 1'610 %, davon 430 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 230 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 620 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	28'416	24'535	–3'881
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	22'410	19'348	–3'062
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'170	1'506	+336
Eröffnete Untersuchungen	781	916	+135
Anklagevertretungen	82	70	–12

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingereichte Anklagen	112	155	+43
Davon abgekürzte Verfahren	20	30	+10
Berufungsanmeldungen	16	27	+11
Nichtanhandnahmen	180	145	–35
Einstellungen	263	410	+147
Rechtshilfeverfahren	50	82	+32
Selbständige nachträgliche Entscheide	554	868	+314

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	620	58.2
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	151	14.2
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	224	21

Strafbefehlsverfahren	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	20'413	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	305	1.6

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 650 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 530 %
- Kanzlei: 610 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 50 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 50 % Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	9'587	9'996	+409
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	8'171	7'358	-813
Einsprachen gegen Strafbefehle	385	367	-18
Eröffnete Untersuchungen	288	311	+23
Anklagevertretungen	39	19	-20

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingereichte Anklagen	39	81	+42
Davon abgekürzte Verfahren	6	15	+9
Berufungsanmeldungen	4	13	+9
Nichtanhandnahmen	127	150	+23
Einstellungen	103	162	+59
Rechtshilfeverfahren	24	36	+12
Selbständige nachträgliche Entscheide	55	116	+61

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	207	37.6
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	68	12.4
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	30	5.5

Strafbefehlsverfahren	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	6'843	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	46	0.6

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %, davon 50 % befristet
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 560 %
- Kanzlei: 780 %, davon 150 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	12'682	12'227	-455
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	10'931	9'191	-1'740
Einsprachen gegen Strafbefehle	570	611	+41
Eröffnete Untersuchungen	382	352	-30
Anklagevertretungen	30	36	+6

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingereichte Anklagen	44	45	+1
Davon abgekürzte Verfahren	7	12	+5
Berufungsanmeldungen	1	4	+3
Nichtanhandnahmen	200	225	+25
Einstellungen	180	234	+54
Rechtshilfeverfahren	56	58	+2
Selbständige nachträgliche Entscheide	148	180	+32

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	276	42.5
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	92	14.2
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	78	12

Strafbefehlsverfahren	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	9'772	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	121	1.3

3. KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 900 %
- Revisoren: 250 %
- Assistenz: 675 %
- Kanzlei: 180 %

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Die unter Ziffer 2.1. gemachten Ausführungen sind selbstredend auch für die Ermittlungen in Wirtschaftsstraffällen gültig, wobei gerade hier die Einräumung der Parteirechte bei vielen Parteien, namentlich Geschädigten (beispielsweise bei umfangreichen gewerbsmässigen Finanzdelikten wie Anlagebetrüger usw.), eine besondere Prägung

erfährt. Wirtschaftsdelikte sind bedingt durch ihre Komplexität aufwändig und zeitintensiv. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Abteilung nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Spezialwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt. Diese Regelung hat im Berichtsjahr insofern eine Änderung erfahren, als dass das Bundesgericht in einem Beschwerdeverfahren, das sich gegen eine Verfahrensaufteilung im Kanton Zürich richtete, entschieden hat, dass der Grundsatz der Verfahrenseinheit zu wahren sei und eine spezialisierte Abteilung sich gegebenenfalls auch mit weiteren Delikten der Beschuldigten, die keine Spezialkenntnisse erfordern oder ihrerseits aus einem Spezialgebiet stammen, zu befassen habe. Es wird zu beobachten bleiben, ob sich dieser Entscheid als ständige Praxis etablieren wird. Auch bei der Abteilung für Wirtschaftsdelikte finden das Controllingsystem und die Fallplanungskriterien, die an die Bedürfnisse der spezialisierten Fallbearbeitung angepasst sind, Anwendung.

Entwicklung des Mengengerüsts	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingehende Strafanzeigen	41	61	+20
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	3	1	-2
Strafbefehle nach Untersuchung	7	8	+1
Einsprachen gegen Strafbefehle	1	3	+2
Eröffnete Untersuchungen	41	42	+1
Anklagevertretungen	14	15	+1

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingereichte Anklagen	14	11	-3
Davon abgekürzte Verfahren	3	2	-1
Berufungsanmeldungen	3	7	+4
Nichtanhandnahmen	3	7	+4
Einstellungen	16	12	-4
Rechtshilfeverfahren	2	3	+1
Selbständige nachträgliche Entscheide	0	0	0

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	80	9.6
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	61	7.3

3.2 Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 700 %
- Juristisches Sekretariat: 50 %
- Assistenz: 525 %, davon 75 % befristet
- Übersetzer: 100 %
- Kanzlei: 100 %

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Bezüglich Komplexität der Verfahren und Mehraufwand unter der StPO gilt auch für diese spezialisierte Abteilung das unter Ziff. 3.1.2 Gesagte. Betreffend Controllingsystem und Fallplanungskriterien wird ebenfalls auf diese Ziffer verwiesen.

Die auf besondere Deliktsfelder spezialisierte Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben muss mit der stetigen technischen Entwicklung im Fernmelde- und Informatiksektor Schritt halten können. Damit dies möglich ist, ist sie auf die zuständigen Bundesstellen angewiesen, welche die technischen Beweiserhebungsmöglichkeiten laufend anzupassen und zu garantieren haben.

Die massive Zunahme der im Rahmen von Untersuchungen auszuwertenden Datenmengen erweist sich zunehmend als eine bedeutende Erschwernis in der Ermittlungsarbeit: War vor wenigen Jahren eine Festplatte mit einem Speicherplatz von einem Terabyte (TB) für den Privatgebrauch unvorstellbar und unerschwinglich, ist es heute für die Strafverfolgung keineswegs ungewöhnlich, wenn bei Hausdurchsuchungen Datenmengen von 15-20 TB angetroffen werden. Ein TB entspricht 1'012 Byte oder 1'000 Gigabyte und kostet als externe Festplatte heute deutlich weniger als CHF 100.00. Die Staatsanwaltschaft und vor allem auch die Polizei betrifft dies insbesondere bei Verfahren wegen sog. harter Pornografie im Sinne von Art. 197 Ziff. 3 StGB. Wenn für eine hochauflösende Fotografie 4 Megabyte berechnet werden, finden auf einem Datenspeicher mit 1 TB rund 250 Millionen solcher Bilder Platz, die ausgewertet werden müssen. Diese enormen Datenmengen führen zu einem immer grösser werdenden Aufwand für den entsprechenden Spezialdienst der Kantonspolizei Bern. Damit die heute monatelangen Auswertungszeiten reduziert werden können, muss die Polizei mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden.

Entwicklung des Mengengerüsts	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingehende Strafanzeigen	347	443	+ 96
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	3	7	+4
Strafbefehle nach Untersuchung	46	49	+3
Einsprachen gegen Strafbefehle	1	1	0
Eröffnete Untersuchungen	157	229	+ 72
Anklagevertretungen	28	41	+13

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingereichte Anklagen	27	44	+17
Davon abgekürzte Verfahren	19	14	-5
Berufungsanmeldungen	9	9	0
Nichtanhandnahmen	17	39	+22
Einstellungen	16	34	+18
Rechtshilfeverfahren	1	2	+1
Selbständige nachträgliche Entscheide	1	1	0

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	291	45.5
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	128	20

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen:

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 470 %
- Assistenz: 380 %
- Sozialarbeitende: 455 %
- Kanzlei: 355 %

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 300 %
- Assistenz: 135 %
- Sozialarbeitende: 390 %
- Kanzlei: 345 %

Emmental-Oberaargau

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 160 %
- Sozialarbeitende: 260 %
- Kanzlei: 160 %

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 200 %
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeitende: 240 %
- Kanzlei: 190 %

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 (JStG; SR 311.1) sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO; SR 312.1), die sich in vielen Teilen und wesentlich vom Verfahrensrecht für Erwachsene unterscheidet.

Die Geschäftszahlen belegen eine Abnahme der von der Jugendanwaltschaft behandelten Verfahren. Eine ähnliche Entwicklung ist in praktisch allen Kantonen zu beobachten. Über die Gründe liesse sich nur spekulieren, worauf an dieser Stelle bewusst verzichtet wird. Hingegen ist anzumerken, dass seit dem 1. Dezember 2012 das Schwarzfahren wieder strafrechtlich verfolgt werden kann. Im Kanton Bern ist deshalb mit einem Anstieg der Anzeigen – im Vergleich zu den Vorjahren – von rund 30 % zu rechnen. Der Eingang der Anzeigen wird sich allenfalls zeitlich etwas verzögern, da das Schwarzfahren erst verzeigt wird, wenn die Geldforderung durch das geschädigte Transportunternehmen nicht erhältlich gemacht werden konnte.

Trotz der Abnahme der eingehenden Anzeigen ist hingegen ein Anstieg der Anzahl Delikte festzustellen, die von einem einzigen Jugendlichen verübt wurden. Die Untersuchung solcher Straffälle erweist sich regelmässig als zeitintensiv. Von total 7'573 beurteilten Delikten (Vorjahr 7'030) haben 142 Verfahren (Vorjahr 130) mehr als 5 Delikte pro beschuldigte Person aufgewiesen, und in 53 Verfahren (Vorjahr 34) waren mehr als 15 Delikte pro beschuldigte Person zu beurteilen.

Entwicklung des Mengengerüsts	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingehende Strafanzeigen	3'572	3'357	-215
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	1'888	1'642	-246
Einsprachen gegen Strafbefehle	57	49	-8
Eröffnete Untersuchungen	1'186	1'137	-49
Anklagevertretungen	23	26	+3

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Differenz
Eingereichte Anklagen	20	19	-1
Berufungsanmeldungen	3	3	0
Nichtanhandnahmen	310	239	-71
Einstellungen	362	378	+16
Selbständige nachträgliche Entscheide	812	535	-277

Pendenzen und Verfahren > 300 Tage per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	242	26.6
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	5	0.5

Strafbefehlsverfahren	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	1'810	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	1	0.1

4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

4.1 Human Resources

Im Fokus der HR-Arbeit stand im Berichtsjahr die Professionalisierung des HR-Managements, verbunden mit der Umsetzung der neuen Struktur des HR-Bereichs der Staatsanwaltschaft. Die Aufgabenschwerpunkte lagen nebst der Sicherstellung der Personaladministration, welche einen grossen Teil der HR-Arbeit ausmacht, bei der Definition und Umsetzung der HR-Kernprozesse sowie in der Konzeption einer auf die Staatsanwaltschaft zugeschnittenen Führungsausbildung. Das kleine HR-Team (1.9 Vollzeitstellen) hatte einen Abgang per Ende Oktober 2012 zu verzeichnen, welcher zu einer Vakanz (1.0 Vollzeitstelle) im November 2012 führte. Diese fehlende Kapazität ging nicht spurlos an der Generalstaatsanwaltschaft vorbei. Das Dienstleistungsangebot musste während dieser Zeit, aber auch während der Einarbeitungsphase der Nachfolgerin auf ein Minimum reduziert werden. Die HR-Arbeit beschränkte sich auf die Erledigung des Tagesgeschäfts und die Sicherstellung des Jahresabschlusses. Strategische und konzeptionelle Arbeiten mussten zurückgestellt werden.

Der HR-Bereich der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung) hat im Frühling 2012 unter Beizug der HR-Verantwortlichen der Einheiten das Projekt «HR-Prozesshandbuch Justiz» in Angriff genommen. Die HR-Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft engagierten sich massgeblich in verschiedenen Arbeitsgruppen, um das Projekt voranzutreiben. Die wesentlichen Prozesse konnten verabschiedet und innerhalb der Staatsanwaltschaft eingeführt und umgesetzt werden. Das Projekt wird im Jahr 2013 weitergeführt.

Die Justizreform hat nicht nur Neuerungen im Verfahrensrecht und in den dazugehörigen Prozessen mit sich gebracht, sondern auch organisatorische und personelle Veränderungen zur Folge gehabt. Die neuen Strukturen sowie die Grösse der Organisationseinheit verlangen mehr Führungskompetenz im Vergleich zu früher. Die Generalstaatsanwaltschaft hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ihre Führungskräfte mit einer auf die Staatsanwaltschaft und die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnittenen Führungsausbildung in ihrer Funktion zu unterstützen und die vorhandenen Führungskompetenzen weiter zu entwickeln. Zusammen mit der Berner Fachhochschule wurde im Berichtsjahr ein Konzept ausgear-

beitet. Die Führungsausbildungen starten im Frühjahr 2013 und werden Mitte/Ende 2014 abgeschlossen sein. Als Grundlage für die Führungsausbildung hat die Generalstaatsanwaltschaft in einem ersten Schritt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der obersten Führungsebene (Leitender Staatsanwalt und Leitende Jugendanwältin) geklärt und die für die Ausübung der Funktion notwendigen Schlüsselkompetenzen definiert sowie Führungsgrundsätze für die gesamte Staatsanwaltschaft formuliert.

Wegen der nach wie vor unzureichenden Personaldotation war es im Berichtsjahr nicht möglich, die Zeitguthaben (Gleitzeit, Ferien und Langzeitkonto) aus dem Jahr 2011 von total 48'971 Stunden zu reduzieren. Im Gegenteil – die Zeitguthaben nahmen um 5'552 Stunden auf ein Total von 54'523 Stunden zu, was zusätzliche Rückstellungen im Umfang von rund CHF 412'000.00 notwendig machte.

Die nicht konkurrenzfähigen Gehälter sind neben der nach wie vor ungenügenden Personaldotation ein weiteres Problemfeld, mit welchem sich die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr auseinandersetzen musste. Die Lohnpolitik des Kantons Bern als Arbeitgeber ist auf dem Arbeitsmarkt bekannt. Es war daher auf allen Ebenen ein genereller Bewerbungsrückgang auf vakante Stellen zu verzeichnen. Insbesondere im nichtjuristischen Bereich erwies sich die Personalrekrutierung als herausfordernd und schwierig. Viele potenzielle Bewerberinnen und Bewerber entschieden sich spätestens bei der Lohnfrage für ein Angebot der Konkurrenz. Die Attraktivität und das vielseitige Aufgabengebiet der Stellen bei der Staatsanwaltschaft alleine reichen nicht mehr aus, um gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

4.2 Finanzen

Im zweiten Betriebsjahr seit der Reorganisation der bernischen Justiz lag der Schwerpunkt der Arbeiten bei der Einführung und dem Aufbau eines Controllings im Finanz- und Rechnungswesens der Staatsanwaltschaft. Die neu geschaffenen Instrumente erlauben der obersten Führung, die finanziellen Entwicklungen im laufenden Rechnungsjahr frühzeitig zu erkennen und auf Zielabweichungen – soweit eine Einflussnahmemöglichkeit überhaupt gegeben ist – zu reagieren. Die wichtigsten Finanzkennzahlen werden monatlich in einem Bericht der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Planungsarbeiten für den Voranschlag 2013 und die Finanzplanjahre 2014-16 wurden erstmals

vollständig durch die Staatsanwaltschaft selbst wahr genommen. Diese zusätzliche Arbeitsbelastung macht deutlich, dass die Belastung des Leiters Finanzen an der obersten Grenze angelangt ist und sich das Risiko eines Ausfalls noch dramatischer auf eine ordnungsgemäss geführte Buchführung auswirken würde. Aus diesem Grund wurde ein entsprechender Stellenantrag im Planungsprozess aufgenommen, damit die Stellvertretung des Leiters Finanzen in Zukunft sichergestellt und das Ausfallrisiko deutlich entschärft werden kann. Die zusätzlich gewonnen personellen Ressourcen werden für die Optimierung und den weiteren Auf- und Ausbau des Finanz- und Rechnungswesens eingesetzt. Insbesondere sollen im nächsten Jahr die Arbeiten für ein internes Kontrollsystem (IKS) zum Abschluss kommen. Das Finanzregulativ der Besonderen Rechnung der Justiz gestützt auf Art. 36a des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) ist ein weiteres grosses Vorhaben, welches ab dem nächsten Jahr in Angriff genommen wird. Diese anspruchsvolle Aufgabe wird die Finanzverantwortlichen wie auch die Führungskräfte der gesamten Justiz über das nächste Jahr hinaus beschäftigen und alle Beteiligten vor zahlreiche, schwierige Herausforderungen stellen. Rückblickend darf festgestellt werden, dass die geleisteten Arbeiten einige wesentliche Qualitätsverbesserungen im Finanz- und Rechnungswesen der Staatsanwaltschaft bewirkt haben. Mit der konsequenten Fortführung der eingeleiteten Massnahmen können weitere Verbesserungen erreicht werden, die die Staatsanwaltschaft bezüglich der finanziellen Steuerung optimistisch in die Zukunft blicken lassen.

4.3 Gebäude - Informatik

Gemäss Art. 6 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) sind die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke, Gebäude, Informatik- und Kommunikationssysteme verantwortlich. Die Justizleitung meldet den Bedarf frühzeitig bei der zuständigen Direktion an.

Die Regionale Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau zog per Anfang April 2012 vom bisherigen Standort im Schloss Fraubrunnen nach Burgdorf in das neue Verwaltungszentrum Neumatt um. Die Verlegung verlief reibungslos, und das Ta-

gesgeschäft konnte am neuen Standort rascher und komplikationsloser als erwartet wieder aufgenommen werden. Die meisten «Kinderkrankheiten» in den neuen Räumlichkeiten konnten mittlerweile behoben werden, so dass sich das Team darin durchaus wohl fühlt. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, dem Regionalgefängnis sowie dem Regional- und Zwangsmassnahmengericht, die alle im gleichen Gebäudekomplex ansässig sind, hat sich aufgrund der räumlichen Nähe vereinfacht. Damit hat sich auch die Effizienz entsprechend erhöht.

Zu der im Jahr 2011 von der Firma Blue Project Management Sports GmbH erstellten Analyse der Gebäude- und Personensicherheit wurde im Berichtsjahr auf Stufe Justizleitung eine Offerte für eine gestaffelte Umsetzung der Erkenntnisse eingeholt. Handlungsbedarf besteht bei der Staatsanwaltschaft namentlich an den Standorten der Generalstaatsanwaltschaft in Bern und der Jugendanwaltschaft in Spiez. Die Realisierung von Sicherheitsstandards kollidiert hier einerseits mit den räumlichen Gegebenheiten sowie andererseits mit der bei Mietobjekten zu beachtenden Verträglichkeit. Bei der Generalstaatsanwaltschaft wurde im Rahmen des Möglichen und in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude der Eingangsbereich verstärkt und damit die Sicherheit verbessert. Die Erhebung der Notfallkonzepte zeigte auf, dass zwar an praktisch allen Standorten entsprechende Unterlagen bestehen, die Vielfalt aber doch erheblich ist. Eine gewisse Standardisierung, angepasst an die lokalen Gegebenheiten, drängt sich auf.

Zurzeit besteht kein zusätzlicher Raumbedarf, auch wenn nicht zu verkennen ist, dass an einzelnen Standorten der Platz langsam eng wird.

Für das Berichtsjahr muss die Informatik am Besten mit dem Begriff «Totalausfall» umschrieben werden: Sie erfüllte die an sie gestellten Erwartungen nicht. Die Störungen und Ausfälle traten mehrfach, teils während Tagen, teils während Wochen auf. Die Instabilität der Systeme führte dazu, dass die Pikettstrukturen nicht mehr arbeiten konnten und Einvernahmen, Hafttermine oder Gerichtsverhandlungen nicht vorbereitet werden konnten oder gar abgebrochen werden mussten. Damit konnte der gesetzliche Auftrag der Staatsanwaltschaft als solcher nicht mehr erfüllt werden, was eine neue Dimension des Problems bedeutete. Die Geduld des Personals war in weiten Teilen erschöpft. Diese geradlinige Entwicklung in das Worst-Case-Szenario ist das Resultat der während längerer Zeit unterbliebenen Investitionen in die Hard- und Softwarestruktur der bernischen Justiz,

die nun mehr als dringend notwendig umzusetzen sind. Anzumerken bleibt, dass die aktuellen IT-Probleme nichts mit der Geschäftsverwaltungsapplikation Tribuna V3 zu tun haben, sondern vielschichtig rund um den abgelaufenen life cycle der Server und die ausgebliebene Softwareaktualisierung entstanden sind. Die aktuelle Serverinfrastruktur kann die Datenmenge nicht mehr verarbeiten: Sie ist zu gross, als dass noch eine einwandfreie Performance gewährleistet werden könnte. Es ist jetzt unabdingbar, dass zu der reibungslos ausgelieferten Arbeitsplatzhardware auch eine leistungsfähige Serverarchitektur bereitgestellt und mit zeitgemässen Programmen aufgesetzt wird. Tribuna V3 selbst läuft seit längerer Zeit akzeptabel. Die in diesem Bereich durch die Kommission IT aufgetragene Optimierung war deshalb erfolgreich. Die Staatsanwaltschaft sieht weiter einerseits dem nunmehr schon alten Projekt «Intranet» wie auch der Weiterentwicklung des Projektes Gemeinsame (Informatik-)Grundversorgung ICT (GGV ICT) sehr wachsam entgegen und fordert, dass bezüglich des letzteren der Übergang zum KAIO und einem neuen Provider wettbewerbsrechtlich, technisch, personell und finanziell raschmöglichst und reibungslos bewerkstelligt wird. Dabei kann es nicht angehen, dass die Justiz allein das finanzielle und personelle Risiko zu tragen hat, wie der aktuelle Lösungsansatz dies zurzeit noch vorsieht. Interkantonale Harmonisierungslösungen oder ein vollständiger Eigenaufbau der Informatik für die Gesamtjustiz und die Polizei, wie ihn der Kanton Zürich zur Zeit umsetzt (E-Dossier von der Anzeige bis zum Strafvollzug bzw. Inkasso), dürften im Lichte der Finanzlage des Kantons Bern Wunschenken bleiben.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Die von der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr veröffentlichten Medienmitteilungen finden sich auf ihrer Homepage. Die medienwirksamsten betrafen den Fall «Kneubühl», das Tötungsdelikt an einem Polizisten in Schafhausen i. E., die HIV-Ansteckungen durch den sog. «Heiler» sowie das tödliche Bootsunglück auf dem Bielersee. Sie riefen allesamt ein immenses Interesse der inländischen und – im Fall der HIV-Ansteckungen durch den «Heiler» – auch ausländischen Medien (ARD, RTL, Spiegel, Stern) hervor. Im Fall des Bootsunglücks auf dem Bielersee bediente der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft nicht weniger als vier TV-Stationen, zehn Radiostationen und neun Printmedien. Sein frankophoner Stellvertreter

aus der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland gab zusätzlich einer TV- und zwei Radiostationen sowie vier Zeitungen auf Französisch Interviews und Auskünfte.

Medienmitteilungen, insbesondere Zeugenaufrufe, die in einer Phase publiziert werden, in welcher die Polizei noch involviert ist, finden sich auf deren Website.

«Die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern stärken mit einer proaktiven, offenen und transparenten Kommunikation das Vertrauen der Bevölkerung und schaffen Verständnis für ihre Tätigkeit.» So steht es in der Präambel der Leistungsvereinbarung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei. Dazu ein Beispiel aus dem Berichtsjahr: Anlässlich des Skicross-Weltcups in Grindelwald vom 10. März 2012 stürzte der kanadische Fahrer im Zielhang und zog sich tödliche Verletzungen zu. Neun Monate später, anlässlich des ersten Weltcup-Rennens der neuen Saison in Kanada, hat das Schweizer Fernsehen zusammen mit dem kanadischen im Rahmen der Sendung «Sportlounge» (10.12.2012, 22.25 Uhr) einen Beitrag dazu ausgestrahlt und dabei auch die noch hängige Untersuchung thematisiert. Die Staatsanwaltschaft hat dies zum Anlass genommen, um der Öffentlichkeit Einblicke in die aufwändigen Ermittlungsarbeiten des Unfalltechnischen Dienstes der Kantonspolizei Bern (UTD) zu gewähren. Dort haben zwei Ingenieure mit modernster 3D-Laserscantechnologie in zwei Monaten eine 3D-Animation zwecks Rekonstruktion des dynamischen Unfallgeschehens erstellt, wie es sie im Rahmen eines Sportunfalls in der Schweiz zuvor noch nie gegeben hatte. Damit konnte gezeigt werden, dass die Strafverfolgungsbehörden alles daran setzen, die Unfallursache minutiös abzuklären.

Staatsanwaltschaft und Polizei haben sich im Bereich Information der Öffentlichkeit aufeinander eingespielt, wie der Fall «Ramsei» (überraschender Fund eines Waffenarsenals im Zusammenhang mit einer Hausdurchsuchung wegen Betäubungsmitteldelikten) beispielhaft zeigt. Während die Medienstelle der Polizei den Einsatz der Blaulichtorganisationen sowie des Militärs (Sprengspezialisten) kommuniziert hat, ist der Informationsbeauftragte der Staatsanwalt den Medien im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Anordnung von Untersuchungshaft gegenüber dem Beschuldigten Red und Antwort gestanden. Die komplementären Zuständigkeiten von Staatsanwaltschaft und Polizei scheinen allmählich Eingang ins Bewusstsein der Medienschaffenden gefunden zu haben. Versuche, die beiden Strafverfolgungsbehörden gegeneinander auszuspielen, sind unterblieben.

Im Berichtsjahr trafen sich der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft und seine beiden Stellvertreter wiederum regelmässig mit dem Chef Kommunikation und dem Leiter der Medienstelle der Kantonspolizei Bern im sog. «Steuerungsgremium» zwecks weiterer Optimierung der Zusammenarbeit. Nebst den jeweils der Öffentlichkeit kommunizierten Fällen wurden dabei auch allgemeine Fragen behandelt wie beispielsweise die Informationszuständigkeit bei Brandfällen oder die Bekanntgabe von Nationalitäten.

Der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft und der Leiter der Informationsstelle der Kantonspolizei Bern besuchten letztes Jahr jede der sieben Staatsanwaltschaften, um über erste Erfahrungen und Erkenntnisse seit dem Inkrafttreten der StPO am 1. Januar 2011 zu berichten. Die Besuche boten auch Gelegenheit, um spezifische Themen zu erörtern.

Im August 2012 fanden sich der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft, der Chef Kommunikation und der Leiter der Informationsstelle der Kantonspolizei Bern mit Vertretern der Kommunikationsstelle Bern KomBE sowie der Strafvollzugsbehörden zusammen. Es ging dabei in erster Linie um die Definition von Schnittstellen.

Im September 2012 trafen sich die Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften aus neun Kantonen (AG, BE, BL, BS, LU, SO, SG, ZG, ZH). Es wurde beschlossen, per 2013 die Schweizerische Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) ins Leben zu rufen. Die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) begrüsst diesen Schritt. Nach Gründung der SKIS wird eine Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der Medienbeauftragten der Schweizer Polizeikorps (SKMP) angestrebt.

5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTS-ENTWICKLUNG UND EINZELNE FÄLLE

5.1 Allgemeine Feststellungen

Das Kriminalitätsbild hat sich aus der Wahrnehmung der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

5.2 Jugendkriminalität

Die Kriminalitätsentwicklung wird anhand von Gewalt- und Sexualdelikten aufgezeigt, wobei die Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität nebst sexueller Nötigung, Vergewaltigung und sexuelle Handlungen mit einem Kind auch Pornografie und sexuelle Belästigung beinhaltet.

Die Entwicklung in Bezug auf Gewalt- und Sexualdelikte sieht im Kanton Bern wie folgt:

	2009	2010	2011	2012
Vorsätzliche Tötung	0	3	0	0
Vorsätzliche Körperverletzung	99	96	50	59
Tätlichkeiten	96	128	68	57
Raufhandel, Angriff, andere	62	69	35	56
Raub einfach	71	58	15	71
Raub qualifiziert	23	29	0	1
Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität	54	43	36	36

Trotz gesamthaft gesunkener Zahlen in Zusammenhang mit dem Eingang von Anzeigen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme in den Deliktscategorien einfacher Raub, Raufhandel und Angriff zu verzeichnen. Es handelt sich dabei regelmässig um schwierige und zeitintensive Untersuchungen, weil oftmals mehrere Täter und/oder Opfer beteiligt sind.

5.3 Hanffelder

Im Berichtsjahr konnte eine starke Abnahme von illegalen Plantagen festgestellt werden. Dies ist auf die per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzte Revision des Betäubungsmittelgesetzes und auf das konsequente Durchgreifen der Polizei in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben im Jahr 2011 zurückzuführen. Im Gegenzug zur Abnahme bei den Outdoor-Hanffeldern ist eine deutliche Zunahme der Indoor-Plantagen zu verzeichnen. Diese Verfahren wurden im Berichtsjahr ausschliesslich durch die Regionalen Staatsanwaltschaften geführt. Weiter werden vermutlich vermehrt Hanfplantagen in sogenannten Folientunneln angebaut, was von aussen bzw. aus der Luft kaum erkennbar ist.

5.4 Kreditbetrüge

Im Januar 2012 reichte eine Bank Strafanzeige ein und machte geltend, dass mehrere Personen Kreditanträge mit falschen Angaben zu den persönlichen Verhältnissen und unter Beilage gefälschter Dokumente (Betreibungsregisterauszüge, Lohnausweise und beglaubigte Ausweiskopien) gestellt hätten. In der überwiegenden Zahl dieser Fälle sei es auch zum Abschluss von Darlehensverträgen und zur Auszahlung der Kredite in der Höhe von bis zu CHF 80'000.00 gekommen. Im Laufe der Ermittlungen zeigte sich, dass neben der ursprünglichen Strafanzeigerin weitere Kreditinstitute von den Machenschaften der Betrüger betroffen waren. Aufgrund der Häufung derartiger Fälle kam der Verdacht auf, dass hinter den Geschäften eine Täter-Gruppierung steht, die Kreditabschlüsse für an sich nicht kreditwürdige Personen anbietet, die nötigen Anträge organisiert und hierzu gefälschte Dokumente herstellt.

Die intensivierten internen Recherchen der Bank zeigten bald, dass gesamtschweizerisch von mehreren Hundert Fällen von solchen «faulen» Krediten ausgegangen werden musste, wobei der grösste Teil der Kreditnehmer entweder in der Region Bern oder im Kanton Aargau wohnhaft war.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse liessen sich in der Folge mehrere Personen, die als Vermittler und/oder als Dokumentenfälscher tätig waren, identifizieren. Sieben dieser Personen wurden für mehrere Monate in Untersuchungshaft versetzt. Zwei weitere Personen wurden durch die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte des Kantons Aargau inhaftiert.

Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass die betrügerischen Kreditanträge nicht von einer einheitlichen, hierarchisch strukturierten Organisation, sondern von mehreren Personen resp. Gruppen organisiert wurden, die teilweise autonom tätig waren und teilweise miteinander zusammenarbeiteten. Die Kreditvermittler liessen sich von den Kreditnehmern bei Auszahlung des Kredits in der Regel eine Provision von 10 bis 20 % in bar bezahlen.

Die äusserst umfangreiche Ermittlungsarbeit konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

5.5 Mord an einer Prostituierten

Pour la première fois dans l'histoire du canton de Berne, le 11 mai 2012, un homme a été condamné à une peine privative de liberté à vie et, en sus, à l'internement à vie, l'exécution de la peine précédant l'internement. Il a en effet été reconnu coupable d'assassinat au préjudice d'une prostituée à Bienne, de viol qualifié au préjudice d'une deuxième prostituée et de tentative de viol qualifié au préjudice d'une troisième prostituée, et encore de brigandage qualifié au préjudice de ces trois victimes. Les expertises des experts-psychiatres ont révélé que le prévenu était psychopathe. La défense et les parties plaignantes ont fait appel. L'affaire est désormais pendante près la Cour suprême du canton de Berne.

5.6 Tötungsdelikt an einem Kantonspolizisten

Am 12. Dezember 2012 sprach das Regionalgericht Emmental-Oberaargau den Beschuldigten X im Sinne der Anträge der Staatsanwaltschaft schuldig des Mordes, des Mordversuchs, der Gefährdung des Lebens sowie der Gewalt und Drohung gegen Beamte und verurteilte ihn zu einer zwanzigjährigen Freiheitsstrafe.

Die Tat vom 24. Mai 2011 in Schaffhausen i.E. hatte schweizweit eine grosse Betroffenheit ausgelöst. Im Rahmen eines Exmissionsverfahrens hatte der Beschuldigte in seiner Wohnung aus einem

Hinterhalt auf zwei Polizisten und einen Betreuungsweibel geschossen. Ein Polizist wurde dabei tödlich getroffen. Der zweite Beamte erlitt glücklicherweise bloss einen Armdurchschuss, während der Weibel mit dem Schrecken davon kam.

Das Gericht folgte der Staatsanwaltschaft in allen Anklagepunkten, kam jedoch zum Schluss, dass die beantragte lebenslängliche Freiheitsstrafe nicht angemessen sei, da sich verschuldensmässig durchaus noch schwerere Mordtaten vorstellen liessen. Nicht primär deswegen, sondern namentlich aufgrund des fehlenden forensisch-psychiatrischen Gutachtens wurde die Berufung angemeldet. Der Beschuldigte verweigerte zweimal während der Untersuchung und genau gleich im Rahmen des Hauptverfahrens seine Begutachtung, so dass sich keine verlässlichen Aussagen zu seiner Massnahmebedürftigkeit und insbesondere auch nicht zur Rückfallgefahr machen liessen. Dies soll nach Möglichkeit nun oberinstanzlich nachgeholt werden. Der Beschuldigte hat seinerseits ebenfalls die Berufung angemeldet.

5.7 Leichenfund neugeborenes Mädchen in Abfalldeponie

Am 19. Februar 2012 wurde auf dem Gelände einer Entsorgungsfirma in Wimmis die Leiche eines neugeborenen Mädchens gefunden. Da keinerlei Anhaltspunkte zur Herkunft des Mädchens, zum Zeitpunkt des Todes und zur Todesursache ersichtlich waren, gestalteten sich die Abklärungen enorm aufwändig. Es wurden umfangreiche Ermittlungen eingeleitet. Namentlich wurde der ganze Schutthaufen auf der Abfalldeponie nach Hinweisen und Spuren durchsucht, zahlreiche Befragungen z. B. bei Jugendtreffs und Sozialdiensten durchgeführt, Zeugenaufrufe in den Medien platziert, Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Hebammen im Kanton Bern und den angrenzenden Kantonen durch die Kantonsärzte angeschrieben. Schließlich konnte vier Monate nach dem Leichenfund die Mutter des Kindes ermittelt werden. Es handelt sich um eine 24-jährige Frau, welche in Wimmis wohnhaft gewesen ist. Sie gab an, das Kind im Oktober 2011 alleine zuhause geboren zu haben. Sie habe es nach seinem Tod vorerst an ihrem Domizil behalten. Später habe sie den Leichnam dann in eine Mulde gelegt. Diese wurde im Februar 2012 bei der Entsorgungsfirma in Wimmis geleert. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

5.8 Einbruchdiebstahlsserie

Zwei osteuropäische Staatsangehörige wurden am 29. November 2011 in Bayern durch die Polizei kontrolliert und, weil sie Deliktsgut aus Einbruchdiebstählen in Biel auf sich trugen, verhaftet. Nach der Auslieferung an die Staatsanwaltschaft wurden durch die Kantonspolizei Bern umfangreiche Ermittlungen durchgeführt. Der eine Täter wird beschuldigt, mit der Methode des Fensterbohrens rund 90 Einbruchdiebstähle meist in bewohnte Wohnungen und Einfamilienhäuser begangen zu haben. Dem anderen Täter wird die Beteiligung an rund 40 Einbruchdiebstählen zur Last gelegt. Der an sich unspektakuläre Fall zeigt einerseits die Bedeutung der internationalen Vernetzung auf, andererseits gibt er einen Einblick in die Intensität und Berufsmässigkeit, die in diesem Deliktsbereich von zahlreichen Straftätern in gleicher Weise an den Tag gelegt wird.

5.9 Skimming

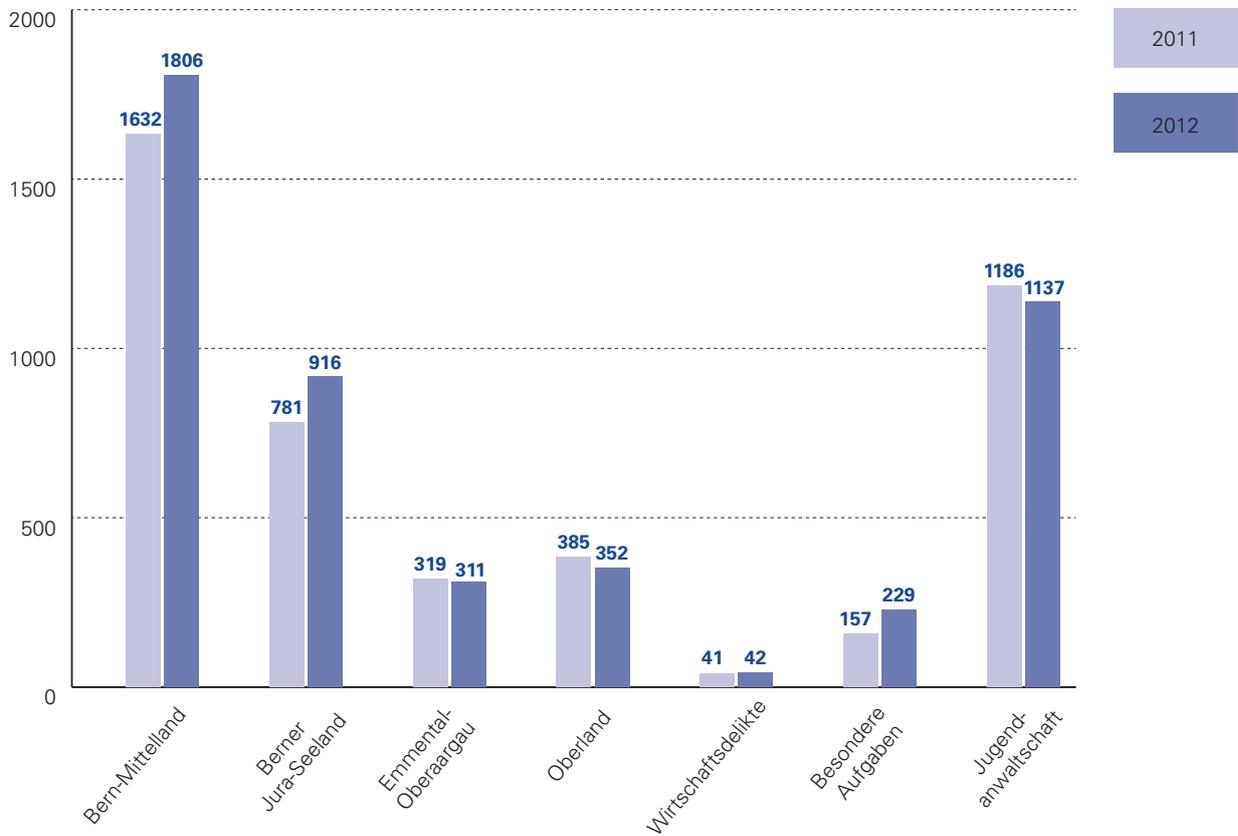
Mehrere Täter brachten in Thun, Bern, Langnau, Biel, Neuenstadt und anderswo abwechselnd Skimming-Vorrichtungen an Bankomaten an. Es handelt sich damit um Aufsätze auf den Lesegeräten und Funk-Kameras im Miniaturformat, mit denen die Magnetstreifen von Kredit- oder EC-Karten ausgelesen und die PIN-Codes ausgespäht werden können. Die in der Folge illegal erwirkten Geldbezüge erfolgten allesamt in Mexiko. Auf dem iPad eines Mitbeteiligten wurden Ferienbilder aus Mexiko mit sämtlichen Tatverdächtigen sichergestellt. Die Schadenssumme steigt bei solchen Delikten sehr rasch in beträchtliche Höhen und belief sich im konkreten Fall auf über CHF 300'000.00.

5.10 Bootsunfall Bielersee

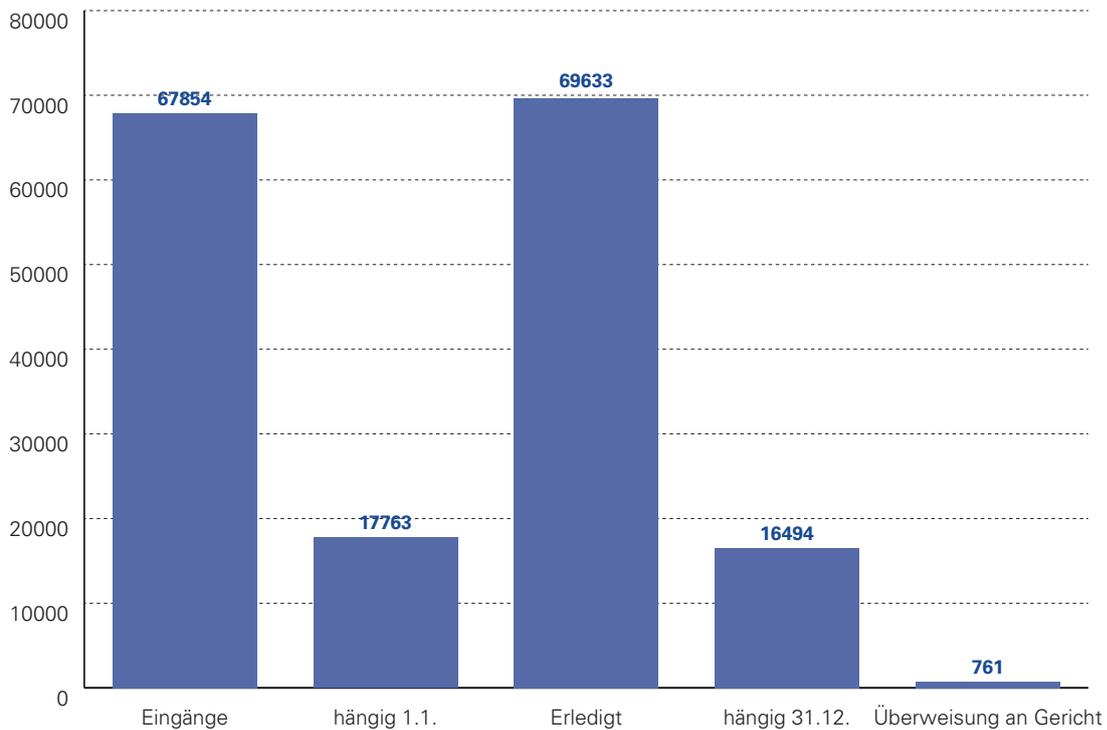
Die Untersuchung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Ende Dezember wurde beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben.

6 STATISTIKEN

6.1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zum Vorjahr



6.2 Strafbefehlsverfahren Regionale Staatsanwaltschaften



Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2012

(Stand 31. Dezember 2012)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	94	187	281

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01-18	43.8%	54.5%	52.4%
GK 19-23	33.3%	33.3%	33.3%
GK 24-30	13.6%	54.1%	29.2%
Total	24.5% (27.1%)	52.4% (59.9%)	43.1% (48.5%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0.0%	0.5%	0.4% (0.8%)
21–30 Jahre	7.4%	24.6%	18.9% (19.2%)
31–40 Jahre	13.8%	32.1%	26.0% (28.8%)
41–50 Jahre	35.1%	28.9%	31.0% (24.9%)
51–60 Jahre	35.1%	11.8%	19.6% (21.9%)
über 60 Jahre	8.5%	2.1%	4.3% (4.5%)
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01-18	19.5%	80.5%	100%
GK 19-23	14.3%	85.7%	100%
GK 24-30	61.5%	38.5%	100%
Total	33.5% (34.8%)	66.5% (65.2%)	100%

Durchschnittsalter	47.1 (46.3)	38.4 (38.6)	41.3 (41.3)
--------------------	-------------	-------------	-------------

Fluktuationsrate	7.7% (10.1%)	12.5% (9.6%)	11.0% (9.8%)
------------------	--------------	--------------	--------------

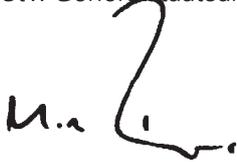
Rundungsdifferenzen möglich

Generalstaatsanwalt



Rolf Grädel

Stv. Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwalt



Markus Schmutz

